

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 7. Februar 1908.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Zentrumsfeindschaft gegen das gleiche Wahlrecht.

Das Zentrum behauptet bekamtlich, daß es für die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts auch in Preußen eintrete. Es wagt diese Behauptung aufzustellen, trotzdem in Januar vorigen Jahres 18 preussische Zentrumsabgeordnete sich sogar weigerten, den Antrag auf Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen zu unterstützen! Den schlagendsten Beweis dafür aber, daß das Zentrum ein Gegner des gleichen Wahlrechts ist, lieferte die Abstimmung vom 10. Januar dieses Jahres. Dort stimmte nämlich das Zentrum gegen den Absatz 2 des freisinnigen Antrages, der eine Neueinteilung der preussischen Wahlbezirke auf Grundlage der neuesten Volkszählung forderte!

Es gibt aber nichts Standalöseres, als die ungeheuerliche Entrechtung eines großen Teiles der Wähler durch die heute noch geltende Wahlkreiseinteilung. Wurde schon durch die im Jahre 1861 vorgenommene Einteilung der Wahlbezirke das flache Land zum Nachteil der Städte begünstigt, so ist infolge der seitdem eingetretenen Bevölkerungsveränderung eine geradezu unerhörte Entrechtung der Wähler der großen Städte und der Industriebezirke eingetreten! Im Durchschnitt hätte bei gerechter Wahlkreiseinteilung 1903 auf je 79000 Einwohner oder 16400 Wähler je ein Abgeordneter entfallen müssen. In Wirklichkeit aber entfielen in den bevölkerungsreichsten großstädtischen und industriellen Wahlbezirken auf zwanzig Abgeordnete 890 000 Wähler, während umgekehrt in den am schwächsten bevölkerten Wahlbezirken 20 Abgeordnete auf 174 000 Wähler entfielen!

Man sollte meinen, daß eine Partei, die, wie das Zentrum, vorgibt, das gleiche Wahlrecht an Stelle des Dreiklassenwahlrechts einführen zu wollen, doch auch unbedingt für eine gleichmäßige Wahlkreiseinteilung eintreten würde. Allein das Zentrum stimmte gegen diesen Teil des freisinnigen Antrages! Es brachte ihn damit zu Fall; denn wenn das Zentrum dafür gestimmt hätte, wäre der Antrag auf Neueinteilung der Wahlbezirke am 10. Januar 1908 angenommen worden!

Wie will das Zentrum diesen schmachvollen Verrat am Prinzip des gleichen Wahlrechts rechtfertigen?! Will es sich etwa damit herausheben, daß es aus Bosheit gegen die Nationalliberalen dagegen gestimmt habe, um diese, die gegen Einführung des Reichstagswahlrechts, dagegen für die Neueinteilung der Wahlkreise stimmten, eine Lesion zu erteilen? Das wäre eine sehr faule Lüge! Denn erstens wäre selbst den Nationalliberalen gegenüber eine solche Bosheitspolitik nicht am Platze, und zweitens sind ja nicht die Nationalliberalen, sondern ganz andere Parteien in erster Linie durch die ungerechte Wahlkreiseinteilung benachteiligt!

Nein, das Zentrum stimmte die Forderung der Neueinteilung der Wahlkreise einfach deshalb nieder, weil es gegen das Prinzip des gleichen Wahlrechts ist, wo die Gefahr besteht, daß das Prinzip verwirklicht werden kann. Für die Einführung des Reichstagswahlrechts konnte das Zentrum leicht stimmen, da es ja ganz genau wußte, daß dieser Antrag von Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen mit fast Zweidrittelmajorität abgelehnt werden würde. Aber der Antrag auf Neueinteilung der Wahlkreise wurde, wenn das Zentrum hier gleichfalls für das gleiche Wahlrecht eintrat, angenommen, und deshalb schlug hier das Zentrum seiner angeblichen prinzipiellen Forderung ins Gesicht!

Das Zentrum trat das Prinzip des gleichen Wahlrechts mit Füßen, um auf dem Wege des schändlichsten Unrechts seine Fraktionsinteressen zu wahren. Denn gleich den Konservativen zieht ja gerade das Zentrum einen rechtswidrigen Vorteil aus der standstilligen Einteilung der Wahlbezirke. Den wahren Grund, weshalb das Zentrum das gleiche Wahlrecht am 10. Januar verriet, enthüllt folgende Tabelle:

Wahlbezirke	Einwohner	Urwähler	abgegeben. Stimmen	davon Zentrum	Zahl d. Abge.
Braunsberg-Heilsberg	165 607	17 845	2453	2425	2
Allenstein-Rössel	132 798	22 549	2581	2150	2
Frankestein-Münsterberg	77 497	15 238	2561	2076	2
Keurode-Glay-Habelschwerdt	168 556	32 662	3035	2800	3
Groß-Strelitz-Rubinitz	118 735	20 648	3648	3363	2
Köfel-Leobschütz	155 293	28 240	3980	3314	3
Heiligenstadt-Worbis	79 895	13 698	1671	1494	2
Warburg-Hörter	88 838	16 110	1390	1516	2
Hünfeld-Gersfeld	43 547	8 663	1668	1328	1
Julda	53 438	10 025	1902	1990	1
Limburg	49 997	10 879	1724	1890	1
Wittich-Vernstapel	85 279	19 791	3130	2574	2

In obigen 12 Wahlbezirken wurden im Jahre 1903 23 Zentrumsabgeordnete mit zusammen nur 26 870 Urwählerstimmen gewählt!

Weldi unerhörte Vergünstigung die heutige Wahlkreiseinteilung hier ländlichen Zentrums-wählern gewährt, kommt erst recht zum Ausdruck, wenn man die Zahlen der obigen Tabelle mit den entsprechenden Ziffern der nachstehenden 10 Wahlbezirke vergleicht:

Wahlbezirke	Einwohner	Urwähler	abgegeben. Stimmen	davon demokr.	Zahl der Abge.
Berlin I.	300 637	72 627	23 357	8 468	3
Berlin II.	393 361	92 017	30 976	29 803	2
Berlin III.	748 940	179 592	73 989	58 538	2
Berlin IV.	415 901	108 029	41 067	30 841	2
Ober- u. Niederbarnim	388 205	90 700	29 179	14 310	3
Teltow-Breskow-Storkow-Charlottenb. Schöneberg-Rixdorf	688 506	168 645	66 285	33 380	3
Stadt- u. Landkreis Kiel	188 020	41 204	15 089	8 236	1
Storrmarn, Stadtkreis	96 069	18 156	4 212	2 548	1
Landkreis Altona	181 501	34 027	10 140	6 409	1
Stadt- und Landkreis Linden	93 400	20 401	6 867	5 174	1

In diesen 10 großstädtischen und industriellen Wahlbezirken wurden für die Sozialdemokratie zusammen 192 207 Urwählerstimmen abgegeben. Daß von den 18 Abgeordneten trotzdem nicht ein einziger auf die Sozialdemokratie entfiel, ist dem Dreiklassen-System geschuldet; aber wenn nicht in den zwölf ersten Wahlbezirken 230 000 Wähler das Recht hätten, 23 Abgeordnete zu wählen, während in den zehn zuletzt aufgeführten Wahlbezirken auf 830 000 Wähler nur 18 Abgeordnete entfielen, so könnte auch das Zentrum nicht mit 26 000 Stimmen 23 Abgeordnete in den Landtag schicken, während 192 000 sozialdemokratische Stimmen nicht einen einzigen Abgeordneten durchbrachten, trotzdem sie sich auf nur 10 Wahlbezirke verteilten!

Daß solch' schnelles Unrecht fortbesteht, daß auch bei den Neuwahlen in diesem Jahre der Mittelstand und das Proletariat der Großstädte und Industriezentren vollends entrechtet sind, daran trägt das Zentrum die Schuld!

Merkt's Euch, Ihr doppelt Entrechteten!

Arm und Reich.

Die „Abd. Allg. Ztg.“ ist am 5. Februar glücklich dazu gekommen, eine Antwort auf unsere gerade acht Tage zuvor unter dem Titel „Arm und Reich“ veröffentlichte Würdigung der Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik zu finden. Dafür ist die Entgegnung aber auch konzentriertester Unsinn geworden!

Die offiziellen Andernheiten geringeren Kalibers wollen wir nur im Vorbeigehen streifen, um dem Tiefstimm des Hauptarguments um so mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen zu können. So wenn die „Abd. Allg. Ztg.“ erklärt, daß es mit der Not mehr als 50 Prozent des preussischen Volkes, die unter 900 M. Jahreseinkommen haben, gar nicht so schlimm bestellt sei, da zu diesen 50 Prozent:

„ohne Zweifel noch eine große Anzahl von Personen gehört, die durchaus nicht den unermittelten Schichten zugerechnet sind, so z. B. Söhne und Töchter wohlhabender Gauern, die in fremder Haus- oder Landwirtschaft ein eigenes, aber 900 M. nicht überschreitendes Arbeitseinkommen erwerben, oder Kinder reicher Leute, welche ein eigenes, der Verfügung des Familienhauptes nicht unterliegendes Zinseinkommen von nicht mehr als 900 M. besitzen.“

Die „große Anzahl“ solch armer „Reicher“ mit weniger als 900 M. Einkommen ist eine Entdeckung, die bisher noch kein Sozialstatistiker gemacht hat, nicht einmal der konservative Professor Adolf Wagner, der doch die sorgfältigsten Studien über die Einkommensverteilung speziell in Preußen veröffentlicht hat. Aber nach Abzug dieser 0,001 Prozent bleiben noch immer annähernd 19 Millionen wirklicher Proleten übrig, die weniger als 900 M. Jahreseinkommen haben, selbst wenn man den Verdienst von Mann, Frau und Kindern zusammenrechnet! Und wenn das offiziöse Blatt damit kommt, daß doch wenigstens die Zahl dieser Hungerleider sich in Jahresfrist um 1456 000 vermindert habe, so unterschlägt es einfach zwei Tatsachen: daß erstens die Vermehrung der niedrigsten Schichten der Rentiten hauptsächlich der stärkeren Verzinsung der Arbeiterklasse für Steuerleistung zugeschrieben ist, und daß zweitens heute 1000 M. Einkommen keine größere Kaufkraft haben, als vor einem Jahrzehnt 800 Mark! Bei dieser Gelegenheit sei auch gleich festgestellt, daß die „Norddeutsche Allgem. Ztg.“ schwindelt, wenn sie behauptet, die Renteneinkommen über 100 000 Mark (im Durchschnitt über 250 000 Mark!) seien nicht im ungewöhnlichen Maße gewachsen, da ihr Anteil von 0,07 Prozent der Rentiten der gleiche geblieben sei. Gerade weil er der gleiche geblieben ist, während der Prozentfuß aller übrigen Einkommensstufen von 3000 Mark ab herabgegangen ist, ist die Tatsache des „ungeunden Anwachsens des Reichtums in wenigen Händen“ erwiesen!

Das reizendste ist aber folgender Erguß des offiziellen Blattes:

„Die Tendenz dieses edlen Vorkämpfers für Wahrheit und höhere Moral (des „Vorwärts“), unlegbare Tatsachen nach Kräften zu vergewaltigen, äußert sich in der weiteren Redensart, daß Durchschnittseinkommen der Rentiten mit 900 bis 3000 Mark Jahreseinkommen in Höhe von 1945 Mark sei zwar zum Verhängen zu viel, aber zum Leben zu wenig. Der „Vorwärts“ weiß sehr wohl, daß solche statistischen Spielereien frivoll sind, wenn sie in der von ihm beliebigen Weise agitatortisch bewertet werden.“

Auch hier müßten zunächst die Personen mit geringen Verpflichtungen ausgeschieden werden, wollte man feststellen, wie die Verteilung tatsächlich wirkt. Zudem aber — ein Punkt, den der „Vorwärts“ selbstverständlich unbeachtet läßt — ist zu berücksichtigen, daß gerade in diese Klasse der Steuerpflichtigen zu allermeist diejenigen Personen gehören, die für die Kindererziehung keine oder geringe Aufwendungen zu machen haben (freie Schule, kurze Lehrzeit, soweit eine solche überhaupt in Frage kommt); denen durch ihre gesellschaftliche Stellung keinerlei Lasten auferlegt sind, sofern nicht die Zwangsbeiträge für sozialdemokratische Parteizwecke hierzu gerechnet werden; die in sehr vielen Fällen durch frühen Erwerb der Kinder unterstützt werden. Bringt man diese Momente in Anschlag, so steht fest, daß die Rentiten der ersten Gruppe der Steuerpflichtigen im allgemeinen unzweifelhaft besser gestellt sind, als diejenigen der Gruppe 3000 bis 6500 M.“

Man weiß nicht, überflügelt hier die Begriffsstutzigkeit die Unferrenheit oder ist es umgekehrt! Gerade das ist das Empörende, daß Leute mit proletarischem Einkommen auch ihr Lebersteues, ihre Kinder, schon in früher Jugend der Arbeitsfront überliefern müssen, daß die Kinder aus der Schule heraus mit 14 Jahren in die Fabrik müssen, um so viel verdienen zu helfen, daß die Familie nicht verhungert! Aus diesem proletarischen Elend, dieser fürchterlichen sozialen Anlage aber macht das Organ des Finstern Willen einen Vorzug des Proletariats: die Väter brauchen ja nicht so viel zu verdienen, weil die Frauen und Kinder mitverdienen! Und dann legt ihnen ihre gesellschaftliche Stellung keinerlei Lasten auf! Wogegen die armen Bessersituierten mit 3000—6500 M. Einkommen unter dem Fluch leiden, sich teurere Wohnungen, bessere Kleider, Diensthoten, Gesellschaften usw. leisten und ihre Kinder statt in die Fabrik auf höhere Schulen schicken zu müssen! Zwar haben sie drei-, vier-, fünfmal soviel Einkommen wie eine Proletarierfamilie, aber — man denke! — sie müssen ihr schönes Einkommen leider — ausgeben!

Kann man sich einen tolleren und zugleich dreisterem Unsinn vorstellen?!

Die Ereignisse in Portugal.

Die neue Regierung scheint auf Schwierigkeiten zu stoßen. Das Mißtrauen des Volkes ist wieder im Wachsen, da die Minister zögern, ihre Versprechungen, die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände, in die Tat umzusetzen. Die Republikaner, die in ihren Zeitungen den Tod des Königs und des Kronprinzen eine „Abrechnung des Volkes mit dem bisherigen Verhalten der Regierung“ nennen, verlangen stürmisch die Freilassung aller politischen Gefangenen. Die Regierung hat aber diese Forderung noch nicht erfüllt. Die Beseitigung der Diktatur hat überall Befriedigung hervorgerufen. Wie dem „Vol.-Anz.“ aus Lissabon gemeldet wird, ist von Trauerkundgebungen sehr wenig zu merken. Es fehlen alle Anzeichen, daß das Volk die Trauer des Königshauses teilt. Die Erregung dauert an und fortgesetzt finden an den öffentlichen Plätzen Ansammlungen statt. Patrouillen ziehen bei Tage durch die Straßen, nachts werden alle größeren Plätze von Truppen besetzt gehalten. Auf den Straßen wird der Rücktritt Francos in Ausdrücken lauter Freude besprochen. Der Haß der Massen gegen den Diktator ist keineswegs erloschen.

Aus diesem Haß ist auch das Attentat geboren, mit dem die Anarchisten nichts zu tun haben. Vielmehr scheint es, als ob die Ermordung des Königs das Werk sehr hochstehender Kreise gewesen sei. Darauf weist eine Depesche des „Lokalanzeiger“ aus Madrid hin. Danach berichten aus Lissabon kommende Reisende, daß die Grafen Ribeira, von denen einer bereits Minister war, sowie andere aristokratische Flüchtlinge, deren Väter eingekerkert oder mit Deportation bedroht sind, geschworen haben, Franco zu töten. Sie suchten ihn auf, konnten jedoch wegen der Bewachung nicht an ihn heran. Sie schwuren alsdann, den König und die Prinzen zu töten. Der Sohn des Grafen schob auf den königlichen Wagen mit einem Gewehrstock. Er befand sich an der Spitze der Königsmörder. In seinem Palast wurde eine strenge Hausdurchsuchung vorgenommen. Einer der getöteten Königsmörder, Manuel dos reis Silva, ein Feldwebel außer Dienst, war einer der geschicktesten Schützen Portugals und hatte viele Schießpreise gewonnen.

Die Politik der Regierung.

Lissabon, 6. Februar. König Manuel hat zwei Verfügungen, die die Pressefreiheit beschränken, a) aufgehoben, sowie eine andere, die die Vollmachten des Untersuchungsrichters dem Angeklagten gegenüber unbeschränkt erweiterte. Der Verwaltungsanspruch, der den Stadtrat von Lissabon ersetzt hatte, hat abgehandelt, das gleiche wird wahrscheinlich auch in den anderen Orten eintreten und neue Gemeindevahlen werden stattfinden. Es wird berichtet, daß der König beim Empfang der Minister deutlich seine Absicht ausgesprochen habe, der Verfassung unerschütterlich treu zu bleiben und niemals auf die Diktatur zurückzugreifen. Auf Ministerbeschluss hin soll der Kammerpräsident ein Progressist sein.

Nach Blättermeldungen ist den politischen Gefangenen gestattet worden, ihren Familien unter offenem Umschlag zu schreiben.

Amnestie.

Paris, 6. Februar. Wie aus Lissabon gemeldet wird, erstreckt sich die von König Manuel erlassene Amnestie auf alle politischen Verbrechen mit Ausnahme derjenigen, welche während der letzten Ereignisse verhaftet worden sind, und schließt auch die Mentoren der Kriegsschiffe „Basco da Gama“ und „Carlos I“ ein.

Keine Diktatur.

Lissabon, 6. Februar. Ueber den gestrigen Ministerrat verlautet, daß beschlossen worden sei, alle von Franco erlassenen diktatorischen Dekrete aufzuheben und durch liberalere zu ersetzen.

Lissabon, 6. Februar. Die Beschlüsse des gestern tagenden Ministerrats stellen u. a. auch die parlamentarische Immunität wieder her und heben die Dekrete auf, wonach politische Gegner der Regierung ohne Richterspruch ausgewiesen und in die Kolonien verschickt werden konnten. Das Parlament soll baldigst einberufen werden, damit der König den Eid auf die Verfassung leiste.

Wo ist Franco?

Lissabon, 6. Februar. Das Blatt „El Mundo“ berichtet, der frühere Ministerpräsident Franco sei nach der Schweiz abgereist. Er werde sich nur so lange in Madrid aufhalten, als nötig sei, um den Ministerpräsidenten zu besuchen. Seine Familie werde ihn nach der Schweiz begleiten. Trotz dieser auch von anderen Blättern gebachten Nachrichten versichern die Anhänger Francos, er halte sich noch immer in seiner Wohnung in Lissabon auf.

Die Zivilliste herabgesetzt.

Lissabon, 6. Februar. Der König erklärte seinen Verzicht auf die von Franco verfügte Erhöhung der königlichen Ausgaben um 800 000 Fr. Dieser Beschluß des Königs wird mit Genugtuung aufgenommen.

Unschuldig.

Lissabon, 6. Februar. Wie amtlich festgestellt worden ist, war auch die dritte der Personen, die nach dem Anschlag auf König Carlos getötet wurden, an dem Morde in keiner Weise beteiligt.

Oporto.

Madrid, 5. Februar. Der Korrespondent des Blattes „El Mundo“ in Lissabon schreibt, es befürchtet sich, daß in Oporto mehrere revolutionäre Gruppen die Polizei und die Municipalgardien angegriffen hätten, und daß es ihnen gelungen sei, für einige Augenblicke die republikanische Flagge auf dem Stadthaus zu hissen.

Das Reichsvereinsgesetz vor der Kommission.

Die Kommission setzte am Donnerstag die Beratung des Entwurfes beim § 3 fort, der von der Anmeldung öffentlicher Versammlungen handelt. Nach dem Entwurf soll er lauten:

„Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten veranstalten will, hat hiervon mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Zwecke der Wahlen zu politischen Körperschaften beträgt die Anzeigefrist mindestens 12 Stunden.“

Ueber die Anzeige soll von der Behörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung erteilt werden.

Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, ob und unter welchen Voraussetzungen es einer Anzeige nicht bedarf für Versammlungen, die unter Innerehaltung der im Absatz 1 bezeichneten Fristen öffentlich bekannt gemacht worden sind.“

Von freisinniger Seite wurde eine Reihe von Änderungen vorgeschlagen. Danach soll für Versammlungen der Wahlberechtigten die Anmeldepflicht wegfallen, und die vorherige öffentliche Bekanntmachung der Versammlung der Anzeige bei der Polizeibehörde gleichsetzen. Ferner soll ausdrücklich bestimmt werden, daß eine öffentliche Versammlung nur dann vorliegt, wenn auf öffentliche Einladung jedermann gegen Entgelt oder unentgeltlich Zutritt hat, und daß Versammlungen von Vereinen, zu welchen nur Mitglieder Zutritt haben, auch dann nicht als öffentlich gelten, wenn sie in öffentlichen Lokalen stattfinden.

Weiter beantragte Dr. Müller-Meinungen einen neuen § 3a: „Versammlungen der Wahlberechtigten zum Zwecke der Wahlen zu den geschlossenen Vertretungskörpern sind vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahlaufzuges von den Bestimmungen dieses Gesetzes in den §§ 3 und 7 (Sprachverbot) ausgenommen.“

Als § 3b schlugen die Freisinnigen vor: „Für Versammlungen, in welchen ausschließlich die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen oder die Erhaltung der bestehenden, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter erörtert werden soll, gelten nicht als Versammlungen zur Erörterung oder Beratung politischer Angelegenheiten.“

Kaum aber hatten die Freisinnigen diese notwendige Verbesserung einer besonders reaktionären Bestimmung des Vereingesetzes beantragt, so verließ sie der Minister, und sie suchten wieder einmal Halt bei den Sozialdemokraten. An Stelle dieses § 3b schlugen sie nämlich in Gemeinschaft mit den Nationalliberalen einen neuen § 3b vor:

„Als Erörterung politischer Angelegenheiten gilt es nicht, wenn in Versammlungen von den im § 163 der Gewerbeordnung genannten Personenteilen ausschließlich die dort bezeichneten Zwecke erörtert werden.“

Mit anderen Worten soll die Erörterung ihrer Arbeitsverhältnisse, ungeschützt von Polizeischranken, nur den gewerblichen Arbeitern erlaubt sein, nicht aber den Landarbeitern, den Staatsarbeitern, dem Gefolge usw., die der sogenannte Freisinn hier wieder einmal schmäht im Stich läßt.

Da ging noch der Antrag des Zentrums weiter, das für den § 3b folgende Fassung vorschlug:

„Versammlungen, in welchen politische Angelegenheiten im Rahmen der Berufs- und Standesinteressen bestimmter Personenteile erörtert werden sollen, gelten nicht als Versammlungen zur Erörterung politischer Angelegenheiten.“

Fürherdem beantragte das Zentrum, es der Landeszentralbehörde zu überlassen, unter welchen Voraussetzungen sie auf die Anzeige verzichten will, auch wenn die Versammlung nicht öffentlich bekannt gemacht ist (so daß also öffentliche Bekanntmachung in jedem Falle genügt), und ferner der Landeszentralbehörde die Bestimmung darüber anheimzugeben, ob für Versammlungen unter freiem Himmel die Anzeige an die Polizeibehörde statt der Einholung der Genehmigung genügt.

Von den Sozialdemokraten wurde für den § 3 folgende Fassung vorgeschlagen:

„Wer eine Volksversammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten veranstalten will, hat hiervon mindestens sechs Stunden vor dem Beginne der Versammlung . . . Anzeige zu erstatten. Dieser Bestimmung unterliegen nicht Zusammenkünfte von geschlossenen Personenteilen aller Art, bei denen der überwiegende Teil der Teilnehmer persönlich eingeladen ist oder durch persönliche Beziehungen oder gemeinsame Bestrebungen untereinander verbunden ist, selbst wenn andere Personen zugelassen werden. Bei Versammlungen, die in geschlossenen oder umfriedeten Räumen stattfinden, sind nur die-

jenigen als Teilnehmer anzusehen, die sich innerhalb dieser Räume befinden.“

Ueber die Anzeige soll von der Behörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung erteilt werden.

Die Anzeige ist nicht erforderlich, wenn die Versammlung in Zeitungen oder durch öffentliche Anschläge oder, wo öffentliches Ausrufen üblich ist, auf diese Weise bekannt gemacht worden ist.“

Genosse Hildenbrand besprach zunächst die geistige Erklärung des Staatssekretärs zu diesem Paragraphen und betonte, daß, wenn der Staatssekretär versicherte, daß die Anmeldung von Versammlungen nicht den Zweck haben sollte, Versammlungen zu fördern oder zu verhindern, und wenn jede schlaue Auslegung ausgeschlossen sein sollte, die Anmeldung also nur den Zweck verfolge, die Polizei von dem Stattfinden der Versammlung zu unterrichten, um sie in den Stand zu setzen, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu treffen, der Wortlaut des Entwurfes viel zu weit gehe. Er als Süddeutscher habe kein Verständnis für die Vorlage, deren Bestimmungen in der Praxis doch auf eine Belästigung der Staatsbürger hinauslaufen würden, wie das die von der Sozialdemokratie vorgelegte Denkschrift für Hunderte von Fällen schon jetzt für Preußen beweise. Notwendig sei vor allem eine genaue Begrenzung des Begriffes der öffentlichen Versammlung. Der Vorschlag der Sozialdemokratie sei bestimmt und klar, während die Regierungsvorlage der Polizeivillfür Tor und Tür öffne. Die preussische Regierung sehe eben die Preußen nicht als lokale Staatsbürger an, sondern als unutmählige Verbrecher, die man jederzeit unter der Polizeifuchtel halten müsse. Die Regierung könne sich leicht das Vertrauen der Bürgerlichkeit erwerben, wenn sie endlich auf diesen Gebieten die in anderen Ländern selbstverständlichen Freiheiten anerkennt. An sich halte er die Sozialdemokratie für das Recht des Staatsbürgers, politische Angelegenheiten auch ohne vorherige Anmeldung bei der Polizei öffentlich zu erörtern. In Württemberg sei man seither ohne jede Anmeldung gut gefahren. Da werde sich das wohl auch in Preußen ohne Gefahr für den Staat durchführen lassen. Mindestens genüge eine Anzeigefrist von 6 Stunden. Durch öffentliche Inserierung, Anschläge oder Plakate erfahre die Polizei meist noch eher von den Versammlungen, als sie nach den Bestimmungen des Gesetzes zu verlangen hätte.

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg versicherte wiederholt, daß die Regierungsvorlage der Polizei keine Hindernisse öffnen wolle. Die Mehrzahl der Preußen sei gewiß loyal, aber die Beamten seien auch so loyal, die Sozialdemokratie ebenso zu behandeln wie alle anderen Parteien. (1) Im übrigen habe ja jetzt die Sozialdemokratie auch unangemeldet öffentliche Versammlungen abgehalten, er nenne nur das Wort „einsame Pappel“ (Abg. Hildenbrand rufte: Reichstanzlerpalast).

Abg. Dr. Müller-Meinungen (fr. Sp.) war von den Erklärungen des Staatssekretärs so entzückt, daß er in Aussicht stellte, noch weitere Teile des freisinnigen Antrags fallen zu lassen. Abg. Behner (3.) begründete die Zentrumsanträge, die besonders Badens Freiheiten zu wahren bestimmt seien.

Dann begründete Genosse Bresh noch einmal eingehend unseren Antrag mit seinen Erfahrungen auf gewerkschaftlichem Gebiete. Eine Sicherstellung der Gewerkschaftsbewegung vor den Polizeischranken, die im Laufe der letzten zehn Jahre immer schlimmer und bei dem Wachstum der Organisationen immer unentzähliger geworden seien, sei dringend notwendig. Außer den Wahlversammlungen gebe es eine ganze Reihe von Versammlungen, die der Polizei durchaus gleichgültig sein könnten, die aber möglichst rasch zusammentreten müßten, vor allem Streikversammlungen. In der gewerkschaftlichen Praxis gebe es auch, abgesehen von den Betriebs-, Fabrik- und Werkstellerversammlungen, die nicht angemeldet zu werden brauchen, zahllose Versammlungen, die mit Politik durchaus nichts zu tun hätten, z. B. Vorbereitung von Lohnforderungen, Beratungen über die Löhne und Arbeitsverhältnisse im ganzen Berufe, Versammlungen von Streikenden und Ausgesperrten. Oft müßten die Streikenden binnen wenigen Stunden über Einigungsorschläge Beschluß fassen. 1905, bei dem Zustande in der Berliner Elektroindustrie, drohten die Unternehmer, weil 200 Arbeiter streikten, mit der Aussperrung von 20 000 Personen, wenn nicht binnen 12 Stunden die Arbeit wieder aufgenommen werde. Die Streikenden kamen zu einer Versammlung zusammen, aber die Polizei drohte mit der Auflösung, weil die Anmeldebefcheinigung noch nicht vorliegen konnte. Alles Parlamentieren half nichts; erst durch persönlichen Besuch der Gewerkschaftsführer auf dem Polizeipräsidium konnte die Bescheinigung beigebracht werden, und die Versammlung konnte tagen. Hat aber der Polizeichef diese Einsicht nicht, so kann eine Versammlung, wie jüngst in Bittenberge, die die Wiederaufnahme der Arbeit beschließen soll, nicht stattfinden. Auch wenn wir Vereinsversammlungen anmelden, kontrolliert die Polizei die Versammlungsbefucher und fordert jedem einzelnen sein Mitgliedsbuch ab, was ganz ungebührlich ist. Die Gewerkschaftsversammlungen endlich von den Polizeischranken zu befreien, ist der sozialdemokratische Antrag bestimmt und allein geeignet.

Diesen Ausführungen schloß sich der Zentrumsgewerkschaftler Schiffer im wesentlichen an. Der konservative Kretsch sagte über die vielen freisinnigen Anträge, die ihm natürlich noch nicht reaktionär genug sind. Nach dem freisinnigen Antrage genüge zur Anmeldung einer Versammlung in München eine Annonce in Berlin. Die könne ein einzelner Antreiber aller erscheinenden Annoncen lesen? Gewerkschaftsversammlungen sollten von der Anmeldefrist frei sein. Wenn aber nachher doch über Politik gesprochen werde und keine Ueberwachung da sei? (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Dann fällt das große Preußen zusammen!) Versammlungen von Wahlberechtigten sollten kurze Anmeldefrist haben oder gar nicht angemeldet werden brauchen. Aber man könne doch nicht kontrollieren, ob an der Versammlung nur Wahlberechtigte teilnahmen. Und so ging es weiter in lauter preussischer Polizei- und Bureaunkränselmergen. Darüber kam die Beratung über § 3 heute noch nicht zu Ende. Fortsetzung Freitag.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 6. Februar 1908.

Militärjustiz.

Die Weiterberatung des Militäretats im Reichstage führte heute zu einer scharfen Kritik der deutschen Militärjustiz mit ihren vorinstanzlichen Grundansichtungen. Nirgends tritt die Ungleichheit vor dem Gesetz so aufreizend in die Erscheinung wie in den Kriegsgerichtsurteilen, die auf Grund unseres Militärstrafgesetzbuches gefällt werden. Draconische Strafen sind vorgezogen für die Untergebenen, die sich irgendwie, wenn auch nur durch Widerspruch gegen ihre Vorgesetzten oder deren Anordnungen bergehien; auffallend milde dagegen blickt die schließliche Göttin Justitia Borussia auf die Vorgesetzten, die Mißhandlungen ihrer Untergebenen sich zu schulden kommen lassen. Die Praxis der Gerichte mildert diese unterschiedliche Strafbedrohung des Militärstrafgesetzbuches nun nicht etwa, sie prägt sie um so schärfer aus. Diese Gesetzesbestimmungen und diese Praxis werden von den Vertretern der militaristischen Auffassung als unantastbare Vollwerke der Heereleinrichtungen verfochten, weil nur sie allein angeblich die Aufrechterhaltung der Disziplin gewährleisten.

Die Nichtigkeit dieser Schlussfolgerung bestreitet aber die Sozialdemokratie durchaus. Die Disziplin, die im Heere notwendig ist, läßt sich erzielen, ohne daß man einen Zustand der Rechtsungleichheit schafft, ohne daß man einen Kadavergehorsam in die Soldaten hineinknetet, der, sofern er nicht bei den besseren Naturen tiefen Groll gegen dieses ganze System er-

zeugt, sie zu einer Anechtlichkeit erzieht, die jedwede wirkliche Selbstachtung ausschließt. Leute, die einer solchen Charakterverklümmung ausgesetzt sind, können aber ebensowenig als Soldaten im Felde wie als Staatsbürger mit unabhängig und freidenkenden Männern den Vergleich aushalten.

Eine Fülle von Material zu dieser Frage brachte Genosse Stücken bei, indem er Kriegsgerichtsurteile über Soldaten-schänder und Kriegsgerichtsurteile über Insubordinationsvergehen in einen wirkungsvollen Kontrast brachte.

Der Stellvertreter des Kriegsministers hatte darauf die bekannte Antwort nach Schema F: Von allen diesen Dingen habe ich nie etwas gehört und gelesen. Ich weiß von nichts. Mein Name ist Sirt von Arnim.

Genosse Stadthagen brachte darauf den Fall des bei Stolpe im September 1906 von Gendarmen getöteten Zimmerers Hermann zu Sprache, um zu beweisen, daß die Militärbehörden in ihrem Streben, die heiligen Traditionen des Militarismus aufrechtzuerhalten, sogar Feststellungen der Zivilgerichte ignorieren. Der Herr General Sirt v. Arnim entzog sich der Verteidigung gegen diesen Vorwurf, weil ihm der „Ton“ Stadthagens nicht gefiel.

Weiter entspann sich noch eine eingehende Debatte über die Frage der Erhöhung der Oberstleutnantsgehälter, die mit der früheren der Fregattenkapitäne begründet wurde, während damals für die Fregattenkapitäne die besonderen Verhältnisse der Seeoffiziere als maßgebend anerkannt worden waren. Für die Sozialdemokratie erklärte Genosse Südekum, daß wir uns keinesfalls auf diese Mehrbewilligung einlassen könnten.

Die Abstimmung hierüber wird morgen eine namentliche sein. Außerdem steht die Zukerkonvention auf der Tagesordnung.

Freisinnige Bescheidenheit.

Beim Etat der Bauverwaltung, der in der Donnerstagsitzung des preussischen Abgeordnetenhauses beraten wurde, wurde den Freisinnigen eine kleine Freude zu teil. Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft, und die Freisinnigen sind so bescheiden, daß diese Geschenke in bloßen Redenarten bescheiden können. Ein freisinniger Abgeordneter brachte die Frage der Schiffsabgaben aufs Tapet. Daraufhin erklärte Bundesnachfolger, die Regierung werde auf eine Aenderung der Reichsverfassung hinwirken, um Schiffsabgaben auf Strömen einführen zu können. Nun sind bekanntlich die Freisinnigen Gegner der Schiffsabgaben, und, so viel wir wissen, erlaubt ihnen ihr Herr und Meister Bülow, auch in den Zeiten des Blocks diese — „grundfällige“ Stellungnahme beizubehalten. Man sollte also denken, daß sie die Regierungserklärung, Schiffsabgaben einführen zu wollen, nicht allzu freudig aufgenommen hätten. Der Minister hatte aber hinzugefügt, die Regierung werde sich nur von „großzügigen Gesichtspunkten“ bei der Einführung von Schiffsabgaben leiten lassen. Das Wort genigte, um Brömel und Ghyling gerührt in Papenhain's blockbrüderliche Arme sinken zu lassen. Ganz außer dem Häuschen war der Freisinnführer von Königsberg, Rund und nett akzeptierte Herr Ghyling die Schiffsabgaben. Er sang außerdem einen langen Panegyrikus zu Ehren des Ministers Breitenbach und feierte ihn als den Reventeder des Seimatsstils in der Architektur. Dann wurde noch über verschiedene Regulierungen gesprochen. Von Arbeiterangelegenheiten war nur ganz nebenbei die Rede. Wozu auch?

Am Sonnabend wird die Beratung des Etats fortgesetzt.

Ministerwechsel.

Noch vorgestern wußten einige halbamtliche Blätter, darunter die „Köln. Ztg.“, zu versichern, daß der Rücktritt des Reichsfinanzsekretärs für die nächste Zeit noch nicht zu erwarten sei. Es wären noch gar keine Entschliefungen über das Verbleiben des Freiherrn v. Stengel in seinem Amte gefaßt worden, und deshalb sei es zum mindesten sehr vor-eilig, sich in Kombinationen über seinen Nachfolger einzulassen. Wir haben von diesen Dementis keine Notiz genommen, denn sie erschienen uns der ganzen Sachlage nach als ebenso glaubwürdig wie die bekannten Bestreitungsbefunde des Professors Paasche; und tatsächlich steht denn auch heute fest, daß Herr v. Stengel schon in den nächsten Tagen den Platz, den er 4½ Jahre eingenommen hat, verlassen wird. An der heutigen Sitzung der Budgetkommission des Reichstages, in welcher der Etat des Reichsfinanzamts zur Verhandlung stand, hat Freiherr v. Stengel bereits nicht mehr teilgenommen; er wurde durch den Unterstaatssekretär Tweste und einen Ministerialdirektor vertreten.

Aber, wie es scheint, wird nicht er allein aus dem Dienst scheiden, sondern ihm bald ein Kollege auf dem Gebiet der Finanzkunst ins Privatleben nachfolgen: der preussische Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben. Vor einigen Tagen wußte die „Köln. Volksztg.“ zu melden, daß Herr v. Rheinbaben in eines der größten industriellen Werke des Ruhrreviers (Krupp) eintreten werde. Jetzt wiederholt die „Weserztg.“ diese Meldung, und zwar mit Bestimmtheit. „Wie wir“, schreibt sie, „von einer dem preussischen Finanzminister nahestehenden Persönlichkeit hören, soll tatsächlich eine Aufforderung an Herrn v. Rheinbaben von der Verwaltung der Krupp'schen Werke ergangen sein, in die Direktion des Essener Unternehmens an leitender Stelle zu einem ihm passenden Termine einzutreten.“

Danach scheint es, daß Fürst Bülow endlich erreicht hat, was er schon beim letzten Minister-„Retirement“ erstrebte, aber nicht durchsetzen vermochte: die Entfernung des Freiherrn v. Rheinbaben von seinem Posten. Damals scheiterte Bülow's Wunsch an dem Widerstand und Einfluß der hohen preussischen Bureaokratie, die in Rheinbaben gemäß ihrer alten Traditionen ihren Führer sah, während Fürst Bülow nie ihre besonderen Sympathien besessen hat. Welche Umstände jetzt Bülow's Wunsch zum Siege verholfen haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Sollte aber tatsächlich in nächster Zeit Herr v. Rheinbaben gehen oder vielmehr gehen müssen, dann wird sein Scheiden in der preussischen Bureaokratie sich verhältnismäßig günstig gegen den preussischen Ministerpräsidenten auswirken; denn die hohe Bureaokratie betrachtet Herrn v. Rheinbaben gewissermaßen als die Verkörperung ihrer am höchsten geschätzten eigenen Eigenschaften — und mit Recht. Herr v. Rheinbaben war immer korrekt, immer schön frisiert, immer präsentabel in seinem tadellos sitzenden Gehrock; und auch an Rückständigkeit seiner politischen und nationalökonomischen Anschauungen ließ er nichts zu wünschen übrig. Er stand ganz auf dem Niveau der adeligen konservativen Durchschnittspolitik — vielleicht sogar noch um einige Nuancen unter dem Durchschnitt; doch

das ist nach preussischer Regierungstradition eher ein Vor- teil als ein Nachteil. Deshalb wird die Bureaufkratie ihn weit weniger gern scheiden sehen als Herrn v. Stengel, der zwar auch Bureaufkrat ist, aber doch allerlei bayerische Klünne hatte und sich die richtige preussische Eleganz und Schneidigkeit nicht angewöhnen vermochte.

Ein nettes Anekdotchen

macht die Kunde durch den Reichstag. Frech des wieder einmal geschlossenen inneren Friedens, sahen Vereinigungsleute und Volksparteiler beim Schoppen zusammen. Ein Vereinigungsmitglied hat die guten Freunde und getreuen Rochbar von der Volkspartei, nun aber, nachdem man Barth und Gerlach als Sündenböcke aus dem Vereinigungsvorstande gejagt habe, was über die Geschichte wachen zu lassen. Vereitwichtig wurde ihm das zugestanden. „Also alles ist erledigt und begraben“, sagte ein alter Volksparteiler und setzte hinzu: „Aber nun noch eine Bitte: Nicht wahr, Ihren Panknide, den treten Sie uns ab?“

Eine Erweiterung der Unfallversicherung.

Im Reichsamt des Innern ist soeben ein Gesetzentwurf in seiner Ausarbeitung vollendet worden, welcher den Zweck erfüllt, die Polizei und ihre Hilfsorgane unter die gegen Unfall zu versichernden Personen einzureihen. Es kommen neben den Schutzleuten insbesondere die Feuerwehren in Betracht. Dem Reichstag gingen in der gegenwärtigen Session verschiedene Petitionen aus den Kreisen dieser Interessenten zu, welche insbesondere wegen der körperlichen Verletzungen in der Dienstverrichtung der Schutzleute eine Erweiterung der Unfallversicherung dringend wünschten. Vielesicht unterstützte die Regierung die Bedürfnisfrage mit Rücksicht auf die neueste Verwendung der Schutzleute zum Angriff auf die demonstrierende Arbeiterschaft. Als durch den Geh. Oberregierungsrat v. Buermeister am Donnerstag in der Petitionskommission des Reichstages die Mitteilung von dieser Novelle zum Unfallversicherungsgesetz erfolgte, überwies die Kommission die sämtlichen Einläufe dem Reichskanzler als Material für die Bearbeitung des Gesetzes.

Aus dem dunkelsten Deutschland.

In Reddinghausen, ebenso bekannt durch die Zentrumskreuze seiner Bevölkerung, wie durch die Schneidigkeit und Unparteilichkeit seiner Polizei, ist ein neues Rathaus gebaut worden. Dieser Tage haben die ebenso frommen wie weisen Stadtväter den Bau besichtigt, in dessen Treppenhause die Gipsmodele der künftigen plastischen Ausschmückung aufgestellt waren. Der Bildhauer hatte die Treppe mit einem Reliefsband ausgestattet, das in einer Allegorie des Kampfes ums Dasein auch eine Anzahl nackter Gestalten aufweist: die Mutter Erde, ihr zur einen Seite einen derben Urmenschen, zur anderen Seite einen Knaben mit den Segnungen der Erde. Die Stadtväter waren mit dem Werke des Künstlers, der weder der Mutter Erde ein Reformkleid, noch dem Urmenschen Hofen und Gehrock, noch dem Knaben einen Sportanzug angelegt hatte, höchlichst unzufrieden. Sie erklärten, daß diese Rudimente — was im Sinne frommer Sittenwächter so viel wie Schweinerei bedeutet — mit Rücksicht auf die Empfindung der Bürgererschaft nicht ausgeführt werden dürften, die Gruppe Mutter Erde soll ganz weg bleiben und aus den Reliefs sind alle nackten Gestalten zu beseitigen.

Der Fall bringt sogar die sonst so ruhige und gemessene „Kölnische Zeitung“ außer Fassung. Das Blatt will zwar die Reddinghäuser Stadtväter nicht als die eigentlichen Uebelthäter ansehen; sie seien, meint es, die Opfer des Verbrechens, das an ihrer Gestalt begangen worden sei durch jene Leute, die zwar noch nie einen brauchbaren Vorschlag gemacht haben, wie der wirklichen Unsitlichkeit anders gesteuert werden könne als durch Schutzmänner und Gefängnis, die aber jahraus jahrein mit geiferndem Haß die Bevölkerung gegen Kunst und Künstler aufheizen und wenn man ihnen ihr rohes Handwerk legen will, sagen, sie hätten nichts gegen die wahre Kunst... Das Ziel der Sittenmeister ist die Kunstzerstörung und ihr Geiße, als wollten sie die ernste Kunst nicht anrühren, nur eine freche Lüge. „Sittliche Rohheit nennen wir aber gerade diese rucklos gemeine Anschauung vom Nackten, die im Volke verbreitet wird, Hände sich doch einmal im Parlament ein freier, gerader deutscher Mann, der mit vollster Entfaltung belebter Bildung rednerische Faustschläge niederhageln ließe auf dieses Gezähe, das das abscheuliche Handwerk treibt, unser Volk in der Barbarei niederzuhalten. Das wäre wichtiger, als manche andere langatmige Rede, denn der Zustand ist schier nicht mehr länger zu ertragen.“

Das sind gewiß recht entschiedene Töne, nur wäre es gut, wenn die „Kölnische Zeitung“ darüber nachdächte, wie weit an solchen Zuständen die politische Wofschlappigkeit des Liberalismus schuld ist, der nicht den Mut hat, den Alerikalismus, den Gegner und Vernichter alles geistigen und künstlerischen Fortschritts, in die Schranken zu weisen.

Sinaus gedrängt.

Die das „Verl. Tagebl.“ mittelst. haben gestern die Herren Dr. Barth und v. Gerlach ihren Austritt aus dem geschäftsführenden Ausschuss des Liberalen Wahlvereins erklärt. Die Motivierung dieses Schrittes gibt Dr. Barth in folgendem an den Abgeordneten Schrader gerichteten Schreiben:

Lieber Freund!

Als wir am 13. Januar zu einer Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses zusammentraten, um die Konsequenzen der Haltung unserer Parteifreunde im preussischen Abgeordnetenhaus gegenüber der Wälowschen Wahlrechtserklärung zu erörtern, habe ich kein Hehl daraus gemacht, daß mir eine scharfe, offene Kritik auch innerhalb der eigenen Partei unerträglich erscheine, um ein weiteres Abwärtssinken auf der durch die konservativ-liberale Paarung recht glatt gewordenen Bahn nach rechts — wenn irgend möglich — aufzuhalten. Um für eine solche Kritik freien Raum zu haben, erkläre ich meinen Austritt aus dem geschäftsführenden Ausschuss. Nur der lebhafteste Wunsch unserer Kollegen im geschäftsführenden Ausschuss, den Schritt nicht zu tun, bevor nicht die Fraktionsgemeinschaft des Reichstages Gelegenheit gehabt habe, erneut Stellung zu der sogenannten Wälowschen Wofschlappigkeit zu nehmen, bestimmte mich, von meiner Absicht einzuweichen zurückzutreten. Die Haltung der Fraktionsgemeinschaft am 22. Januar im Reichstage, die es Ihnen unmöglich machte, den Beschluß unseres erweiterten Vorstandes vom 19. Januar auszuführen, und die Vermählung eines beträchtlichen Teils dieser Gemeinschaft, eine freimütige Kritik an den politischen Handlungen der eigenen Partei einzuschränken, haben mich erneut zu der Ueberzeugung gebracht, daß es der demokratischen Sache, welcher zu dienen ich bestrickt bin, förderlicher ist, wenn ich durch Ausscheiden aus dem geschäftsführenden Ausschuss jener Rücksichten entbunden bin, die ich bisher in dieser Stellung glauben nehme zu sollen.

Ich bitte, danach die Erklärung meines Austritts aus dem geschäftsführenden Ausschuss nunmehr als eine definitive ansehen zu wollen.

Meine sonstigen Beziehungen zum Liberalen Wahlverein bleiben von dieser Erklärung unberührt.

Mit besten Grüßen

Ihre freundschaftlich ergebener

Theodor Barth.

Sachsen und die Reichsfinanzreform.

In der sächsischen Zweiten Kammer setzte heute auf eine Interpellation des Abg. Günther der Finanzminister v. Mager die Stellung der sächsischen Regierung zur Reichsfinanzreform auseinander. Er wies den Vorwurf zurück, daß die Bundesstaaten prinzipiell Gegner der Reichsfinanzreform seien. Wenn man es dem Reiche überlasse, den Einzelstaaten Steuern vorzuschreiben, so würde diesen das Geld fehlen zur Erfüllung wichtiger Staatsaufgaben. Die Erhöhung der Beamtengehälter beispielsweise werde im Jahre 1911 allein 18 Millionen Mark mehr erfordern. Bei dieser Gelegenheit wolle er auch der Mythe entgegenreten, als ob der Bundesrat nur aus Vertretern des Großgrundbesitzes bestünde. Die sächsische Regierung habe stets die Interessen der sächsischen Landwirtschaft, die überwiegend aus kleineren Besitzern bestünde, wahrgenommen. Der sächsischen Regierung liege die Reichsfinanzreform dringend am Herzen, doch werde sie sich nicht mit der Einführung direkter Reichsteuern einverstanden erklären.

Die Petitionskommission des Abgeordnetenhauses beschloß am Mittwochabend, 445 Petitionen um Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen und 2 Petitionen um Aufrechterhaltung des Dreiklassenwahlrechts der Regierung als Material zu überweisen. Eine Petition von Bewohnern der Umgegend von Dippel wegen Gewährung von Entschädigung für Schäden, die sie im Kriege 1864 erlitten haben, wurde durch Uebertragung zur Tagesordnung erledigt, weil eine rechtliche Verpflichtung des Staates zu derartigen Entschädigungen nicht vorliege.

Der Kaiser und die Polen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ befreit die Nachricht, daß der Kaiser seine Ansicht über die Polenteignungsvorlage geändert habe. Sie bringt an der Spitze ihrer letzten Nummer folgende Notiz: Eine parlamentarische Korrespondenz verbreitet, wie wir der „Germania“ entnehmen, die Behauptung, der Kaiser beabsichtige, die Polenvorlage zurückzuziehen. Im Anschluß daran teilt die „Germania“ mit, daß der Kaiser geneigt habe, „es sei ihm gleichgültig, was aus der Polenvorlage werde“. Beide Angaben können wir als Erfindung bezeichnen.

Abg. Kammann teilt mit, daß er verhindert gewesen ist, an der Abstimmung über den sozialdemokratischen Antrag auf Anerkennung der Arbeiterorganisationen durch die Marinebehörden teilzunehmen. Er hätte sonst für den Antrag gestimmt.

Frankreich.

Verflechtung der Arbeiterversicherung.

Paris, 6. Februar. Die Senatskommission zur Prüfung des von der Kammer angenommenen Arbeiter-Pensionsgesetzentwurfs beschloß, die Regierung aufzufordern, eine neue Vorlage einzubringen, da der Kammerentwurf, welcher die Beitragsleistung des Staates mit 100 Millionen Franks ansetzt, von unrichtigen Voraussetzungen ausgehe. Die Senatskommission veranschlagte die Belastung des Staates durch die Arbeiterpensionskasse auf 600 bis 800 Millionen Franks.

Aus den Parlamenten.

Paris, 6. Februar. Die Kammer nahm in erster Lesung den französisch-kanadischen Handelsvertrag an und ging dann zur Verhandlung über die Einkommensteuer über. Renoult erklärte, die Generaldebatte habe bewiesen, daß die Kammer entschieden für das Prinzip der Einkommensteuer sei. Er verteidigte den Entwurf gegen die erhobenen Einwände. Sodann wurde die Sitzung aufgehoben. — Im Senat wurde die Debatte über den Gesetzentwurf betreffend die Verlängerung der Uebungen für Reserve und Landwehr fortgesetzt. Die einzelnen Paragraphen, welche für die Reserve zwei Perioden von 23 bzw. 15 Tagen, für die Landwehr eine neuntägige Uebung festsetzen, wurden nach kurzer Debatte angenommen.

Eine Marokko-Interpellation.

Paris, 6. Februar. Zu Beginn der heutigen Senatsitzung brachte der konservative Gaudain de Villaine eine Interpellation betreffend die Lage des Expeditionskorps in Marokko ein. Clemenceau erklärte, daß er von dieser Interpellation nicht unterrichtet worden sei und sich deshalb mit dem Minister des Reichers nicht habe verständigen können. Er ersucht deshalb, daß der Zeitpunkt für die Erörterung dieser Interpellation erst in der morgigen Sitzung festgesetzt werde. Dieses Ansuchen des Ministerpräsidenten wurde angenommen.

Marokko.

Neues französisches Vorrücken.

Paris, 6. Februar. General d'Amade meldet, daß die Schützenkolonne und die Küstenabteilung gestern nach dem Gefechtsfelde vom 2. Februar, südwestlich von Dar Ver Reichid, vorgerückt sind. Die Kavallerie und eine Gummabteilung hatten die feindlichen Vorposten zurückgedrängt, doch wurde das Uval gegen 1 Uhr mittags von stärkeren feindlichen Kräften angegriffen. Diese waren jedoch leicht abzuweisen und zogen sich mit anscheinend erheblichen Verlusten in der Richtung auf Settat zurück. Französischerseits waren fünf Reiterverwundete.

Im französischen Ministerrat hat am selben Tage der Minister des Reichers behauptet, seine Nachrichten aus Marokko bewiesen, daß die Gesamtlage sich seit der letzten Kammerdebatte weder in militärischer noch in diplomatischer Hinsicht geändert hat. Die Regierung halte sich streng innerhalb der Grenzen der von der Kammer angenommenen Tagesordnung. Es habe sich kein Zwischenfall ereignet, der dahin ausgelegt werden könnte, daß er eine andere Haltung hervorrufen würde. Es sei vollkommen unrichtig, daß die Mobilisierung eines Kolonial-Armeekorps für Marokko erwogen werde.

Die als vollkommen unrichtig bezeichnete Meldung hatte der Pariser „Matin“ vom 6. Februar gebracht. Das Blatt behauptete, daß an den General Archimand der Befehl ergangen sei, die drei Divisionen des Kolonialkorps in Paris, Toulon und Brest für eine etwaige Mobilisierung bereitzuhalten.

Rundgebungen Malay Hafids.

Paris, 6. Februar. Aus Fed wird vom 29. Januar gemeldet, daß dort in der Woschee ein Brief des Sultans Malay Hafid verlesen worden sei, in welchem es unter anderem heißt: Wenn der heilige Krieg beendet und kein lebender Christ mehr in Marokko sein wird, dann werde ich nach Fed kommen. Vorläufig sende ich Malay Hafid mit einer starken Armee als meinen Vertreter dorthin.

Nach einer anderen Version hat der Gegenkultan in diesem Briefe auch geschrieben, nach der Beendigung des heiligen Krieges und der Wiedereinnahme von Casablanca hoffe er Udscha wiedereinzunehmen, um die alte Grenze wiederherzustellen.

Es fragt sich, ob die aus französischer Quelle stammenden Meldungen den Rundgebungen nicht eine fremdenfeindlichere Färbung geben, als sie wirklich haben.

Afrika.

Autonomiebestrebungen in Aegypten.

London, 6. Februar. „Tribune“ meldet aus Kairo: Mustafa Kamel Pasha, Führer der ägyptischen Partei, hat an Sir Edward Grey ein Telegramm gerichtet, worin er gegen dessen Erklärung protestiert, das ägyptische Volk bestünde nicht die notwendigen Eigenschaften, um ein eigenes Parlament und eine autonome Regierung zu erhalten. Die nationalistische Partei erklärt dagegen, Aegypten sei besser vorbereitet, eine autonome Regierung zu besitzen, als manche europäische Nation. Die nationalistische Partei werde fortfahren, für die Unabhängigkeit des Landes zu kämpfen.

Stadtverordneten-Versammlung.

6. Sitzung vom Donnerstag, den 6. Februar, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsitzende Michelt eröffnet die Sitzung nach 5 1/2 Uhr. Der Ausschuss zur Vorbereitung des Antrages Arons (Soz.) betr. Vinderung der Arbeitslosigkeit ist gewählt und hat sich konstituiert; von der sozialdemokratischen Fraktion gehören ihm die Mitglieder Dupont, Glöck und Ritter an.

Auf Vorschlag des Stadtv. Kaempff (A. L.) wird die Beratung der Vorlage wegen der Speisung bedürftiger Schulkinder vorweggenommen.

Der Magistrat beantragt die Bewilligung einer Summe bis zu 20000 Mk. für Inzede der Speisung bedürftiger Schulkinder in den Monaten Februar und März. Durch Rundfrage bei den Direktoren ist ermittelt worden, daß 14500 Schulkinder regelmäßig zuhause kein warmes Mittagessen erhalten, daß von diesen aber 13685 die Hauptmahlzeit erst am Abend einnehmen, daß ferner 5008 Kinder häufig kein warmes Mittagessen zuhause erhalten. Für die 6385 Kinder, die überhaupt kein warmes Essen erhalten und für die Hälfte derjenigen, die häufig kein warmes Mittagessen erhalten, soll die Speisung durch Ueberweisung an die Kinderbrotläden erfolgen. Die Direktoren sollen die betreffenden Kinder auswählen; dem Verein für Kinderbrotläden sollen für die Portion 10 Pf. vergütet werden. Bei 3339 Kindern und je 60 Tagen à 10 Pf. sind rund 20000 Mk. notwendig. Diese Einrichtung soll nur provisorisch sein. Ob wirkliche Hilfsbedürftigkeit vorliegt, soll in jedem Einzelfall nachträglich durch die Organe der Armenverwaltung festgestellt werden.

Stadtv. Borgmann (Soz.): Ich erkläre namens meiner Freunde die Zustimmung zu der Magistratsvorlage. Sie werden indessen mit mir mitempfinden, daß die Vorlage außerordentlich dürftig begründet ist. So leicht wird dem Magistrat die Vorlage zu machen nicht geworden sein, denn sie läuft doch darauf hinaus, den vorher so sehr verlästerten Verein doch in Anspruch zu nehmen. In den Dezemberverhandlungen wurde angedeutet, die magistratischen Fragebogen würden ergeben, daß die Abrahamsche Broschüre nicht den Tatsachen entspreche. In der kurzen Zeit von 2 bis höchstens 3 Wochen ist durch dieselben Organe, nämlich die Direktoren und Lehrer, festgestellt worden, daß jene Angaben allerdings im großen und ganzen zutreffend waren. Die jetzt uns gegebenen Zahlen übertreffen eigentlich noch, was in der Broschüre angegeben war. Der Magistrat glaubt sich nun damit helfen zu können, daß von den erwähnten 14500 Kindern nur 835 übrig bleiben, weil die übrigen am Abend ihre Hauptmahlzeit bekommen; die 5800 Kinder, welche häufig kein Mittagessen zuhause erhalten, reduziert er ferner auf die Hälfte, die eigentlich nur unterstützungsbedürftig sei. Diese Manipulation erscheint etwas willkürlich und gewalttätig; man sieht sich so mit einem Saltomortale über den zweifellos vorhandenen Notstand hinweg. Es ist doch nicht aus der Welt zu schaffen, daß die ganze Zahl der Kinder Mittagessen nichts Warmes erhält. Herr Robler schüttelt den Kopf; er wird niemals solche Dinge voll zu wärtigen verstehen, denn dazu muß man sie an seinem eigenen Leibe verspürt haben. (Große Unruhe bei der Rede.) Herr Kollege Kahlmann, Sie brauchen nicht auf mich zu exemplifizieren; wenn ich die Versammlung mit der Erzählung der Geschichte meiner Jugend langweilen wollte, würde sie diese meine Ausführungen als durchaus berechtigt anerkennen. Wir hatten beantragt, dem Verein für Kinderbrotläden 65000 Mk. für diesen Winter zur Verfügung zu stellen; diese unsere Forderung wird durch die Vorlage unweigerlich als begründet hingestellt, und eigentlich müßte die letztere einen Kredit von 100000 Mark für den nachgewiesenen Notstand verlangen. Wenn wir jetzt zustimmen, so geschieht es deshalb, weil der Magistrat nicht genügend Kräfte hat, um die Sache von Stadt wegen noch in diesem Winter durchführen zu können. In der Begründung steht freilich davon kein Wort, man kann es höchstens zwischen den Zeilen lesen. Es scheinen sich da im Magistrat selbst zweifelhafte Meinungen belagert zu haben. Es soll nun durch die Armenverwaltung nachträglich festgestellt werden, ob die zur Speisung überwiesenen Kinder wirklich bedürftig waren; der Magistrat hat also wahrscheinlich immer noch die Befürchtung, daß die jetzt auf seine eigene Veranlassung erfolgte Feststellung nicht einwandfrei sein könnte. Gegen eine solche Maßnahme lege ich ganz entschieden Verwahrung ein. In der früheren Verhandlung ist nachgewiesen worden, daß sämtliche Gemeinden und Städte den Grundsatz festhalten, daß eine solche Unterstützung wie die hier in Frage stehende niemals als Armenunterstützung angesehen werden kann. Wir haben in der städtischen Verwaltung auch andere Organe, die diese Nachprüfung vornehmen können, so vor allem die Schulkommissionen. Die Organe der Armenverwaltung dürfen mit der Sache nichts zu tun haben. Die Schulkommissionen haben ja schon heute die Befugnis, in der Frage der freien Lehrmittel und in Fragen der Schulberufämisse zu recherchieren; warum sollen sie nicht auch diese Recherchen übernehmen können? In den Schulkommissionen sind auch zahlreiche Mitglieder der Armenkommissionen und umgekehrt; die Recherchen der Schulkommissionen werden also ebenso einwandfrei sein wie diejenigen Recherchen, welche die Armenverwaltung vornehmen würde. Uebrigens handelt es sich hier ja nur um 2 Monate, um die Befreiung einer augenblicklichen Kollage. Wir werden die ganze Frage noch eingehend zu späterer Gelegenheit haben. Aber festgestellt ist, daß in der Stadt ein großes, schweres Elend unter den Kindern in den Gemeindefamilien besteht. Nehmen Sie die Vorlage an! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Stadtschulrat Dr. Fischer: Wir haben nach den beschafften Unterlagen die Rechnung aufmachen müssen, wie sie die Vorlage wiedergibt. Die Hauptmahlzeit, Suppe oder Gemüse mit Fleisch, erhalten die meisten der 14500 Kinder am Abend, wie denn in weiten Schichten der Bevölkerung es noch so ist, daß die Hauptmahlzeit am Abend genossen wird. Der Magistrat war der Meinung, es müßte möglichst schnell etwas geschehen, wenn die Einrichtung hätte von Stadtvögern übernommen oder anderen Vereinen anvertraut werden sollen; so hoffen wir, daß Anfang nächster Woche mit der Schulspeisung auf Kosten der Stadt begonnen werden wird. Es soll auch dem Verein für die vorhergegangenen Tage im Februar eine Entschädigung bewilligt werden. Durch die Nachprüfung seitens der Organe der Armenverwaltung soll nicht zum Ausdruck kommen, daß es sich um eine Armenunterstützung handelt, wir halten nur diese Organe für die geeigneten für diese Recherchen. (Sehr richtig!) Im Herbst werden vielleicht noch andere Versuche angestellt werden. (Beifall.)

Stadtv. Sonnenfeld (A. L.) spricht für Annahme der Vorlage, bittet aber den Magistrat, auch noch andere Versuche zu machen und praktisch zu erproben. Man wisse sich von jeder Animosität gegen den Abrahamschen Verein frei; es sollten aber die Versuche nicht bloß mit diesem, sondern in einzelnen Schulbezirken auch mit dem Volkskinderverein, mit den Kinderhorten u. a. angestellt werden. Die Befürchtung des Kollegen Borgmann, daß diese Versorgung auf eine Aktion der Armenverwaltung hinauslaufe, treffe

nicht zu; übernehme aber die Stadt die Sache in eigener Regie, so werde sie schließlich gar nicht anders angesehen werden können. Um das zu vermeiden, werde man auf dem jetzigen Wege verharren müssen; um so mehr empfehle es sich, auf diesem Wege möglichst viel Erfahrungen zu sammeln.

Stadtv. Rosenow (A. L.): Die Vorlage steht im starken Widerspruch zu dem Beschlusse der Versammlung vom 19. Dezember. Damals war verlangt worden, Verpflegung in der Schule; davon steht in der Vorlage nichts. Es ist hier direkt beklagt worden, daß die Kinder vor den Küchen in Wind und Wetter warten müssen; das wird durch die Vorlage nicht beseitigt, sondern dieser Mangel wird noch verschärft. Die Redner durch die Organe der Armenverwaltung mißbilligen wir. Im Augenblick müssen wir freilich die Vorlage akzeptieren. Es ist die höchste Zeit, daß endlich etwas geschieht, nachdem so lange Zeit verstrichen ist, ohne daß etwas geschah.

Stadtschulrat Fischer: Wie haben uns auf die bedürftigen Kinder beschränken müssen. Hätte die Speisung in den Schulen stattfinden sollen, so wäre über den Vorbereitungen dafür auch der Februar vergangen. Die Redner sind verständigt, daß die Speisung in den Kindervolksschulen zunächst nur für Februar erfolgt.

Auch Stadtv. Dr. Nathan (Soz.-fortsch.) bekämpft die Nachprüfung der einzelnen Fälle durch die Armenverwaltung.

Stadtv. Borgmann: Wir beantragen ausdrücklich, die Nachprüfungen durch die Schulkommissionen vornehmen zu lassen. Ich habe schon die Frage der Gewährung der Lehrmittel angeführt; hier fungieren die Schulkommissionen, gerade weil wir der Maßregel den Charakter einer Armenunterstützung von vornherein haben nehmen wollen. Es erscheint nicht angemessen, die Armenkommissionen hineinzuziehen; nehmen Sie der Vorlage diesen Kavalier!

Damit schließt die Beratung. Der Magistratsantrag wird einstimmig angenommen; der Antrag Arons wegen der Rednerchen bleibt jedoch nach der Erklärung des Bureau in der Minderheit. Aus der Versammlung werden lebhafteste Juruse laut. Die dies Ergebnis anzusehen, der Vorsteher aber verweist demgegenüber auf die einstimmige Feststellung des Bureau.

Die Vorentwürfe zum Erweiterungsbau der V. Pflichtfortbildungsschule, Langestr. 31, und zum Neubau einer Fach- und Fortbildungsschule, Linnestr. 162, sind von dem eingesetzten Ausschuss einstimmig gutgeheißen worden.

Referent ist Stadtv. Stapf (A. L.). Die Versammlung genehmigt den ersten Vorentwurf ohne Debatte.

Stadtv. Rosenow bittet zur Geschäftsordnung um Wiederholung der Abstimmung über den Antrag Arons, da das Bureau sich vielleicht doch im Irrtum befunden haben könnte. (Zustimmung und lebhafter Widerspruch, wachsende Unruhe in der Versammlung.)

Der Vorsteher droht mit seiner Weigerung.

Stadtv. Gerike stellt — als Beisitzer — fest, daß von 105 anwesenden Mitgliedern 43 für den Antrag Arons gestimmt haben.

Der Referent Stapf kann sich nicht mehr verständlich machen, da die Unruhe sich zu tosendem Lärm auswächst und ununterbrochene Rufe: „Abstimmen!“ ertönen.

Der Vorsteher droht mit Vertagung und unterbricht, da die Ruhe gleichwohl nicht wieder eintritt, die Sitzung. Der Lärm und die erregten Auseinandersetzungen im Saale dauern fort.

Nach einer Viertelstunde erklärt Vorsteher Wichelet die Sitzung für wiedereröffnet.

Referent Stapf führt sein Referat ohne weitere Unterbrechung zu Ende.

Der zweite Vorentwurf wird ebenfalls genehmigt.

Die Vorlage wegen Einrichtung einer Halberholungsstätte für schulpflichtige Kinder in Buch hat beinahe bei der Mehrheit des niedergelegten Ausschusses keine Gnade gefunden. Die Verhandlung über die Ausschussvorläufe im Plenum endete damit, daß die Vorlage zu erneuter Beratung an den Ausschuss zurückverwiesen wurde. Nunmehr hat der Ausschuss nach nochmaliger gründlicher Erörterung einstimmig einen Antrag angenommen, wonach die Vorlage (Einrichtung einer Halberholungsstätte für 200 schwächliche schulpflichtige Kinder, in der während der einen Hälfte des Sommers 200 Anaben, während der anderen Hälfte 200 Mädchen Aufnahme, Verpflegung und Unterricht finden; Kostenaufschlag 300 000 M.) mit der Maßgabe genehmigt wird, daß in der Anstalt auch schwächliche und kränkelnde Kinder Aufnahme finden, die auf Anordnung des Arztes vom Unterricht befreit sind und daß die Anstalt mindestens 30 Wochen benutzt wird.

Referent ist Stadtv. Kelle (A. L.).

Stadtrat Romlau erklärt die Zustimmung des Magistrats zu den Ausschussvorläufen, wenn die dadurch erforderlich werdenden baulichen Änderungen seitens der Versammlung gutgeheißen werden.

Stadtv. Professor Landau (A. L.) findet auch jetzt noch die eigentliche Forderung der Versammlung nicht erfüllt, die nicht eine Halberholungsstätte, sondern eine Wald-Erholungsstätte für Schulkinder nach Art der Heimstätten wolle. Das beste sei immer noch, für den großen Betrag, der gefordert werde, die Kinder an die See oder in die Ferienkolonien zu schicken, statt das Geld für diese Anstalt zu „vergeuden“. Vom schultechnischen Standpunkte aus könne diese Schule nur als ein Surrogat angesehen werden. Kranken oder schwächlichen Kindern könnte und sollte man in anderer Weise helfen. Der Gefahr der allgemeinen Ansteckung bei infektiösen Kinderkrankheiten sei nicht vorgebeugt. Aus allen diesen Gründen bittet er namens seiner Fraktion, die Vorlage abzulehnen. (Beifall.)

Stadtv. Kelle (Fr. Fr.) bittet auch für seine Fraktion um Ablehnung; denn die ganze Anlage erscheine als ungeeignet. 400 Kinder seien bei 2 800 000 Berliner Schulkindern noch nicht einmal ein Tropfen auf einem heißen Stein.

Stadtv. Singer (Soz.): Ich kann diesen Ausführungen nicht beipflichten. Es ist doch eigentümlich, daß eine Vorlage im Ausschuss einstimmig angenommen wird, daß nachher aber hier im Plenum die Freunde der Ausschussmitglieder sich dagegen erklären. Beim Suchen nach Gründen für die Ablehnung legen die Herren der Vorlage eine ganz andere Bedeutung bei, als ihr innerwohnt. Was die Vorlage verlangt, ist gut, nämlich, ja sogar notwendig. Hier ist jetzt die Rede davon, daß durch eine solche Anstalt kranken Kindern die Gesundheit wieder gegeben werden soll; wir würden die letzten sein, dagegen Einspruch zu erheben. Aber so lässlich es ist, Kranke zu heilen und zu pflegen, so wichtig ist es auch, dafür zu sorgen, daß das, was es möglich ist, Krankheiten verhindert werden.

Die Vorlage will einer Anzahl von Kindern während 30 Wochen die Möglichkeit geben, in guter Luft, bei guter Verpflegung, eventuell unter ärztlicher Behandlung sich zu erholen, und ihnen dabei einen ihrem Zustande angemessenen Schulunterricht zuwenden, der sie dahin bringt, dem Schulunterricht in der Klasse nachher wieder folgen zu können. Diese Kinder werden geistig frischer, körperlich kräftiger in die Schule zurückkommen. Die Vorlage hat also einen hygienischen Zweck, der sehr gut neben dem anderen verfolgt werden kann: für wirklich kranke Kinder Genesungsmöglichkeiten zu schaffen. Den letzteren Zweck wollen wir gern unterstützen, mit dieser Anstalt soll er auch nicht etwa beiseite geschoben werden. Berlin ist groß und potent genug, für beide Zwecke zu sorgen; das sollte doch auch Herr Landau zugeben. Es wird mit dieser sog. Halberholungsstätte jenem anderen Zweck nicht der mindeste Abbruch getan. Die Vorlage wird aber die Herrn Landau vorzuschwebende Anstalt in geringerer Maße notwendig machen. Die Magistratsvorlage bezweckt eine wesentlich prophylaktisch vorbeugende Maßregel. Ich wundere mich, wie gegenüber einer solchen, der Initiative der Versammlung entsprechenden Vorlage hier plötzlich große Gruppen den Mut haben, nein zu sagen. Wird jetzt die Vorlage abgelehnt, so ist es für dieses Jahr mit der Sache überhaupt vorbei. Herr Landau, der Mann der Wissenschaft, verwandelt sich plötzlich in den Mann mit dem

Rechenstift und will uns beweisen, daß hier zu viel ausgegeben werden soll. Bei solchen Unternehmungen reißt man nicht um den Betrag. Will Herr Kelle den Anfang der Ausführung einer guten Sache verzögern, weil er nicht sofort alles auf einmal erreichen kann? Nehmen Sie die Vorlage als das, was sie ist, als ein Ausschlußmittel, das einer größeren Anzahl von Kindern für ihre gesundheitlichen Verhältnisse von Vorteil sein soll. Es ist keine große, weltbewegende Einrichtung, aber ein kleines Mittel, welches weder unzulänglich noch nutzlos sein wird. Solche Anstalten werden segensreich und vorteilhaft wirken. Stimmen Sie eine Vorlage nicht nieder, die ihren Ursprung in der Versammlung selbst hat und Gutes wirken wird. Hindern Sie nicht die Einrichtung einer Anstalt, die von der ärmeren Bevölkerung Berlins als eine wirkliche Wohltat empfunden werden wird. Die Anstalt soll zum Wohle der Kinder und zur Verbesserung unserer Schulverhältnisse dienen.

Stadtv. Dr. Langerhand: Ich bin ganz erstaunt über die Rede des Herrn Singer. Der Magistrat hat uns hier keineswegs ein schönes Geschenk gemacht. Wir müssen uns sehr wohl alle derartigen Vorschläge, die an uns gelangen, überlegen, und diese Vorlage ist nicht sehr wohl überlegt. Kinderkrankenhäuser für Epileptische und Schwindlichtige müssen wir bauen. Herr Singer weiß auch, daß wir in Buch ein Krankenhaus für Lungenerkrankte bauen wollten. Diese Dinge sind nötiger als die Halberholungsstätte. Wer soll denn berufen sein, die Kinder auszuwählen? Soll etwa je in einem Jahr jede Volksschule ein Kind hinführen? Wir haben, als wir die Waldschule ablehnten, ausgesprochen, daß wir die außerordentlich nötigen Heimstätten für kranke Kinder haben wollten. Die Vorlage ist ein Zwitterding, lehnen Sie sie ab! (Lebhafter Beifall.)

Stadtv. Sachs (A. L.): Noch reichlicher Ueberlegung sind wir zur Ablehnung der ganzen Vorlage gekommen. Der Ausschussbeschluss ist nur ein Kompromiß gewesen, geboren aus der Furcht, der Magistratsvorschlag werde durchfallen. Der Ausschussvorschlag hat den Entwurf so wenig verbessert, daß wir ihn nicht akzeptieren können.

Stadtv. Rosenow (A. L.): Das Geschick der Vorlage wird dadurch illustriert, daß der Kollege Sachs jetzt selbst gegen seinen im Ausschuss einstimmig angenommenen Antrag gesprochen hat. Wir sehen auch diese Einrichtung wie die Speisung der Schulkinder lediglich vom Standpunkte der Schule an; wir werden den Ausschussantrag annehmen.

Stadtv. Ullstein (Soz.-fortsch.): Die schweren Bedenken der Sachverständigen, des Kollegen Landau und des Kollegen Kelle sind nicht zu verkennen. Wir müssen uns auch überlegen, ob wir mit 300 000 M. nicht in anderer Weise mehr als 400 Kindern helfen können. Wir müssen der Vorlage unsere Zustimmung verweigern.

Stadtv. Kelle: Ich muß auf den Widerspruch aufmerksam machen, der darin liegt, daß der Stadtv. Singer in der seinerzeit eingesehen gemischten Deputation sich gegen den Schulbaradenbau gewandt hat, hier aber ein Baradenbau beabsichtigt ist. Im „Vorwärts“ vom 4. Januar d. J. ist über die betreffende Sitzung berichtet. (Stadtv. Jubel ruft: Singer schreibt doch nicht für den „Vorwärts“!)

Stadtv. Singer: Ich erkläre, um eine Legende zu zerstören, daß ich nicht für den „Vorwärts“ schreibe. (Rufe: Aber lesen! Weiterleit.) In der betreffenden gemischten Deputation haben wir gegen Schulbaraden gesprochen und gestimmt. Was diese Anstalt aber betrifft, so haben uns die Sachverständigen überzeugt, daß Mängel wie die bei den Schulbaraden aufgetretenen nicht zu befürchten sind. Es handelt sich hier auch nicht um dauernden Aufenthalt in den Baraden, sondern um den Aufenthalt in freier Natur, wo die Baraden nur einem sekundären Zweck zu dienen haben.

In namentlicher Abstimmung wird der Ausschussvorschlag mit 73 gegen 47 Stimmen abgelehnt. Mit den Sozialdemokraten stimmt nur die Neue Linke, außerdem von der Freien Fraktion der Stadtv. Kuhlmann und von der Alten Linke Stadtv. Kelle.

Für die Magistratsvorlage stimmen nur die Sozialdemokraten, dieselbe ist also gleichfalls abgelehnt.

Zur Kenntnisnahme liegt vor die Uebersicht über die Frequenz in den Gemeindeschulen nach dem Stande am 1. November 1907.

Stadtv. Borgmann (Soz.): In der Uebersicht fehlt noch eine Nachweisung über die Klassen, in denen zu Oftern und zu Michaelis eingeschulte Kinder gemeinsam unterrichtet werden; hoffentlich wird auch diese künftig gegeben. Nach der Uebersicht sind 30 000 leere Plätze vorhanden, während die Kinderzahl nicht irgend erheblich gewachsen ist; wir haben aber daneben gegenüber 51 steigenden Klassen in der vorigen Frequenznachweisung jezt deren 70. In gewissen Bezirken ist eben eine derartige Ueberfüllung eingetreten, daß man zu den drastischsten Abhülsmitteln greifen mußte. Die sogenannte Teilung der Aufnahmestellen kann man als einen großen Fortschritt nicht erachten, wenn man näher zusieht, wie die Sache gemacht wird. Es besteht dafür keine Regel oder vielmehr die Regel der Regellostigkeit; eine ganze Reihe von Schulen der Teilung ein Vorteil für die Durchbildungsfähigkeit der Kinder hat die achten Klassen nicht geteilt; andere haben bei 60, andere bei 50 Schülern die Teilung eintreten lassen. Wenn mit der Teilung ein Vorteil für die Durchbildung der Schüler erzielt werden soll, muß doch gleichmäßig vorgegangen werden. Die weitere Herabsetzung der Schülerzahl auf der unteren Stufe soll nach Ansicht des Magistrats die Gefahr erhöhen, daß die erste Klasse nachher nicht genügend Kinder erhält! Für eine solche Darlegung fehlt mir jedes Verständnis. Wenn Sie 2 Klassen a 60 Schüler in 3 a 40 zerlegen, dann haben Sie doch dieselbe Basis, nur daß Sie diese Klassen a 40 viel erfolgreicher und gründlicher unterrichten können. Die Kopenhagener Studienkommission hat bei ihrem Besuch der Berliner Schulen mit Recht bemängelt, daß die Zahl der Schüler in den einzelnen Klassen viel zu hoch ist, in Kopenhagen beträgt sie nur 30—18 Schüler, so daß sich die Lehrer mit der Individualität des einzelnen Schülers viel mehr beschäftigen können, als dies bei uns möglich ist. Mit unserem gleichen Verlangen haben wir hier bisher keine Gegenliebe gefunden. Wir haben nicht weniger als 53 erste Klassen mit 40—50, 70 Klassen mit 25—30 Schülern, im ganzen haben 123 Klassen 35—50 Kinder; also bei uns herrscht in den ersten Klassen eine größere Durchschnittsfrequenz als in Dänemark die Maximalzahl überhaupt ist. Wir haben noch 39 Mieschulen, von denen 22 überhaupt keine erste Klasse haben — ein ganz merkwürdiger Zustand; denn geistig minderwertiger ist doch das Schülernmaterial nicht. — Eine Reihe von Schulen hat in den Aufnahmeklassen eine sehr hohe und in den oberen Klassen eine sehr niedrige Frequenz, das sind die katholischen Schulen. In einer von diesen hat die Aufnahmeklasse 65, die erste nur 18 Schüler.

Herr Cossel hat sich früher energisch für die Simultanmethode eingesetzt; wir haben aber in Berlin drei rein katholische Schulen, wo eiferfüchtig über den konfessionellen Charakter gewacht wird. Wo bleiben da die Simultanmethoden?

Ersparnisrückichten dürfen sich nicht der Arbeit an dem Fortschritt unserer Volksschulen in den Weg stellen. Berlin hat vorläufig keine Ursache, in dieser Beziehung stolz zu sein. Die Herabsetzung der Frequenz erfordert natürlich die Bewilligung erhöhter Mittel; sie ist lediglich eine Geldfrage. Geben Sie Ihren Standpunkt der Knauerigkeit auf! (Unruhe.)

Stadtschulrat Fischer: Mit seiner Meinung von dem Tiefstand des Berliner Volksschulwesens steht Herr Borgmann mit seinen Freunden wohl allein da; unser Volksschulwesen kann sich immer noch sehen lassen. Den Wunsch, die Klassen, wo in zwei Abteilungen unterrichtet wird, anzugeben, will ich gern erfüllen. Es handelt sich da nur um wenige Klassen. Die Steigerung der Zahl der steigenden Klassen auf 70 stimmt, am 1. April wird diese Zahl aber infolge der Fertigstellung von Schulbauten nur noch

21 betragen. (Beif.) Die Teilung der achten Klassen erfolgt nach festen Prinzipien. Wenn 60 Kinder da sind, muß geteilt werden; wenn 50 da sind, kann geteilt werden. Nun zählt oft vor dem 1. Mai und 1. November die Klasse unter 60, und der Rektor nimmt die Teilung nicht vor. Nach dem 1. Mai und 1. November, nachdem noch Einschulungen erfolgt sind, steigt hier und da die Zahl über 60; wir lassen es dann in dem Semester dabei bewenden. Das Fortschreiten der Kinder wird durch die große Frequenz nicht gehindert, wie die Statistik der letzten Versetzungen ergibt. In den achten Klassen zählen auch die Kinder mit, welche nach zweijährigem Aufenthalt in die Rebenklassen hineingezogen werden müssen. Die Andeutung, daß wir das achtklassige System abschaffen und ein siebenklassiges dafür durchführen wollen, beantwortet ich damit, daß die Sache noch erwoogen wird; es wird aber wohl bei dem achtklassigen System bleiben.

Nur einige wenige Schulen haben eine erste Klasse. Die Verhältnisse in Dänemark sind sehr viel günstiger als bei uns, aber die Kosten eines Gemeindeschulkindes sind in 10 Jahren von 61 auf 82 M. gestiegen, und die Höchstbesetzungsziffer ist beständig herabgesetzt worden. Bezüglich der katholischen Schulen sind wir leider ohnmächtig; unsere Gemeindeschulen haben wir für politisch erklärt, die Vertreter der Unterrichtsverwaltung haben sie mit demselben Eifer für konfessionell erklärt.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Zur Vorbereitung der Hundertjahrfeier der Städteordnung von 1808 soll eine gemischte Deputation eingesetzt werden.

Stadtv. Stapf begrüßt den Plan des Magistrats, wünscht aber die Deputation aus 5 Mitgliedern des Magistrats und 10 Stadtverordneten zusammensetzen und stellt einen bezüglichen Antrag. Dieser Antrag wird angenommen.

Die Wahl der Schuldeputation wird in der nächsten Sitzung durch Stimmgabel vorgenommen werden.

Die Vorlage wegen Vermehrung der etatsmäßigen Stellen um 122 im Etatsjahr 1908 beantragt Stadtv. Fried (A. L.) in einem Ausschuss vorberaten zu lassen. Er bemängelt gleichzeitig die heutige Art der Steuererhebung in Berlin, die zu schwerfällig und unmodern geworden sei.

Es wird nach dem Antrag Fried beschloffen.

Mit 8 gegen 5 Stimmen hat der eingesezte Ausschuss den Antrag Dr. Arons u. Gen. wegen Einsetzung eines ständigen Ausschusses für soziale Angelegenheiten abgelehnt. Als Berichterstatter fungiert Stadtv. Sonnenfeld (A. L.). Er legt den Rohruch darauf, daß ein solcher Ausschuss die Erledigung der Geschäfte nicht beschleunigen, sondern verzögern würde und betont, daß man in den Kommissionen, wo soziale Ausschüsse beständen, von deren Leistungen keineswegs entzückt sei.

Stadtv. Dr. Arons (Soz.): Wenn ich mich heute noch einmal für eine Sozialkommission einsetze, so tue ich dies mit Rücksicht auf zwei Verhandlungen, die wir nach Abschluß der Ausschussberatung hier gehabt haben. Vor 8 Tagen verhandelten wir über das Arbeitslosenproblem, dessen Erforschung eine der Hauptaufgaben einer solchen Kommission sein müßte; es wäre doch höchst wünschenswert gewesen, daß wir nicht so plötzlich, so unvorbereitet zu den Ausführungen im Saale und vom Magistratsbüro gekommen wären. Wäre eine Vorbereitung in solchem Ausschusse vorausgegangen, dann hätten wir der Beratung im Plenum besser gerütert gegenübergestanden. Auch über die Speisung armer Schulkinder haben wir ganz unvorbereitet verhandelt und beschließen müssen; was angenommen ist, ist doch keineswegs eine besondere Glanzleistung. Mit einem sozialen Ausschuss wären wir in solche beschämende Lage nicht gekommen. Darum bitte ich Sie heute nochmals, unserem Antrage zuzustimmen.

Stadtv. Dr. Freuß (Soz.-fortsch.): Im Ausschuss sind wir die vorgetragenen Bedenken nicht sehr durchschlagend erschienen. Es war davon die Rede, daß der Ausschuss sich leicht zu einem Wohlfahtsaussschuss entwickeln könnte. Solche Kritik kann natürlich nicht ernst genommen werden. Die Verhandlungen über die Arbeitslosigkeit zeigten tatsächlich, daß eine so plötzliche Beratung auch ihre bedenklichen Seiten hat. Alles in allem könnte ein sozialer Ausschuss vielleicht nützen; Schaden könnte er keinesfalls. Deshalb sollten wir also eine solche zentrale Vorbereitungsstelle für soziale Angelegenheiten a limine (von vornherein) ablehnen?

Entsprechend dem Ausschussantrag wird der Antrag Arons abgelehnt.

Der Verkauf von Grundstücken in Buch an den Maurermeister Arendt-Eberswalde, der darauf ein Postgebäude errichten und an die Postverwaltung vermieten will, zu beschleunigen, hat der Ausschuss mit allen gegen eine Stimme abgelehnt; er empfiehlt, zu beschließen, daß der Magistrat erucht werden soll, der Postverwaltung ein durch die Stadt zu errichtendes Gebäude zur Miete anzubieten, und es soll ein der ländlichen Umgebung wech entsprechender Entwurf ausgearbeitet werden.

Die Versammlung beschließt nach den Ausschussvorschlägen. Die Vorlage betr. die Einstellung erhöhter und neuer Zuwendungen und Beiträge an gemeinnützige Anstalten, Vereine usw. wird nach den Vorschlägen des Ausschusses, der einige Positionen erhöht und zwei noch weiter neu eingestellt hat, ohne Debatte angenommen.

Um 1/10 Uhr tritt wegen Beschlussunfähigkeit Schluß der Sitzung ein.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Dreißigdreißig Wochen ausgesperrt.

Rudolstadt, 3. Februar. (W. S.) Die Aussperrung der Porzellanarbeiter in Sighendorf wurde heute nach einer Dauer von 33 Wochen beendet.

Das königliche Ungeheuer.

Sydney, 6. Februar. (W. S.) Senator Steward protestierte gegen die telegraphische Rundgebung der australischen Bundesregierung anlässlich der Dissaboner Woche. Die Sympathie des Ministeriums mit dem königlichen Ungeheuer sei unberechtigigt. Er wünscht statt dessen eine Rundgebung für das portugiesische Volk. Der Senatspräsident schnitt weitere Debatten ab.

„Kotweh.“

Maisan, 6. Februar. (W. S.) Die Anklagekammer des hiesigen Tribunals sprach 22 Arabier und Postisten frei, die am 11. Oktober auf eine sie bedrängende Volksmenge geschossen und dadurch den Generalstreik veranlaßt hatten, weil sie aus Kotweh gehandelt hätten.

Rikolau „schüt.“

Peteroburg, 6. Februar. Die Dauer des verstärkten Schutzes ist für einige Bezirke der Gouvernements Jekaterinoslaw und Tobolsk bis zum 13. Februar 1908 verlängert worden.

Herabsetzung der Reserve- und Landwehr-Übungen.

Paris, 6. Februar. (W. L. P.) Der Senat hat das Gesetz betreffend Herabsetzung der ersten Periode der Reservistenübungen auf 23 Tage, der zweiten Periode auf 15 Tage und der Landwehrübung auf 9 Tage in der Gesamtstimmung angenommen.

Im Priesterrod.

Barmen, 6. Februar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die hiesige Strafkammer verurteilte heute den Diakon Brackisch wegen Vergehens an kleine Schulknaben (§ 175) zu zwei Jahren Gefängnis.

Reichstag.

96. Sitzung vom Donnerstag, den 6. Februar 1908, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Kommissare. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats für die Verwaltung des Reichsheeres.

Beim Kapitel „Militärintendanturen“ spricht sich Abgeordneter Werner (Antif.) für eine Verringerung der Intendantursekretäre aus. Ein Regierungskommissar sagt wohlwollende Erwägung der Anregung zu.

Abg. Dr. Potthoff (fr. Bg.): Bei den Intendantursekretären handelt es sich nicht nur um eine Verbesserung des Gehalts, sondern um eine Erhebung ihrer Stellung; ich bitte die Heeresverwaltung, das im Auge zu behalten.

Zum Kapitel „Militärjustizverwaltung“ beantragen Graf Kompeß und Genossen (Z.), durch eine Resolution die Regierungen zu ersuchen, die Nachweisungen der Kriminalstatistik für das Meer und die Marine durch Veröffentlichung der über die persönlichen Verhältnisse der Verurteilten erhobenen Tatsachen und durch Erhebung und Veröffentlichung prozessstatistischer Tatsachen auszudehnen.

Abg. Gröber (Z.): Die beste objektive Unterlage für gesetzliche Reformen ist die Massenbeobachtung, die Statistik. Sie zeigt uns erfreulicherweise eine Abnahme der Soldatennüchternheiten. Aber zugenommen haben die Fälle von Insubordination und die Fälle des schweren Diebstahls. Am bedauerlichsten aber scheint mir die Tatsache, daß die Zahl der Vorbestrafungen zugenommen hat. Im allgemeinen aber können wir mit dem Ergebnis der Kriminalstatistik zufrieden sein, die Grundzüge der Gerechtigkeit sind im allgemeinen befolgt, eine Ausnahme fällt besonderer Härte dürfen nicht verallgemeinert werden. Je besser die Statistik ist, um so angenehmer muß sie auch der Militärverwaltung selbst sein als Grundlage für einzuführende Verbesserungen. Ich bitte Sie, die von uns beantragte Resolution anzunehmen. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. Städelin (Soz.):

In das Urteil, das der Abg. Gröber über die Militärgerichte gefällt hat, können wir nicht einstimmen. Wir wollen nicht Einzelfälle verallgemeinern, aber es sind in der letzten Zeit eine so große Zahl von Urteilen gefällt worden, die von Milde bei den Vorlesungen freilich nichts vermissen lassen, aber von ungemainer Härte sind, wenn es sich um Soldaten handelt, so daß man das Gesamtbild keineswegs als günstig bezeichnen kann. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Auch da, wo die Militärgerichte auf eine weit geringere Strafe erkennen könnten, sind die Strafen so hart, daß das Urteil sehr zumungunsten der militärischen Rechtspflege lauten muß. Wir unterstützen die Resolution des Zentrums, denn auch wir sind der Meinung, daß wir eine bessere statistische Unterlage haben müssen. Vor allem möchten wir, daß in die Statistik etwas über die Schulbildung der Verurteilten aufgenommen wird, wir werden daraus erfahren, wie viel mehr der Verurteilten aus den Gegenden kommen, wo die Schulbildung schlechter ist, als aus denen mit besseren Schulen. Ferner wollen wir aus der Statistik erfahren, welche Verurteilten vom Lande, und welche aus der Stadt kommen. Es wird uns immer entgegengehalten, daß das beste Rekrutenmaterial vom Lande kommt. Wir glauben aber, daß eine Statistik diese Ansicht nicht unterstützen wird. Weiter soll auch der Zivilberuf der Verurteilten angegeben werden, sowie, ob der Betreffende im ersten, zweiten oder dritten Jahre dient. Manche Straftat wird sich wohl aus dem Wehrdienst, den den Mann im dritten Jahre erreichen muß, erklären. Ferner wünschen wir eine Statistik über den Ausschuß der Öffentlichkeit und über die Gründe des Ausschlusses. Der sächsische Oberst v. Salza hat ja eine sehr eigenartige Begründung auf die Verschwerbe unseres Genossen Koske gegeben. Er sagte, in der Militärstrafprozessordnung steht nichts drin, daß der Termin der Verhandlungen von den Kriegsgerichten mitgeteilt werden muß. Das steht allerdings nicht drin. Es ist doch aber selbstverständlich, daß, wenn die Öffentlichkeit der Verhandlung stattfinden soll, die Öffentlichkeit auch wissen muß, daß überhaupt verhandelt wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Man soll es doch genau so machen wie die Zivilgerichte, die zu Anfang des Jahres ihre Sitzungstage bekannt geben, manche Strafakten senden sogar am Tage vor der Verhandlung den Terminselder der Presse zu. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, daß das Prinzip der Öffentlichkeit auch durchgeführt wird. Auffällig ist, daß, wenn gegen Vorgesetzte verhandelt wird, die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird, meistens mit der Begründung, „im

Interesse der Disziplin“. Wenn man sagt, „im Interesse der Disziplin“ oder gar „im Interesse des Ansehens des Angehörigen“, so muß ich doch sagen, wenn ein Offizier wegen Soldatennüchternheiten vor Gericht steht, was soll denn da noch an Ansehen gewahrt werden? Ein Offizier, der einen wehrlosen Soldaten mißhandelt, der einen Akt der

Freiheit

damit begeht, hat sein Ansehen so restlos verloren, daß nichts mehr zu wahren ist. (Lebhaftes Beifall!) bei den Sozialdemokraten.) Sie werden sich erinnern, wie man sich von preussischer Seite gegen die Einführung der Öffentlichkeit des Verfahrens gestäubt hat, obwohl es in Bayern von jeher Geltung hatte, ohne daß die Disziplin darunter litt, und jetzt, wo man das öffentliche Verfahren auch im übrigen Deutschland hat, leben wir, daß Einzelgänger aller Art gemacht werden, um die Verhandlungen vor der Öffentlichkeit zu verheimlichen. Die Strafen gegen Vorgesetzte stehen da zumeist in gar keinem Verhältnis zu den überaus strengen Verurteilungen der Soldaten. Um dies nachzuweisen, muß ich auf einige Fälle eingehen. Von der Rechten rief man uns gestern höhnisch zu: Wo bleibt Ihr mit Eurem Material über Soldatennüchternheiten? Man glaubte, wir hätten kein Material, und Herr v. Oldenburg fleidete seinen Zorn in die geschmackvolle Form: Wer lacht da? Am, ich erwidere ihm: Wer zuletzt lacht, lacht am besten! Ich kann ja hier bei diesem Titel nicht über die Mißhandlungen im allgemeinen sprechen, sondern mich nur mit den Urteilen der Militärgerichte befassen, die aber ein ganz eigenartiges Verhalten gegenüber den Mißhandlungen zeigen. Herr Gröber sagte, die Fälle der Mißhandlungen seien zurückgegangen. Das trifft zu, das ist aber dem Umstande zuzuschreiben, daß man die Öffentlichkeit schenkt und daß die Fälle der Mißhandlungen hier im Reichstage von meinen Parteigenossen Jahr für Jahr aufs schärfste gerügt worden sind. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir bestreiten nicht, daß die Soldatennüchternheiten zurückgegangen sind; aber ich habe hier doch immer noch eine sehr große Zahl von Fällen. Es handelt sich bei ihnen nicht um 10 oder 12 Fälle, die man als Einzelfälle aufzählen könnte, es dreht sich vielmehr um Fälle, bei denen es sich um

fortgesetzte Soldatenschindereien

handelt, wo über 300 Fälle den Einzelnen zur Last gelegt und auch nachgewiesen sind. Da kann man also nicht mehr von einer Ausnahme reden, sondern muß von einem System sprechen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Vor dem Kriegsgericht der 6. Division stand ein Leutnant wegen Verleumdung, Mißhandlung und vorchriftswidriger Behandlung von Untergebenen. Er erhielt dafür 10 Tage Stubenarrest, auf die Verurteilung des Gerichtsherrn allerdings in der zweiten Instanz drei Wochen Stubenarrest. Bei der Feinsichtigkeit der Herren bedeuten drei Wochen Stubenarrest schon immer etwas, der Herr muß es also schon besonders arg getrieben haben; leider ist der Fall unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt, so daß man näheres nicht wissen kann. Ein Hauptmann vom 20. Regiment titulierte seine Untergebenen mit den Worten „Lump“, „Vieh“, „Sauerk“, „Dreckf“, und ähnlichem. Für solche Lumpen gibt es keinen Urlaub! rief er und warfen den blauen Säbel in seine auf dem Hofe aufgestellte Kompagnie. Außerdem warf er seinem Vorgesetzten eine Verleumdung à la Göy von Verleumdungen an den Kopf. Für alle diese Straftaten erhielt er 24 Tage Stubenarrest. 21 kommen davon wahrscheinlich auf die Einladung à la Göy v. Verleumdungen, während die übrigen Fälle mit drei Tagen Stubenarrest gesühnt sind! Vor dem Kriegsgericht der 8. Division stand ein Leutnant, dem vorgeworfen war, daß er einem Rekruten

mit dem Säbel an die Schläfe geschlagen

hätte, so daß er längere Zeit marschunfähig war. Der Stabsarzt erklärte vor dem Kriegsgericht, er habe sich um den Verletzten nicht gekümmert, damit dieser nicht auf den Gedanken kommen sollte, er sei eine interessante Persönlichkeit. Der Stabsarzt hatte meiner Ansicht nach die Pflicht, dem Verletzten beizustehen, ganz gleichgültig, ob dieser sich für eine interessante Persönlichkeit halten konnte oder nicht. (Lebhaftes Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Aber so greifen eben alles ineinander. Die Stabsärzte stehen auf Seiten der mißhandelnden Offiziere. Der Offizier erhielt nur 14 Tage Stubenarrest. Ein Hauptmann vom 130. sächsischen Regiment hatte seine Leute bei strenger Kälte ohne Handschuhe exerzieren lassen. Als Folge trat ein, daß einem großen Teil der Soldaten die Hände erfroren, so daß sie ins Lazarett mußten. Bis zu

vier Wochen haben sie im Lazarett zugebracht. Das Urteil lautete in der ersten Instanz auf drei Wochen Stubenarrest, in der zweiten allerdings auf zwei Monate und eine Woche Festung. Was soll aber aus den armen Soldaten werden, die vielleicht durch Erfrieren der Hände dauernden Schaden erlitten haben. Ihnen kann diese Bestrafung des Hauptmanns nichts nützen.

Etwas schärfer gehen die Kriegsgerichte allerdings gegen die Unteroffiziere vor, aber auch da stehen die Strafen nicht im richtigen Verhältnis zu der Höhe der Mißhandlungen. Vor dem Kriegsgericht der 31. Division stand ein Sergeant, der einem Kanonier einen Faustschlag auf den Kopf gegeben hat; dann hat er mit dem Seitengewehr blindlings auf den Kanonier eingebaut, ebenso auf andere Soldaten. Das Urteil gegen ihn lautete auf fünf Monate Gefängnis.

Ran sind fünf Monate Gefängnis schon eine harte Strafe. Wenn aber umgekehrt der Soldat den Vorgesetzten auch nur mit dem Fuße gestochen hätte, was wäre dann wohl passiert? Der Feldwebel ist nicht einmal degradiert worden, er bleibt weiter Soldatenerzieher und wird später vielleicht einmal Gendarm. Vor dem Kriegsgericht der 38. Division stand ein Unteroffizier, welcher einem Soldaten die Kammißfelle über den Kopf geschlagen, andere Soldaten unter das Kinn gestochen und mit Fußtritten und Rippenstößen bedacht hatte. Besonders

Zufälle in den Unterleib

gehört zu der Erziehungsmethode dieses Soldatenerziehers. Zwölf Fälle wurden ihm nachgewiesen. Er erhielt eine Strafe von 12 Tagen Mittelarrest, weil es sich, wie das Urteil sagte, „um leichte“ Fälle handelte. Ein Unteroffizier vom Grenadierregiment Nr. 100 stand vor dem Kriegsgericht in Dresden, er hatte Soldaten bei der Schulter gepackt und sie rücklings auf den Boden geworfen. Einer der mißhandelten Soldaten brachte 14 Tage im Lazarett zu und erhielt außerdem noch zwei Tage Arrest. Der Unteroffizier dagegen kam mit fünf Tagen mittleren Arrest davon, denn man hatte herausgefunden, daß er ein sehr brauchbarer Soldatenerzieher war, der nur im Uebereifer gehandelt habe. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Feldwebel Lange stand in Leipzig vor dem Kriegsgericht. In seiner Kompagnie bestand sich ein Postassistent R. Eines Tages hatte ein Soldat auf die Treppe gestürzt. Der Feldwebel Lange glaubte, es sei der Postassistent R. gewesen und erklärte ihm: „Jetzt komm' mal her, mein Schächel! Jetzt gehst Du hin und lebst das wieder auf!“ Dem Soldaten blieb gar nichts anderes übrig, er legte das ekelhafte Zeug auf, allerdings mit dem Erfolg, daß er einige Tage krank war. In der Verhandlung verlegte sich der Feldwebel aufs Zeugnis und erklärte, der Befehl sei gar nicht ernst gemeint gewesen. Wir haben eine ganze Anzahl von Fällen, in denen Soldaten hart bestraft wurden, wenn sie bei den widersinnigsten Befehlen sich weigerten, dem Befehl zu gehorchen. Beim Militär gibt es eben nur Befehle, nicht aber ernstgemeinte und nicht ernstgemeinte Befehle. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Dieser Feldwebel erhielt von dem Kriegsgericht sieben Wochen Gefängnis, von seiner Degradation sah man ab, weil er nicht die Absicht gehabt hatte, den Soldaten zu quälen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich glaube, daß auf keiner Seite dieses Hauses sich jemand findet, der solch Verhalten billigt. Höchstens vielleicht auf der äußersten Rechten. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten, Unruhe rechts.) Vor dem Kriegsgericht in Chemnitz erhielt ein Unteroffizier für die Höhe, daß er einen Rekruten

mit dem Gewehrkolben zu Boden geschlagen,

fünf Tage Gefängnis! Vor dem Kriegsgericht der 18. Division stand ein Unteroffizier wegen Verleitung zum Ungehorsam, wegen Mißbrauch der Dienstgewalt. In mehr als 100 Fällen hatte er Soldaten geprügelt und ihnen Stöße ins Gesicht versetzt. Auch dieser Unteroffizier hat einem Soldaten befohlen, sich niederzuliegen und den

Speichel aufzulecken.

Er erhielt dafür sechs Monate Gefängnis; in diesem Falle wurde allerdings auch auf Degradation erkannt. Die sächsische Heeresverwaltung sollte einmal darauf sehen, ob es etwa in Sachen üblich ist, die Soldaten zu zwingen, den Speichel aufzulecken. Ein Unteroffizier stoch erhielt wegen 18 Fällen von Mißhandlung 8 Monate Gefängnis. Dabei wurde festgestellt, daß einer der mißhandelten Soldaten sich erschossen

— Der Arbeitslose. Wenn man krank ist, kommt man ins Hospital. . . . Stehst man, so findet man im Gefängnis zu essen. . . . Aber der arme Teufel, der arbeitslos ist, der kann Hunger sterben.

— Rodefeller: Eine Million würde ich opfern, wenn ich ein Beefsteak vertragen könnte. („Affette au Veurre“: Hunger.)

Notizen.

— Musikchronik. Die Vorhng-Oper veranstaltet im Februar folgende vollständige Vorstellungen zu ermäßigten Preisen: am 11. die „Rauberhöhle“, am 13. „Trompeter von Säckingen“, am 15. „Troubadour“. Billetts sind außer an der Tageskasse erhältlich in den Rigaren Geschäften von Paul Reiß, Friedrichstr. 138, Paul Grimm, Friedrichstr. 191, Karl Schmölke, Friedrichstr. 203, Paul Juhl, Martin-Luther-Str. 81.

— Die gehobeltete Schönheit. „Die Schönheit, Vereinigung für ideale Kultur“ (welch ein Name!) hatte den Theatersaal der Hochschule für Kunst gemietet, um einen Schönheitabend zu veranstalten, an dem Irene Sanden und Fidus mitwirken sollten. Das Kultusministerium verweigerte aber in letzter Stunde die Vergabe der heiligen Hallen. Das Kultusministerium will mit der Schönheitspflege nichts zu tun haben. Man begreift das (in Preußen). Die Schönheit wird daher am 18. Februar im Mozartsaale ihre Auferstehung feiern.

— Frankfurter Kunstausstellungen. Die Stadt Frankfurt a. M. gedenkt 28 Bilder des Frankfurter Malers Wölfe, die im Städtischen Institut ausgestellt sind, für eine Viertelmillion Mark zu erwerben.

— Der Reichsverband der Arbeiter-Gesangvereine Oesterreichs umfaßt, nachdem ihm jetzt auch der Verband der Arbeiter-Gesangvereine Nieder-Oesterreichs beigetreten ist, 201 Vereine mit 6041 Mitgliedern.

— Venedig wackelt. Der Fondaco dei Tedeschi, der alte Sitz der deutschen Kaufleute in Venedig, in dem jetzt die Post untergebracht ist, droht einzustürzen und mußte geräumt werden. Der Bau stammt aus dem Jahre 1505.

— Die Feuerbestattungen in deutschen Krematorien haben im Jahre 1907 gegen das Vorjahr um 45 Prozent zugenommen. In Gotha wurden 465 Einäscherungen vorgenommen, in Heidelberg 103, in Hamburg 466, in Jena 105, in Offenbach (Main) 177, in Mannheim 138, in Eisenach 96, in Mainz 256, in Karlsruhe 103, in Weidbrunn 69, in Ulm 200, in Chemnitz 414, in Bremen 145, in Stuttgart 135, in Koblenz 9, im ganzen also 2977 Feuerbestattungen. Das Stuttgarter Krematorium war erst am 6. April 1907 eröffnet worden, ebenso war für Chemnitz mit 414 Feuerbestattungen das Jahr 1907 das erste Betriebsjahr. In England und Schottland haben im Jahre 1907 insgesamt 4499 Feuerbestattungen stattgefunden.

Kleines feuilleton.

Von einem lustigen Sensurireich eines Moskauer Zensors wissen die russischen Blätter zu erzählen. Der Maler Wogdanow-Welski hatte auf der Moskauer Wanderausstellung ein Bild ausgestellt, das „Die mutwilligen Knaben“ heißt: eine Gruppe nackter Bauernknaben spielt am Ufer eines Flüsschens. Ein Wildfang hat einen Krebs erbeutet und streckt seine Hand nach dem Krustentier aus, während ein anderer Knabe aufmerksam und leicht erschreckt diesem Vorgange zuschaut. Gibt es etwas Harmloseres, Schlämmeres? Der Moskauer Zensor erscheint, bleibt vor dem Bild stehen, legt sein Gesicht in strenge Falten und fragt den Maler: „Was ist das?“ — „Das sind mutwillige Knaben,“ antwortet der Künstler. — „Das sehe ich. Aber diese Knaben sind nackt, und das ist eine Verletzung der Sittlichkeit!“ Vergebens sucht man den Zensor mit Hinweisen auf andere Kunstwerke von seiner barocken Idee abzubringen. Selbst der Hinweis des Malers auf seine langjährige Bekanntschaft mit Podedonozzew versängt nicht: das unjüdische Bild wird mit schwarzem Kaliko-Überzug geheimnisvoll verhüllt. Es kommt aber noch besser. Der Zensor will schon die Ausstellung verlassen, kehrt aber auf halbem Wege um. „Ich bin kein grausamer Mensch,“ sagt er, „der Künstler ist mir sympathisch: so jung und schon Akademiker!“ Er führt den Maler Wogdanow-Welski beiseite und spricht: „Ich gebe Ihnen einen guten Rat: Malen Sie die nackten Knaben zu Mädchen um! Dann werde ich die Genehmigung zur Enthüllung des Bildes geben. . . . Denken Sie darüber nach.“ — Wogdanow-Welski erstarb vor Ueberfreudung zu einer Salzfäule. . . . Er hat jetzt Zeit, darüber nachzudenken, warum nackte Mädchen anständiger sind als nackte Knaben. Ein großartiger Witz liegt schon in dem Gedanken gange des Zensors: der Künstler kann ja im Handumdrehen den Unterschied zwischen beiden Geschlechtern wegmachen! Daß der Maler, selbst wenn er auf die wunderbare Idee des Zensors eingehen wollte, ein ganz neues Bild schaffen müßte — selbst bei zehnjährigen Knaben und Mädchen ist doch die Körperbildung verschieden — wird dem kunstverständigen Zensor nur schwer einleuchten; er dürfte sich mehr als einmal verwundert umbliden bei dem homerischen Gelächter, das er in unbewußter Komik entseffelt hat.

Die Anwendung des Schließlichen Schiffkreisel in der Schifffahrt macht weitere Fortschritte. Der Schließliche Kreisel beruht auf einem mechanischen Prinzip, nach welchem ein sich um eine Achse drehender Körper diese Umdrehungsachse ihrer Richtung nach stets beizubehalten bestrebt ist. Die rechnerische und theoretische Darstellung dieses Prinzips ist nicht einfach; sie erfordert ein großes Maß mathematischer Kenntnisse. Viele unerfahrene Leser kennen aber dies Prinzip von einem Spielzeug her, das aus einem Ring besteht, dessen einer Durchmesser ein schweres Mädchen trägt, welches man mit einer Schnur auf-

ziehen kann. Im Prinzip ist der Schließliche Schiffkreisel solches Spielzeug in vergrößerter Form, natürlich in allen seinen Teilen verbessert und vervollkommenet. Ein solcher sich drehender Kreisel setzt einer Kraft, die die Drehungsachse aus ihrer Richtung zu bringen strebt, einen erheblichen Widerstand entgegen, der um so größer ist, je schwerer die sich drehende Masse ist. Erreicht solche Masse einige Zentner Gewicht, so gehören schon ungeheure Kräfte dazu, um die Drehungsachse zu verschieben. Dieses Prinzip hat nun Schließ angewandt, um Schiffen auf bewegtem Wasser eine stabile Lage zu geben. Der Kreisel wird durch einen Elektromotor angetrieben und zu schneller Rotation gebracht, wodurch die richtende Kraft solchen Systems natürlich gewinnt.

Welche richtenden Kräfte von solchen Kreiseln ausgeübt werden können, erkennt man sehr gut aus Versuchen, die auf Veranlassung der englischen Schiffbaufirma Swan Hunter & Wigham Richardson in Barking am Tyne, welche die Lizenz für den Schließlichen Schiffkreisel für Großbritannien erworben hat, ausgeführt wurden. Vor der Inbetriebnahme wurden Versuchsfahrten mit dem früheren Torpedoboot „Seebär“ unternommen, um die Wirkung des darin eingebauten Schließlichen Kreisels zu erproben. Die Probefahrten fanden bei sehr stürmischem Wetter statt. Das Schiff fährt nun infolge der hin- und hergehenden Bewegungen großer Massen der Maschinen, Kessel, Feuerstangen, Kurbeln usw. sogenannte Schlingerbewegungen aus, und diese wurden durch den Kreisel fast vollständig aufgehoben. Aber auch die Schwankungen des Schiffes durch die hochgehende See konnten fast gänzlich aufgehoben werden. Wenn der Kreisel ausgefahren war, betrug die Neigung des Schiffes zeitweise 30 Grad, das ist eine Neigung, bei der natürlich alles durcheinander gerüttelt und geworfen wird. Sobald der Kreisel in Tätigkeit trat, war die größte Neigung jedoch nur noch 2 Grad, d. h. sie ist vielleicht gerade noch merkbar. Mehrere englische Schifffahrtsgesellschaften haben infolge dieser günstigen Ergebnisse bereits beschlossen, den Kreisel in einige im Kanal verkehrende Personendampfer einzubauen.

Humoristisches.

— In der Wirtshausküche. Der Koch: Donnerwetter, wie das Fleisch stinkt. Da gibst morgen Fleischkloße.

— Sie hat Hunger. Die Kokotte, die von einem vornehmen Nichtstuer ins Restaurant mitgenommen ist, zum Kellner: „Bringen Sie mir keinen Champagner! sondern 'ne ordentliche Suppe.“

— Vor der Kollisionskatastrophe. Die Hungernden beim Anblick eines Krüppels, der sich auf seinem Wägelchen vorrängt: Na, so was. Der hat schon das Glück, Krüppel zu sein und will sich auch noch vordrängen.

— Es interessiert ihn nicht. Der Bettler: Ich kann nicht mehr arbeiten. Keine Frau ist im Hospital. Die Kinder haben Hunger. — Der Bourgeois (nach einem guten Maß): Was geht das alles mich an!

Der Mann, der ein Menschenleben auf dem Gewissen hatte, wurde nicht degradiert,

kann also seine legeren Tätigkeit fortsetzen. (Lebhaftes Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Unteroffizier Müller vom 119. Regiment hatte die Gewohnheit, den Kameraden so fest anzuziehen, daß die Leute seine Luft bekamen. Einem Mann, der auf Anschlag lag, trat er mit dem Stiefelabsatz auf den Helm. Die erste Anklage verurteilte ihn zu 6 Monaten Gefängnis und Degradation. Das Kriegsgericht hob dieses, woglich nicht zu scharfe Urteil auf und verurteilte ihn zu vier Monaten Gefängnis. Von Degradation wurde abgesehen, weil er im Dienstleistungen gehandelt hätte. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dabei ist es doch ganz unmöglich, daß systematische Soldatenmißhandlungen dem Dienstleister entgingen. Solche Mißhandlungsgründe gegen die Soldatenkinder sollte man doch endlich nicht mehr gelten lassen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ein Unteroffizier Stange wurde vom Oberkriegsgericht zu neun Monaten Gefängnis verurteilt, nachdem festgestellt war, daß er ganz gewohnheitsmäßig die Soldaten mit den Füßen in den Unterleib und an die Schenkel zu treten pflegte. Ein Unteroffizier Schmidt in Wesel — der Fall illustriert das Verwehrrecht — hat die Soldaten systematisch gequält und dazu ihnen gesagt: Wenn Ihr mich meldet, sollt Ihr sehen, wie es Euch geht. Die Soldaten waren in der Tat so eingeschüchtert, daß erst auf eine Anzeige von dritter Seite hin 182 Fälle von Mißhandlungen aufgedeckt wurden. Dafür wurde milde Strafe. Ein Unteroffizier im Infanterie-Regiment 14 wurde zu drei Wochen Mittelarrest verurteilt, weil er die Soldaten gezwungen hatte,

mit dem Munde die Strohhalm aus dem Dingerhaus herauszuziehen.

(Stürmische Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das Kriegsgericht in Halle hat den Unteroffizier Otto Wagner vom Artillerie-Regiment 45, der die Soldaten mit Ohrfeigen traktierte und ihnen mit dem Koppel ins Gesicht schlug, so dann mit dem Besen zur Stubenreinigung, also einen Menschen, von dem man sich fragt, ob er seine fünf Sinne hatte, freigesprochen, weil andere Unteroffiziere ausgaben, daß sie nicht gesehen hätten, wie er Soldaten mißhandelt hätte, den mißhandelten Soldaten aber nicht geklagt wurde. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es ist die alte Erfahrung, daß, um den Eid eines Schutzmannes zu erschüttern, zehn Zivilisten notwendig sind, um aber den Eid eines Unteroffiziers zu erschüttern, zwanzig Soldaten. (Große Heiterkeit und sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Vor dem Kriegsgericht der 1. Gardebrigade stand der Unteroffizier Sella von der 7. Kompanie des Garde-Büchsenregiments wegen Mißhandlung in 59 Fällen. Er hatte die Gewohnheit, die Soldaten an den Ohren durch die Mannschaftsstube zu schleppen und kam mit einem Jahr Gefängnis noch sehr billig davon. Der Unteroffizier Ullmann vom 4. Garde-Regiment z. B. erhielt vier Wochen Mittelarrest, weil er die Soldaten so gequält hatte, daß sie mit geschwollenen Waden herumkriechen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das Kriegsgericht in Trier verurteilte den Unteroffizier Klose wegen 231 Fällen von Mißhandlungen und Verleitung zum Weinein zu der gesetzlich zulässigen Mindeststrafe von 1 1/2 Jahren Zuchthaus. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ein Unteroffizier von der 10. Kompanie des 31. Infanterie-Regiments in Altona, der die Soldaten durch Drohungen von der Anzeigebhaltung hatte, wurde nicht degradiert. Ein Gefreiter Wismann, der den Musiker Voh

durch Mißhandlungen in den Tod getrieben

hatte und außerdem noch der Mißhandlung in 19 Fällen überwiegen war, erhielt vier Wochen Gefängnis! Können so milde Strafen erzieherlich wirken? Der Sergeant Ostwig ließ die Soldaten solange Lauffärscht machen, bis einer umfiel. Der Mann bekam Herzmuskelentzündung, wurde dienstuntauglich und hat seit seinem Lebens die Gelumbtheit eingeblüht. Die Strafe lautete auf zwei Monate Gefängnis. (Lautes Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das Kriegsgericht der 29. Division verurteilte einen Unteroffizier der dritten Kompanie des 76. Feldartillerie-Regiments, der wiederum die Soldaten die Strohhalm aus dem Dingerhaus mit dem Munde hatte herausziehen lassen, zu 7 Monaten Gefängnis und Degradation. Das Urteil steht in einem wohlthuenden Gegensatz zu dem oben Mitgeteilten. Ein Feldwebel, der die Landwehrlente Lausbuben schimpfte, wurde nicht bestraft. Einen Landwehrmann, der sich dagegen verwehrte: „Entschuldig Sie, Herr Feldwebel, wir sind Landwehrlente“, ließ er vom Plage weg abführen und vier Tage Mittelarrest verbüßen. Nachdem die Strafe verbüßt war, wurde ein ordentliches Gerichtsverfahren eingeleitet und der Mann, bloß weil er sich dagegen verwehrt hatte, als Landwehrmann von dem jugendlichen Feldwebel Lausbube genannt zu werden, noch zu 18 Tagen strengem Arrest verurteilt. (Stürm. Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Sergeant Schulte vom Infanterieregiment Nr. 93 in Plessau schlug einen Kameraden mit dem Gewehrkolben so, daß er wegen Lungenentzündung ins Lazarett gebracht werden mußte. Der Schinder erhielt 4 Wochen Mittelarrest, mit der Begründung, daß er ein ausgezeichneter Unteroffizier sei. Dem Unteroffizier Otto Mann wurden vor dem Kriegsgericht in Erfurt zahlreiche Mißhandlungen durch Faustschläge, Fußtritte und Ohrfeigen nachgewiesen. Außerdem hielt er die Soldaten durch Drohungen von der Anzeige zurück. Die Strafe war 6 Wochen Mittelarrest. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Noch einen Fall aus Westfalen, der Garnison mit den auffälligsten Verstrafungen. Dort erhielt der Unteroffizier Oldenburg wegen 145 Fällen von Mißhandlungen 6 Monate Gefängnis ohne Degradation. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Einem Manne, dem in so vielen Fällen unmenschliche Behandlung der Untergebenen nachgewiesen ist, sollte man doch keinesfalls Unteroffizier bleiben lassen. Das Kriegsgericht in Chemnitz verurteilte den Unteroffizier Ullmann zu zehn Wochen Gefängnis, weil er einen kranken Soldaten, von dem er wußte, daß er neurotisch war, mit dem Säbel in die Kniekehlen und mit der Faust auf die Nase schlug, daß sie blutete. In der Appellationsinstanz wurde die Strafe auf zehn Tage Mittelarrest ermäßigt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Vor dem Kriegsgericht in Koblenz stand ein Unteroffizier, der einen Soldaten so mißhandelt hatte, daß er einjährig und

sich das Säbogelegen brach.

Der Staatsanwalt beantragte gegen den Unteroffizier vier Wochen Mittelarrest. Der Leutnant, den er als Verteidiger hatte, plädierte auf Freisprechung, weil so scharfe Unteroffiziere gut zu gebrauchen seien und ihre Verstrafung die Disziplin gefährde. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das Urteil lautete auf neun Tage Mittelarrest.

(Erneutes Hört! hört!) Ich glaube, daß diese Fälle Herrn v. Oldenburg genügen werden. Sollte er aber den Wunsch haben, noch mehr zu hören, so bin ich bereit und in der Lage, ihm mit einigen weiteren Duzend Fällen von Soldatenkindereien aufzutreten. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Damit will ich die Urteile gegen Vorgesetzte verlassen und noch einige

Urteile gegen Soldaten

anföhren. In Plessau wurde der Jägermeister Feisch wegen Angriffs auf seinen Vorgesetzten — er war sinnlos betrunken in die Kaserne gekommen und hatte seinem Feldwebel ins Gesicht geschlagen — zu

3 Jahren 1 Monat Gefängnis

verurteilt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. Sehr richtig rechts.) Es ist sehr charakteristisch, daß Sie (nach rechts) bei den milden Strafen gegen die Unteroffiziere geschwiegen haben und jetzt sehr empört sind, wenn man so grausame Strafen gegen Mannschaften als das Bezeichnende, was sie sind. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Daselbstes Kriegsgericht in Plessau verurteilte den Gefreiten Stübber, der in Süddeutschland, wo die Militärverwaltung den Soldaten 1/2 Liter Rum liefert, davon schlemmte

einen halben Liter getrunken hatte, und dazu noch Bier, und der dann seinem vorgelegten Unteroffizier geantwortet hatte: „Du hast mir gar nichts zu sagen. Du bist mir viel zu dumm!“ und ihn vor die Brust gestoßen hatte, zu

zehn Jahren einen Tag Gefängnis.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Niemand wird bezweifeln, daß der Mann eine Strafe verdient hatte, aber er hatte sich doch in dem Schnaps betrunken, den ihm die kaiserliche Provinzialverwaltung geliefert hatte. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten) und zehn Jahre Gefängnis sind gleich einem Todesurteil. Vergleichen Sie damit etwa das Urteil des Kriegsgerichts gegen den Gefreiten Emmerling in Bielefeld, der durch Mißhandlungen einen Soldaten so weit gebracht hatte, daß er sich an einem Galgen im Kasernenhof erhängte.

Er erhielt für das Menschenleben drei Monate Gefängnis

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), während eine dumme, in der Trunkenheit herausgestohene Redensart zehn Jahre Gefängnis einbringt. (Solche Rechtspflege werden wir niemals für gerecht halten. Lebhafteste Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ein Arbeiter, der betrunken zur Kontrollversammlung erschien und den Sergeanten beleidigte, erhielt ein Jahr Gefängnis. Er war ein Gefreiter, der gar nicht gedient hatte und den man doch nicht mit denselben Strafen belagen kann wie die gedienten Soldaten. Vor dem Kriegsgericht der 1. Division stand ein Geisteschwacher, der im Irrenhause seinen Unteroffizier beleidigt und ihm Faustschläge gegeben hatte. Er erhielt ein Jahr drei Monate Gefängnis. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Gerichtsherr legte gegen dieses Urteil, als zu milde, Verurteilung ein. In der Berufungssitzung erklärte der Staatsanwalt, daß der Mann geisteschwach und miltäruntauglich sei. Er wurde nachher auch vom Militär entlassen — aber zunächst wurde er noch zu 14 1/2 Monaten Gefängnis verurteilt, weil das Gericht nicht annahm, daß seine Geisteschwäche so groß sei, daß er nicht bestraft werden könne. (Stürmische Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das Gefängnis ist allerdings der geeignete Aufenthalt, um einen geisteschwachen Menschen Wohnung zu machen!

Sonst finden wir bei Disziplinergehen der Soldaten Urteile von 7 Jahren Zuchthaus, 7 Jahren Gefängnis, 5 1/2 Jahren Gefängnis usw.

Wo finden Sie ähnliche Urteile Unteroffizieren oder Offizieren gegenüber?

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Nicht einmal wenn Offiziere ihre Untergebenen im Sinne des § 175 mißbrauchen, werden sie zu solchen Strafen verurteilt wie die einfachen Soldaten, die in der Trunkenheit ein dummes Wort sagen. Vor dem Kriegsgericht der 18. Division in Altona stand ein Postler aus Süddeutschland, der sich in dem ihm ungewohnten Froh betrunken hatte und in der Trunkenheit einige Unteroffiziere beleidigt und einen von ihnen im Gesicht mit den Armen geschlagen hatte. Da ihm die Absicht zu schlagen nicht nachgewiesen werden konnte, nahm das Gericht einen mildereren Fall an und verurteilte ihn zu drei Jahren sieben Monaten Gefängnis. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das Kriegsgericht des Gardekorps hatte über einen Dragoner zu urteilen, der festgenommen worden und dem eingeschärft worden war, daß er nicht versuchen sollte, zu fliehen, weil sonst geschossen würde. Gleichwohl versuchte er es, erhielt einen Schuß, der ihm das Becken zertrümmerte, achtwöchige Wochenlang zwischen Leben und Tod und mußte

als Krüppel

in den Gerichtsstaat hineingetragen werden. Vor dem Kriegsgericht erhielt er, obwohl die Werge behaupteten, daß der Mann betrunken gewesen sei, 1 Jahr 14 Tage Gefängnis. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das ist keine Bestrafung, auf die das Kriegsgericht stolz sein kann. Aber auch die Politik hat man in die Kriegsgerichte hineingetragen. In Plessau hat ein Soldat an seinen Hauptmann einen Brief geschrieben, in dem er drohte, der Hauptmann würde bald ins bessere Jeneseits befördert werden. Unterschrieben war der Brief: Die rote Internationale. Für diese Tat hat der Soldat zwei Jahre Gefängnis bekommen, und der Kriegsgerichtsrat hat in der Verhandlung gesagt, solche Taten lämen daher, weil die sozialdemokratischen Zeitungen eine so aufreizende Sprache führten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Kriegsgerichtsrat nimmt es sich also heraus, die Sozialdemokratie für die Handlungen eines Mannes, den wir gar nicht kennen, der uns gar nicht angeht, verantwortlich zu machen. Für einen Trunkenheitsdelikt wurden zwei Soldaten eines bayerischen Regiments zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich könnte Ihnen noch eine ganze Menge dergleichen Urteile vorlegen. (Unruhe rechts.) Ich bezeichne, daß Ihnen das unangenehm ist. In einer Garnisonstadt Bayerns sahen Soldaten und Unteroffiziere zusammen am Gericht. Der Unteroffizier machte den Vorschlag, sich ein wenig zu raufen. Und da ihnen die Kasse zu klein war, gingen die Soldaten mit dem Unteroffizier auf die Straße. Dafür wurden drei Soldaten zu je fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das Kriegsgericht der achten Division hat einen Soldaten, der im Urlaub einmal das Arbeiterlokal betrat, zu acht Tagen Mittelarrest verurteilt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Aber wenn einem Vorgesetzten in der Presse Vornahme gemacht werden, so wird nicht eine Untersuchung gegen den Offizier eingeleitet, sondern man klagt den Redakteur an und produziert den Offizier als Zeugen in eigener Sache. In Rheinland wird sich demnächst eine Verhandlung mit einem Oberleutnant beschäftigen, der die Leute Schweine, Staus, verdammte Bande, Lumpen, Lämmer, Feindesgeißel usw., kurz mit dem ganzen Kasernenhumpelton belegt hat. In der Verhandlung, die sich gegen zwei Redakteure richtet, wird das alles festgestellt werden. Warum wird aber nicht gegen den Oberleutnant eingekritten? (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Diese Urteile dürften genügen, um zu beweisen, daß wir dem Urteil des Abg. Gröber über die Militärjustiz nicht zustimmen können. Das ist keine Disziplin, die auf der Liebe zur Sache beruht, sondern die

aus der Angst und Furcht resultiert.

(Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.) Es wäre die Pflicht der Behörden, solche Zustände zu schaffen, damit die Soldaten Lust und Liebe zum Dienst haben. Wenn Sie Lust haben, eine richtige Disziplin zu sehen, dann sehen Sie sich einmal die sozialdemokratische Partei an. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. Lautes rechts.) Dort finden Sie eine freiwillige Disziplin, entspringen aus der Liebe zur Sache. (Zuruf bei den Nationalliberalen: Terrorismus.) In jeder Partei muß Ordnung sein, keine Partei kann Leute gebrauchen, die ihre Prinzipien nicht anerkennen. Es gibt allerdings auch Parteien, die keine Prinzipien haben und zu diesen Parteien gehört vornehmlich die nationalliberale Partei. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Der Soldat soll ein Mensch sein, der seine Rechte geltend machen kann, er darf nicht das Gefühl haben, daß er ganz rechtlos ist. Heute muß er die widersprüchlichen Befehle ausführen, wenn er nicht bestraft werden will. Sie wissen, wie wir über die Militärstrafrechtspflege denken. Aber über die Militärstrafrechtspflege ist sie himmelschreiend. Wir werden jede Gelegenheit wahrnehmen, drakonische Urteile zu kritisieren. Die Soldaten wollen keine Heloten, sondern Menschen sein, ausgedrückt mit allen Rechten, die der Mann im Zivilleben auch hat. Er soll, wenn er den Hosenrock anzieht, nicht das Gefühl haben, daß er rechtlos ist. Allerdings wird dieser Zustand erst geändert werden, wenn das System selbst geändert wird. (Zuruf rechts: Zustimmung!) Wir werden diese Art Justiz stets mit Entschiedenheit bekämpfen. (Lebhafteste Beifall bei den Sozialdemokraten. Bischen rechts.)

Generalleutnant Sigt v. Armin:

Mit Ausnahme des Herrn Gröber und seiner Parteifreunde werden wir alle mit Befriedigung den Ausführungen des Abgeordneten Gröber entnommen haben, daß die Militärstrafrechts- pfelege im großen und ganzen ein erfreuliches Bild gewährt. Ich halte es für besonders erfreulich, daß die Zahl der Rückfälligen erheblich zurückgegangen ist. Der Abgeordnete Gröber hat nun eine Ausdehnung der Statistik nach verschiedenen Richtungen hin verlangt. Die Statistik ist ein zweifelhaftes Schwert und ich speziell glaube, daß eine Ueberhäufung der Statistik zur Unklarheit des Bildes führen kann. Jedenfalls werden aber die Wünsche des Abg. Gröber in Ermägung gezogen werden, und ich leugne nicht, daß, so weit ich im Moment die Dinge zu beurteilen vermag, der eine oder andere Punkt mir durchaus einleuchtet. Im übrigen bemerke ich, daß sich unsere Statistik an die Zivilstatistik anschließt. Ich halte es nicht für nötig, daß die Militärstatistik weiter ausgebaut wird als die Zivilstatistik. Ein Punkt scheint mir aber sehr bedenklich zu sein, nämlich das Voreintragen zu viel persönlicher Momente in die Statistik und ich glaube nicht, daß die Heeresverwaltung in der Lage sein wird, diesem Verlangen zu entsprechen. Der Abg. Gröber hat dann auf die besonders hohe Zahl von Verstrafungen in den wehrlichen Korps, speziell im 16. Armeekorps hingewiesen. Das liegt daran, daß diese Korps zum größten Teil aus Soldaten bestehen, die sehr bunt aus allen Gegenden Deutschlands zusammengewürfelt sind. Dazu kommt, daß die Jugend heute schon in großer Freiheit aufwächst und daß in ihr die Abneigung gegen Unterordnung unter eine Autorität künstlich erzeugt wird. (Zustimmung rechts, Widerspruch links.) Sowie kommt dazu der Mangel an Unteroffizieren, der gerade im 16. Armeekorps sich fühlbar macht. Der Abg. Stücken hat eine Fülle von Einzelfällen vorgeführt, die im Augenblick natürlich für mich unkontrollierbar sind. Seine Angaben waren zum Teil recht lächerlich. Wo hat der Herr Abgeordnete sein Material her? Aus welchen Zeitungen? Zu welchen Zeiten sind die verschiedenen Urteile gefällt worden? Alles das müßte man wissen, wenn man zu einem klaren Urteil kommen will. (Sehr wahr! rechts.) Ich selbst bin der Ansicht, daß ich die Berechtigung oder Nichtberechtigung eines Urteilspruches nur kritisieren kann, wenn ich die ganze Verhandlung kenne. (Sehr wahr! rechts.) Der Herr Abgeordnete hat speziell bemängelt, daß bei Verurteilungen von Soldatenmißhandlungen verhältnismäßig geringe Strafen gefällt werden. Die Militärverwaltung steht auf dem Standpunkt, daß die Mißhandlungen den Geleien gemäß zu bestrafen sind. Ich muß allerdings aber aus sprechen, daß ein Unterschied besteht zwischen der Mißhandlung eines Untergebenen und einem großen Subordinationsvergehen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Was zweierlei Recht!) Bei einer Mißhandlung eines Untergebenen wird die Rechtsphäre eines Einzelnen verletzt. Ein Subordinationsvergehen richtet sich gegen die Dienstautorität und die Dienstautorität ist die Grundlage für jede militärische Ordnung. (Sehr wahr! rechts.) Der Abg. Stücken hat endlich noch kritisiert, daß der Ausschluss der Öffentlichkeit vielfach mißbraucht würde. Nach dieser Richtung ist die Militärverwaltung ohne jeden Einfluß. Ob die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden soll oder nicht, unterliegt allein dem freien Ermessen des Gerichts. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Wagner (l.): Wir verurteilen die Mißhandlungen genau so scharf wie die Herren Sozialdemokraten. Aber über einzelne Verurteilungen können wir hier nur dann sprechen, wenn wir die Leute hier vor uns sehen. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Gerade die Sozialdemokratie tut alles, um der Jugend den Soldatendienst zu verleiern.

Abg. Roth (Wirtsch. Pg.) klagt über die Zurücksetzung der oberen Militärbeamten gegenüber den Offizieren.

Abg. Stücken (Soz.):

Ich gebe zu, daß man beim Militär einmal im Unmut über die Schmutz haut, daß das auch bei einem Vorgesetzten menschlich zu erklären ist. Aber wenn derartige Fälle, derartige systematische Mißhandlungen, wie ich sie vorgeführt habe, sich immer und immer wiederholen, so muß man doch sagen, es fehlt an der notwendigen Aufsicht und die Kriegsgerichte urteilen darüber zu milde. (Lebhafteste Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Der Abg. Wagner sagte, wir müssen den jungen Leuten das Soldatenleben vereiern. Das ist das alte Lied, das wir genugsam kennen. Ich erinnere daran, was der bayerische Kriegsminister v. Witz meinem Parteifreunde, dem Abg. v. Wolmar, im bayerischen Landtage zur Antwort gab, als es sich darum handelte, ob die Sozialdemokraten gute oder schlechte Soldaten sind. Herr v. Witz sagte damals, als Oberst eines Regiments, das zu einem sehr großen Teil aus Sozialdemokraten bestand, habe er keinen Anlaß gehabt, mit den Soldaten unzufrieden zu sein und sich über sie zu beklagen. Die Sozialdemokraten, welche in die Kaserne kommen, sind so vernünftig, sich zu sagen, solange wir in der Kaserne sind, müssen wir uns fügen und dürfen nicht gegen die Militärstrafgesetze verstoßen. Wenn wir in die Statistik auch eine Rubrik aufnehmen darüber, wie viele von den Verurteilten im Zivilleben einem sozialdemokratischen Verein angehört haben, so würde diese Rubrik sehr sparsam sein. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Wir müssen abschließend über den Militarismus urteilen, wir können den jungen Leuten doch nicht zumuten, Liebe und Treue zu diesem System zu haben. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Stadthagen (Soz.):

(von der Rechten mit Brüllen und Gesten empfangen): Meine Herren! Auch ohne dieses Gedächtnis würde mir bekannt sein, daß jedes Tier die Töne von sich gibt, die seiner Natur entsprechen! (Heiterkeit und sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Ich muß hier einen Fall zur Sprache bringen, bei dem es sich um einen

feigen Mord

handelt, der durch einen Seidarm verübt wurde, allerdings nur an einem Arbeiter. Ein in hinterlistiger Weise begangener Mord, wegen dessen den Seidarm zu verfolgen das Militärgericht abgelehnt hat. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In der Nacht vom 22. zum 23. September 1906 gingen einige Leute auf dem Wege vom Stolz nach Hohen-Neuenborn nach Dowe. Es war überaus dunkel. In einer Stelle standen zwei Seidarmen. Durch Zufall stieß einer der Leute gegen den Seidarm. Er entschuldigte sich und ging weiter. Die beiden Seidarmen — ihre Namen sind Jude und Tieg — die möglicherweise etwas angekränkt waren — sie waren übrigens in Zivil und nicht im Dienst, wobei unterstellen sie aber trotzdem dem Militärgericht — die beiden Seidarmen also ließen den Leuten mit Knippen nach und schlugen auf sie ein. Es kam zu einem Handgemenge, und nun zog der Seidarm Jude den Revolver und schoß den Zimmermann Adolf Herrmann an, der vollständig untätig daneben stand. Der Herrmann ist infolge des Schusses gestorben. Nach dieser Heldentat ergriffen beide Seidarmen sofort das Flucht. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In einem Rechtsstaat kann man verlangen, daß das Leben auch des Arbeiters so weit geschützt wird, daß gegen einen Mann eingeschritten wird, der einen Arbeiter hinterlistig ermordet hat. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Was aber geschah hier? Zunächst wurde ein Verfahren gegen die von den Seidarmen Ueberlassenen von der Staatsanwaltschaft eingeleitet. Dem Staatsanwalt wurde erklärt, da ja die Seidarmen sich außerhalb des Dienstes befunden haben, kann ja von einem Widerstand gegen die Staatsgewalt gar keine Rede sein, und die Verlesung wurde eingeklagt. Nun wurde aber versucht, die Ansicht auf Veranlassung der Militärbehörde, gegen die Leute wegen groben Unzuges einzuschreiten. In diesem Verfahren wurden die Seidarmen als Zeugen vernommen. In ihrer schriftlichen Anzeige hatten sie selbst angegeben, daß sie sich nicht im Dienst befanden, und auch als Zeugen unter Eid gaben sie dies an, im übrigen waren ihre Aussagen so widersprechend, daß man daraus allein schon auf ihr Schuldbewußtsein schließen

müß. Hier kommt es vor allem aber darauf an, daß das Gericht die Angeklagten von der Anklage des großen Unfugs freigesprochen hat, und daß es sämtliche Anklagen, auch die der Verteidigung der Staatskasse auferlegt hat, wegen der freiwilligen Einleitung des Verfahrens. Es liegt also hier das Mandat, der Versuch vor, diejenigen Personen, die als Zeugen in Betracht kamen, als Zeugen vor dem Militärgerichtsverfahren auszuscheiden. Dieser Versuch ist von dem Gericht zurückgewiesen worden.

Das Verfahren wegen Totschläges ist aber trotzdem gegen den Gendarm Jude überhaupt nicht eingeleitet.

Einer der Beteiligten hat den Strafantrag gestellt, ein Verfahren wurde darauf eingeleitet wegen angeblicher Körperverletzung und rechtswidrigen Waffengebrauchs. Von der Staatsanwaltschaft selbst ist auf Grund der eigenen Angaben der Gendarmen zugegeben worden, daß sie sich nicht im Dienst befunden, sondern die Schieberei als Privat Sport betrieben haben. Da erklärt aber das Militärgericht, das Verfahren ist einzustellen, denn die Untersuchung habe ergeben, daß die beiden Beschuldigten von vornherein als Gendarmen erkannt und daß sie aus der Gruppe der Zivilpersonen durch Verurteilungen beleidigt worden seien. Sie seien also berechtigt gewesen, die Personalien der Verletzten festzustellen.

Unter Eid haben die beiden selbst zugeworfen, daß das unwahr ist! Trotzdem wird hier der Beschluß darauf gefaßt. Entgegen der Feststellung der Staatsanwaltschaft, daß von einem Widerstande gegen die Staatsgewalt gar keine Rede sein kann, behauptet die Militärbehörde, daß die Gendarmen im Dienst seien und stellt das Verfahren ein! Auch die Witwe des Ermordeten hat einen Antrag auf Strafverfolgung gestellt. Sie hat aber von der Militärbehörde bisher noch gar keine Nachricht erhalten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Erst also verläßt man die Zivilpersonen gewissermaßen unschädlich zu machen, und als das nicht gelingt, erklärt die Militärbehörde einen Beschuldigten, der in freistehendem Widerspruch steht zu der Feststellung der Staatsanwaltschaft und der eigenen eidlichen Aussage der beiden Gendarmen, um die Einstellung des Verfahrens zu begründen und zu verhindern, daß eine Sühne für einen gemordeten Arbeiter gegeben wird. (Große Unruhe rechts, Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Doch die Tatsachen wirklich so liegen, wie ich sie dargestellt, kann man auch aus folgendem entnehmen: als ich in einer öffentlichen Versammlung den Fall schilderte und sagte, daß hier

ein Mörder frei herumlaufe,

da wurde zunächst versucht, gegen mich ein Strafverfahren wegen Verleumdung und Beamtenebeidigung einzuleiten. Was ich vernommen wurde, sagte ich, ich halte alles von mir Gesagte aufrecht und werde den Wahrheitsbeweis antreten.

Daraufhin wurde das Verfahren gegen mich eingestellt.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wäre auch nur die Möglichkeit gewesen, ein Jota von Verleumdung, auch nur von formaler Beleidigung herzuleiten, so hätte man es getan. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Aber es wäre dann eben in voller Öffentlichkeit bewiesen worden, daß hier ein Mörder frei herumläuft, weil der Erschossene nur ein Arbeiter ist! (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. Großer Lärm rechts.) Innerhalb ist es, wiederhole ich noch einmal, daß das Militärgericht dem allerniedrigsten Inhalt zuwider behauptet, die Gendarmen seien im Dienst gewesen. Die Gendarmerie sollte überhaupt den Militärgerichten entzogen werden. Charakteristisch ist auch, daß, als dieser Mord stattfand, in den nationalen Zeitungen die ungeheuerlichsten Verbrechen des Tatbestandes gegenüber dem Erschossenen und seinen Begleitern erschienen. Aus von jener Seite können die falschen Darstellungen in die Presse lanciert sein. Ich bitte dringend um eine strenge Untersuchung, damit der Verdächtige endlich vor Gericht gestellt und eventuell auch verurteilt wird. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Generalleutnant Sigt v. Armin: Wenn der von der Kommission angeführten Fällen wird die Militärverwaltung selbstverständlich nachgehen. Das wäre auch geschehen, wenn Herr Stadthagen es vorgezogen hätte, einfach eine Mitteilung über diese Vorfälle an uns gelangen zu lassen mit der Bitte dieselben aufzuklären. Er hätte dem hohen Hause damit sehr viel Zeit ersparen können. (Sehr gut! rechts. Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Auf die Ausfälle, zu denen auch diese Rede des Herrn Abgeordneten Anlaß gegeben hat, gegen die Militärjustiz im allgemeinen und gegen die Kemeer gehe ich um so weniger ein, als mir die Tonart des Herrn Stadthagen nicht zur Verfügung steht. (Bravo! rechts.)

Abg. Gröber (Z.): Ich habe lediglich konstatiert, daß die Zahl der Soldatenmishandlungen in den letzten Jahren abgenommen hat und daß ist jedenfalls erfreulich. Doch einzelne Fälle vorkommen, in denen das Rechtsgesetz durch die Entscheidung verletzt wird, habe ich ausdrücklich anerkannt. Damit schließt die Diskussion.

Das Kapitel wird bewilligt; die Resolution Compeß (Z.) wird angenommen.

Beim Antritt: „Höhere Truppeneinheiten“ hat die Kommission von dem sogenannten Aggregiertenfonds einen Abstrich vorgenommen, indem sie anstatt an 200 nur an 120 Offiziere Dienstzulagen gewährt hat und hat zwei Armeeinheiten etabliert.

Abg. v. Clerm (Z.): Befürworter als Vertreter dieser Antrag und begründet dann als Abgeordneter einen Antrag des Bloas, der an 100 Offiziere die Dienstzulage gewährt will.

Abg. Erzberger (Z.): Ich bitte Sie dringend, es bei dem Beschluß der Kommission zu belassen. Jede Vermehrung des Aggregiertenfonds dient zur Erhöhung der Besoldung des Militärkabinetts, deren Einschränkung gestern gerade von den Herren der Linken gefordert wurde. (Sehr gut! im Zentrum.) Ich erinnere auch an das Versprechen des Reichstages an Exparatnisse im Heeresetat. Hier kann diesem Versprechen einmal nachgekommen werden. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. Dr. Sidelum (Soz.):

Die Einstimmigkeit in der Budgetkommission in der Frage der Etablierung der Armeeinheiten bezog sich nur auf das formale. In der Sache selbst unterscheiden meine Freunde sich von den Angehörigen anderer Parteien nicht unwesentlich, denn wir erlauben uns mit sehr vielen Militärkreisen die Ansicht zu sein, daß diese Armeeinheiten nichts sind als Sinecuren, die geschaffen sind nur nach dem Hebzuge, um Heerführern, die man nicht entlassen konnte, eine hervorragende Stellung zu verschaffen. Wenn nun heute an Stelle von ehrenamtlich beschäftigten Personen Generale treten, die bisher korpskommandeure gewesen sind, so wird an dem Prinzip, das ursprünglich der ganzen Einrichtung zu Grunde lag, zweifellos nichts geändert. Diese ganze Bewilligung hat, wie gesagt, nur dekorativen Wert. Formell ist es aber natürlich besser, daß diese Ausgaben an der richtigen Stelle im Etat stehen, als daß sie im Punkte des Aggregiertenfonds verborgen sind. Nun bedauere ich sehr lebhaft, daß ich hinter Herrn Erzberger und nicht hinter einem der Herren Freisinnigen zu Worte komme. Ich hätte gern gehört, wie diese Herren

ihren neuesten Umfall

eigentlich verteidigen wollen, der in der Unterfrist zu dem Antrag v. Clerm liegt. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Was Herr Erzberger vorgebracht hat, ist sachlich unanfechtbar, dagegen wird selbst die Radikalität eines in die Lage getriebenen freisinnigen Abgeordneten kaum etwas andrücken können. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Die Dotierung des Aggregiertenfonds in der Höhe, wie sie die Mehrheit der Budget-

kommission vorgeschlagen hat, geht noch weit über das hinaus, was die Militärverwaltung lange Jahre hindurch gehabt hat. Es ist weiter klar, daß dadurch die Macht des Militärkabinetts nicht unerheblich vermehrt wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Freisinnigen haben die Statuten erfunden, die vorne los geht und hinten los geht. (Große Heiterkeit.) Am ersten Tage bekämpften sie das Militärkabinetts und am zweiten Tage stellen sie ihm die Mittel zur Erweiterung seiner Befugnisse zur Verfügung. Für die Verechtigung der Regierungsvorlage ist in der Budgetkommission auch nicht der allermindeste Beweis geliefert worden. Das ist in der Kommission auch von den Freisinnigen offen anerkannt worden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn sie nun trotzdem den Bloas Antrag unterschreiben, so stellen Sie sich damit ein testimonium paupertatis (Armutsgewissnis) aus. Wir halten natürlich am Beschluß der Budgetkommission unter allen Umständen fest. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Es geht ein Antrag Graf Compeß (Z.) ein, über diesen Titel und den Antrag v. Clerm morgen namentlich abzustimmen.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (wirtsch. Sp.): Wenn die Freisinnigen heute etwas bewilligen, so beweisen sie eben große Selbsterwindung im Interesse der Bewilligung nationaler Forderungen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ihr Lachen beweist nichts; Sie sagen selbst aus der prachtvollsten Mäule nicht genug, sondern will. Nehmen wir den sogenannten Bloas Antrag an und sparen wir an einer anderen Stelle. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Wo? Wo?)

Abg. Graf Orlo (nark.) spricht ebenfalls für den Bloas Antrag. Die Freisinnigen haben eben eingeschaut, daß der Abstrich an dieser Stelle falsch war. Mit einer Streichung um einige zehntausend Mark bekämpft man die Macht des Militärkabinetts nicht.

Abg. Eichhoff (fr. Sp.): Wir haben uns von dem Minister überzeugen lassen und werden daher für den Antrag Clerm stimmen. Von einem Unfall kann gar keine Rede sein, denn der Kommissionsbeschluß ist nur durch eine Zufallsmehrheit zustande gekommen.

Generalleutnant Sigt v. Armin: Wenn der von der Kommission beschlossene Abstrich bestehen bleibt, so werden sich an anderer Stelle Nachtragsgesetze ergeben; also auch der gewünschte finanzielle Effekt wird deshalb nicht erreicht werden.

Abg. Erzberger (Z.): Ein Zufallsbeschluß der Kommission, wie der Abg. Eichhoff behauptete, liegt keineswegs vor. Es ist merkwürdig, daß der Abg. Eichhoff gar nicht auf die Beziehungen zwischen diesem Aggregiertenfonds und dem Militärkabinetts eingegangen ist. (Lebhaftes Sehr richtig! im Zentrum.) Ausgesprochenemal soll ja der Fonds dienen zur Verbesserung der Abneckenverhältnisse. Die Budgetkommission hat hier den dreijährigen Durchschnitt zugrunde gelegt. Daß man uns sagt, wir sollen nicht bei diesem Titel, sondern lieber bei einem anderen sparen, kann uns nicht rühren; derselbe Einwand wird ja von irgend einer Fraktion bei jedem Titel gemacht, bei dem ein Abstrich erfolgen soll. (Heiterkeit und Sehr richtig!) Ich bitte die Militärverwaltung noch einmal im Namen des Reichstages um Sparsamkeit. (Heiterkeit.)

Generalleutnant Sigt v. Armin: Die Jahre 1904, 1905 und 1906, auf die sich der Abg. Erzberger bezogen hat, können kein richtiges Bild geben.

Abg. Dr. Reumann-Doser (fr. Sp.): Ich habe für mich und eine Anzahl meiner Freunde zu erklären, daß die für den Antrag Clerm angeführten Gründe aus von seiner Zweckmäßigkeit nicht überzeugen haben. (Hört! hört! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Sidelum (Soz.): Um eine Zufallsabstimmung hat es sich in der Budgetkommission nicht gehandelt. Die Gründe, warum die Budgetkommission in der letzten Zeit so unvollständig besetzt war, will ich nicht untersuchen. (Heiterkeit.) Aber die Abstimmung ist unter dem frischen Eindruck der Verhandlungen erfolgt. Herr v. Clerm hat darauf hingewiesen, daß es schon einmal eine Gelegenheit gegeben hat, den Aggregiertenfonds erheblich zu schwächen, als der Feldmarschall General v. Klimenthal gestorben war. Jetzt bietet sich diese Gelegenheit zum zweitenmal, wegen der Etablierung der 18. Hauptleute an anderer Stelle. Wiederrum steht der Reichstag vor der Entscheidung, ob er dem Kriegsministerium ein Quantum bewilligen will, dessen Höhe nicht nachgewiesen ist, oder ob er Sparsamkeit machen will. Läßt er diese Gelegenheit vorübergehen, so wird er dadurch den Abgeordneten nach 23 Jahren Gelegenheit geben, zu sagen, es haben zwar einige Abgeordnete vor 23 Jahren auf die Schwächung des Aggregiertenfonds hingewiesen, und der dann im Reichstage sitzende Herr Eichhoff wird sagen können, es hat aber niemand auf die Gründe geachtet. Herr Eichhoff hat zwar spät, aber doch überhaupt sein patriotisches Empfinden wiedergefunden. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Abg. v. Richtofen (konf.): Wenn nach 23 Jahren jemand auf diese Verhandlungen zurückkommt, so wird er sagen, der damalige Reichstag ist bemüht gewesen, seine Schuldigkeit zu tun.

Abg. Eichhoff (fr. Sp.): Gegenüber der liebenswürdigen Andeutung des Abg. Sidelum stelle ich fest, daß ich stets in der Budgetkommission auf meinem Posten war. Wenn in jener Sitzung Abgeordnete der Rechten gefehlt haben, so hatten sie wahrscheinlich triftige Gründe. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Das Kapitel wird bewilligt, die namentliche Abstimmung über den Aggregiertenfonds auf die nächste Sitzung verschoben.

Beim Kapitel „Geldverpflegung der Truppen“ liegt eine Resolution der Budgetkommission vor, den Reichstagskanzler zu ersuchen, eine Erhöhung der Löhne für Gemeine einschließlich der Spielleute, Oekonomiehilfswörter, Sanitätsmannschaften spätestens im nächsten Jahre herbeizuführen.

Die Abg. Albrecht u. Gen. (Soz.) beantragen, die Erhöhung der Löhne für Wehrreife und Gemeine usw. schon jetzt durchzuführen und die Mittel dazu durch einen Nachtragsetat bereitzustellen.

Die Abg. Gröber u. Gen. (Z.) beantragen die Regierung zu ersuchen, gleichzeitig mit der Verbesserung der dienstlichen Bezüge der Offiziere, Unteroffiziere und Militärbeamten auch für die Gemeinen eine Erhöhung der Bezüge anzufordern.

Abg. Dr. Sidelum (Soz.) bittet zu prüfen, ob den halbimbaliden Unteroffizieren, wenn sie in eine höhere Charge aufrücken, nicht auch die entsprechenden Gebühren gezahlt werden sollen.

Generalleutnant Sigt v. Armin meint, besondere Schwierigkeiten würde die Erfüllung dieses Wunsches wohl nicht machen, wenn die Betreffenden meist auch eine Stellenzulage erhalten, solle doch in eine Krönung der Frage eingeleitet werden.

Das Kapitel wird bewilligt.

Die Resolution Albrecht u. Gen. (Soz.) wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, die Resolution Gröber u. Gen. (Z.) gegen die des Zentrums und der Sozialdemokraten abgelehnt, die Resolution der Budgetkommission wird angenommen.

Darauf vertagt sich das Haus. Präsident Graf Stolberg schlägt vor, die nächste Sitzung Freitag um 1 Uhr zu halten.

Tagesordnung: 1. Judenkonvention; 2. Antrag Schwerin auf Herabsetzung der Zuckersteuer; 3. Weiterberatung des Militärkabinetts; sie beginnt mit der heute vertagten namentlichen Abstimmung.

Schluß 6 1/2 Uhr.

Parlamentarisches.

Wahlprüfungskommission des Reichstages. (Sitzung vom 8. Februar.) Die Kommission beschloß zunächst, die Wahl des polnischen

Abgeordneten, Grafen v. Miłkowsk, für gültig zu erklären. Dann setzte die Kommission die Beratung über die Gültigkeit der Reichstagswahl fort. Der von sozialdemokratischer Seite gestellte Antrag, Erhebungen anzustellen, ob die Wahl Eichhoffs von amtlichen Stellen mit Geld unterstützt worden ist, wie das aus einem Briefe des Generalmajors v. Reim an Eichhoff hervorgeht, Eichhoff also, wie er auch selber gelogt habe, amtlicher Kandidat sei, wurde abgelehnt. Für den Antrag stimmte außer dem sozialdemokratischen nur noch das polnische Mitglied der Kommission. In der nächsten Sitzung, am Mittwoch, den 12. Februar, soll weiter beraten werden.

Die Vorforschungskommission debattierte am Donnerstag wieder über einen Pensionsantrag, der das Gesetz auf eine ganz andere Grundlage stellen wollte, als der Regierungsentwurf vorsehe. Er wurde vor der Abstimmung zurückgezogen. Ein anderer Pensionsantrag wurde angenommen, wonach Anteile einer inländischen Gewerkschaft nur mit Zustimmung des Gewerkschaftsvorstandes zum Vorkaufhandel zugelassen werden dürfen. Nach der Vorlage war der Vorstand nur gutachtlich zu hören. Mit dieser Änderung wurde der § 43 des Entwurfs angenommen. Ein konservativer Zusatzantrag wurde abgelehnt. Auch der § 49 der Vorlage wurde hierauf angenommen, nachdem ein konservativer Änderungsantrag abgelehnt war.

Die für nächsten Dienstag vorgesehene Sitzung fällt aus.

Die Kommission für Aenderung des Telegraphengesetzes (Telefunken) nahm in ihrer gestrigen Sitzung nach längerer Debatte den Regierungsentwurf unter dem Vorbehalt an, zur zweiten Lesung noch Änderungsanträge einzubringen. Heute vormittag beschäftigt die Kommission die Anlage von G. Lorenz am Elisabeth-Heim in Berlin, die mit „ungebäpften“ elektrischen Schwingungen, die permanent erzeugt und dauernd vom Luftleiter ausgestrahlt und vom Empfangsapparat aufgenommen werden, bereits drahtlos telegraphiert.

Einlauf.

Im Reichstage gingen ein:

Zum Postetat:

Resolution v. Camp, Dr. Kolbe, Witt usw. (Z.) betreffend außerordentliche Beihilfen für mittlere, unter- und Rang- und höhere Beamte in den polnischen Landesteilen.

Resolution Brandt u. Gen. (Polen), den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Igl. preussische Staatsregierung zu veranlassen, den dem Landtage vorgelegten Gesetzentwurf über Maßnahmen zur Stärkung des Deutschtums in den Provinzen Westpreußen und Posen (Enteignungsvorlage) zurückzuziehen, weil dieser Gesetzentwurf gegen die Grundzüge der Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz und der Unverletzlichkeit des Privateigentums verstößt und somit nicht bloß der Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung widerspricht, sondern auch die Grundgesetze der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung erschüttert.

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl der Abg. Becker (Ansb.) und Labrois (15. elsaß-lothr. Wahlkreis).

Bericht der Kommission für den Versicherungsvertrag.

Zum Etat des Reichstages:

Resolution v. Camp u. Gen. (Z.), die Kommission für die Geschäftsordnung zu beauftragen, Vorschläge zu machen, durch welche die bei der Berichterstattung über die Verhandlungen in den Kommissionen hervorgetretenen Mängel beseitigt werden.

Aus der Partei.

Strafkonto der Arbeiterbewegung. Gegen in der modernen Arbeiterbewegung tätige Genossen wurde von deutschen Gerichten im Monat Januar 1908 auf 4 Jahre, 11 Monate, 2 Wochen und 1 Tag Gefängnis und 2147 M. Geldstrafe erkannt.

Zur Parteigeschichte.

Im „Abstinente Arbeiter“ lesen wir: Auf Seite 106/107 des 145. Bändchens der Teubnerschen Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ befindet sich in einem Referat des Vektors Dr. Stubbe über „Die ältere deutsche Nützlichkeit- und Entfallensbewegung“ folgende Angabe:

Im Jahre 1865 wurde ein in Hamburg schon länger bestehender Verein gegen das Branntweintrinken neu organisiert. Dann heißt es wörtlich:

Die Versammlungen, welche der Verein hielt, wurden ein Tummelplatz der damals aufstrebenden Kaffalkauer. Schließlich löste sich der Verein im Jahre 1870 auf.

Es wäre sehr wünschenswert, über diesen Verein mehr zu erfahren, als aus Stubbes paar Worten zu entnehmen ist. Insbesondere wäre es nützlich, zu wissen, ob hier schon vor vierzig Jahren deutsche Arbeiter sich konsequent der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs gewidmet haben, oder ob die Kaffalkauer den „Verein gegen den Mißbrauch des Branntweins“ — unter Beiseitsetzung seines eigentlichen Zwecks — etwa nur als Basis für ihre politische Betätigung denuzten.

Genossen (in erster Linie wohl ältere Hamburger), die nähere Mitteilungen zur Sache machen können, werden gebeten, und Nachrichten hierüber zugehen zu lassen oder Materialien zu nennen, denen Genaueres zu entnehmen ist.

„Der abstinente Arbeiter.“ Redaktion: Berlin, Poststr. 13.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Staatsanwalt list! Wegen Aufforderung zum Ungehorsam nach § 110 des Reichsstrafgesetzbuches soll die „Medienburgische Volkszeitung“ in Rostock angeklagt werden. Der verantwortliche Redakteur Genosse Kühn mußte am Mittwochnachmittag vor dem Untersuchungsrichter erscheinen, wo ihm eröffnet wurde, daß die Staatsanwaltschaft wegen eines in Nr. 25 vom 30. Januar der „M. V.“ im Feuilleton veröffentlichten Artikels, überschrieben: „Ein Kapitel von der Großen Trug- und Hoffahrt“, der die Antwort Wilsons und der Junker zur Wahlrechtsinterpellation der Freisinnigen im preussischen Abgeordnetenhaus gliederte, Anklage erheben will. Hauptächlich sollen, wie der vernehmliche Richter annahm, von dem Artikel folgende Schlußsätze dem Staatsanwalt zu der neuen Anklage den Anlaß gegeben haben:

26. Aber die Taten der Stockmeyer und die Worte Wollfs wurden nicht vergessen im Volke. Und die Zeit war nahe, daß den Mächtigen vergolten ihre Hoffahrt und ihr Trost.

27. Und es standen Männer auf, die nicht fürchteten das Drohen Wollfs und die da sprachen zu Israel:

28. O, du feiges und frechtliches Volk! Wie lange willst du dich beugen unter das Joch der Hebermütigen. Auf, erhebe deine Herzen und Hände, stehe zusammen, dann muß auch euer Recht werden und der großen Pochen zuckenden werden.

29. Denn lange genug hast du in den Ecken und Winkeln gestanden und man hat dich gelächelt.

30. Solche Worte aber gingen durch die Herzen der Männer in Israel und sie trachteten, wie sie danach handelten.

Es heißt weiter in dem Feuilleton: „Auf, laßt uns unsere Stimme erheben, damit auch uns das gleiche Recht werde wie jenen.“ Wer die medienburgischen Verhältnisse kennt, wird sich nicht wundern über die Furcht der Herrschenden, daß diese Zeilen einschlagen und dem medienburgischen völlig entrechteten Volke etwa ein gleiches Recht naher werden könnte.

Eingegangene Druckschriften.

Zeitschrift und Arbeitsverhältnisse der auf Werken beschäftigten Metallarbeiter. Statistische Erhebungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, 64 Seiten.



A. JANDORF & Co

• Spittelmarkt • Belle-Alliancestr. •
• Gr. Frankfurterstr. • Brunnenstr. • Kottbuser-Damm •

Freitag - Sonnabend: 2 billige Lebensmittel-Tage

Kaffee täglich frisch gebrannt Pfund **95 Pf**

Cervelat- oder Salamiwurst Pfund **1.15**

Plockwurst Pfund **1.00**
Schweine-Karbonade in Scheiben Pfund **78 Pf.**

Schweizer-Käse in Stücken Pfund **68 Pf.**

Räucher - Lachs in Stücken Pfund **68 Pf.**

Goldwasser oder Kurfürstl. Magenlikör Flasche **95 Pf.**
Portwein Flasche **95 Pf.**

25 Stück Citronen 72 Pf.
Stangenspargel 2 Pfd.-Dose **95 Pf.**

Suppenhühner

Apfelsinen Dtd. **28, 35, 40 Pf.**
Bratheringe Bäckse ca. 23-30 Stück **98 Pf.**

1.65, 1.80, 1.95

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, Moritzplatz,
10-2, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4.

Rheumalismus hilft
Zarombas Burgunder Pechpflaster.
Drogerie Weinbergsweg 1,
direkt am Rosenthaler Tor.

Kautabake, Rauch-, Schnupftabake,
Zigarren und Zigaretten für Wiederverkäufer billigt.
F. August Schmidt, Köpenicker Straße 116.

Junger Handwerker
sucht Teilnehmer mit 10-15000 Mk.
Vermögen zwecks Gründung eines
neuen bis jetzt noch nicht bestehenden
Unternehmens. Offerten mit „R. P.“
Postamt O. 112. 29315

Lege-Hühner
garantiert junge beste Lege, a 2,50
und 3,00 Mk., verkauft Wegner,
Berlin 50., Mariannenstr. 34. 10772

Sofastoffe
Riesenauswahl aller Qualitäten.
Wolle-Plüsch, Reste! Mocquets,
Satteltaschen.
Muster b. näh. Angabe franko.
Emil Lefèvre, Berlin, 150.
Oranienstr.

Kinematographen-Theater
Beusselstr. 41. Täglich Dauer-
vorstellung von 5-11 Uhr. Stets Vor-
führung neuester Sensationen. [29006]
Empfehle mein Theater, bis 200 Per-
sonen, den geehrten Vereinen und
Verfassern zu Veranlassungen und
Sitzungen außer meiner Geschäftszeit
zur gefälligen unentgeltlichen Ver-
muthung. H. Klingenberg.

Brunnen-Theater
Badstr. 58. Direkt.: Bernh. Rose.
Freitag, den 7. Februar 1903:
Große Benefiz-Vorstellung für
Kurt Baumeister:
**Sinto, oder: König
und Henkersknecht.**
Drama in 5 Akten und 1 Vorspiel
von Charlotte Birch-Pfeiffer.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.
Vorverkauf von 10-2 Uhr.

Jedes Wort 10 Pfennig.
Das erste Wort (fettgedruckt) 20 Pfg. Stellegesuche
und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pfg.; das erste Wort
(fettgedruckt) 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben
zählen doppelt.

Kleine Anzeigen

ANZEIGEN
für die nächste Nummer werden in den Annahme-
stellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis
12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstrasse 69,
bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Leppische mit Farbenlethern Rad-
niederlage Große Frankfurterstr. 9,
partielle kein Laden. Kauerhoff. +1

Wäschmaschinen. Bergalle bis 30,00
mer Teilzahlung kauft oder nachweist.
Ermäßigte Systeme. Postkarte genügt.
Drogerie, Frankfurter Allee 101,
Laden. 29708*

Leppische! (Leberballe) in allen
Größen für die Hälfte des Wertes
im Leppische'schen Haus. Haderer
Markt 4, Bahnhofsstr. 264/11*

Herberten. Stand 11,00, große
16,00, Bälle, Decken, Winter-
paletots, Uhren, Goldschmuck, Silber-
schmuck (postbillig) Pfandleibhaus,
Küstrinerplatz 7. 1728*

Steyppeden (postbillig) Rad-
Große Frankfurterstr. 60. 29038*

Kinoleuchteppische. Kinoleuchte,
Bachstuchdecken, Gummischläuche
(postbillig), Nanas, Knochenträger 11 I.

Leppische-Extrakte (postbillig)
Kaffee gratis. Leppische'sches Haus
Lehmann, Oranienstr. 158. 1138*

Reichliche Fortlerren, Hüft-
3,75, Kollert 3,85, Plüsch 7,55,
ganze Dekoration. Invention-
Räumungspreis. Leppische'sches Haus
Lehmann, Oranienstr. 158. 1128*

Gastronen. Petroleumfontänen ohne
Anzahlung, Woche 1,00, Louis Böttcher
(selbst): Borjagenerstr. 32 (Wohn-
verbindung Borjagenerstr.)
Reinholdstr. 116, Schönhauser
Allee 80, Potsdamerstr. 81, Rig-
dorf, Kaiser Friedrichstr. 247.

Wegen Auseinandersetzung werden
bis zum 15. Februar sämtliche Möbel
30 Prozent billiger verkauft! Kom-
plette Wohnungseinrichtung 250 Mark,
bessere 350, 400 bis 1500. Augenstil-
Spinde, Trumeaus in großer Aus-
wahl! Beschäftigung in 5 Tagen!
Eingeliegt Möbel aus herrschaftlichem
Bau: Speisezimmer, Salons, Herren-
zimmer, Schlafzimmer, Ankleide-
schränke, Schreibstische, Garnituren,
Lampens, Aufschwebtische, moderne
Stühle! Ausbesserung und Trans-
port frei! Vohringstr. 26, Hof,
Speichergasse. Schönhauser Tor. *

Wagen. Hygienische Bedarfs-
artikel, billigste Bezugsquelle. Frau
Blöner, Volkstr. 40 II. +60

Wandleibhaus! Hermannplatz 6.
Empfehlenswerte Einlaufquelle!
Jetzt! Stimmendillige Winterpalet-
tots, Herrenanzüge! Ausbesserung,
Brautbetten, Vermietungsbedt, Bett-
stühle, Pfänderverkauf, Nähmaschinen,
Freischwinger, Taschenuhren, Ketten-
verkauf, Leppische'scher, Tischdecken,
Steyppeden! +115*

Möbelinventar Ausverkauf zu
bedeutend herabgesetzten Preisen.
Ganze Ausstattungen und Einzel-
möbel. Jedes Stück trägt den bis-
herigen und den herabgesetzten Preis
sichtbar. Otto Gorbahn, Spezial-
möbelhaus, Landsbergerstr. 82.

Wetten. Stand 11,00, zweifelhafte
16,00 Mark, verlässere Uhren post-
billig, Gubenstr. 3-4, Pfand-
leibhaus. 1868*

Kinderspielzeuge. Kinderwagen,
Sommer, Wienerstr. 51. 29206*

Monatsanzüge und Winter-
paletots (mit Joppen von 5,00,
Hosen von 1,50, Westanzüge von
12,00, Brodts von 2,50, sowie für for-
pulenten Figuren. Neue Garderobe
zu stamend billigen Preisen, aus
Pfandleihen verlässere Sachen kauft
man am billigsten bei W. W. W. W.
Str. 14. 29075*

Vittaner Nähmaschinen ohne An-
zahlung, wöchentlich 1,00, gebrauchte
12,00, Wienerstr. 1-6, Borjagener-
str. 67, Ackerstr. 111. 29285

Damenhemden. Herzfallen, mit
gestickter Baste 1,25, Herrenhemden 1,30,
Bettbezug nebst zwei Kopfkissen 4,75,
Normalwäsche, Arbeiterhemden, so-
wie einzelne Reismuster postbillig.
Wäscheabrik Salomonst, Dierden-
str. 21, Alexanderplatz. Sonntags
geöffnet. 24392

Sofort verlässlich: Büfett, Büch-
sola, Säulenarmean, Ausziehstisch,
Kleiderstanz, Vertiko, Leppich, Por-
tierre, zwei englische Bettstellen, An-
kleidschrank, Waschtisch mit Spiegel,
Wanduhr, Bilder, Chaiselongue, Näh-
maschine, Gasstove, moderne Küche,
wilde Wein für Balkon, billig. Fr.
Willing, Kastanien-Allee 21, vorn I
links. 29295

Bereinschrank. Rahmenchrank,
neu und groß, verkauft Rüdlich,
Große Frankfurterstr. 99. +47

Geschäftsvorkäufe.
Wahlgeschäfte, anstehende
Wohnung, preiswert, Kolberger-
str. 17. 29256

Nigarrengeschäft. Charlottenburg,
Niete 1500,-, Umsatz 10 400,-,
Preis 1800,-. Karl. Näheres durch
Vollrath u. Co., Chasserstr. 21. 29028

Restoration. tadelloses Inventar,
schöne Räume, billige Niets, verkauft
Uberswalderstr. 35. +106

Edelholz. Norden, Monats-
miete 150,-, monatlich 25,-, außer
Weißbier, viel Schnaps. Preis
2800,-. Karl. Näheres durch Voll-
rath u. Co., Chasserstr. 21. 29288

Material. Borjagenerstr. Norden,
Niete 800,-, Längstr. 25,-, Preis
1300,-. Karl. Näheres durch Voll-
rath u. Co., Chasserstr. 21. 29288

Schankgeschäft. Norden, Niets
1800,-, 20, Baserisch, viel Weiß-
bier, Schnaps usw. Preis 3500,-.
Karl. Näheres durch Vollrath u. Co.,
Chasserstr. 21. 29278

Schankgeschäft. Weihensee, Königs-
hausen, Niets 1500,-, 28, hell,
3, Weißbier, sehr viel Vereine.
Preis 6000,-. Karl. Näheres durch
Vollrath u. Co., Chasserstr. 21. 29288

Verschiedenes.
Komiker. billig, wohnt Köpenicker-
str. 147. Schwarz. 29115*

Wer ein Geschäft kaufen oder
verkauft will, wende sich an Voll-
rath u. Co., Chasserstr. 21, Amt 3a,
4375. 1459*

Verst die Mutter Sprache bedient
Erfolgreichen, leicht fasslichen Unterricht
in Wort und Schrift der deutschen
Sprache erteilt Damen und Herren
(separat) auch abends ein tüchtiger
und gewissenhafter Privatlehrer. Die
Stunde kostet eine Mark. Eine Unter-
richtsstunde wöchentlich genügt Ge-
fällige Angebote sind unter G. 4 an
Expedition des „Vorwärts“ zu richten.
Varentanwart. Wenzel. Wilmmer-
str. 94a. 25558*

Kunstkoperei von Frau Koloff
Charlottenburg, Goethestr. 84. 1.*

Bücher kauft, beliebt Antiquariat
Kochstr. 56. 29408*

Wäsche wird sauber gewaschen,
gerollt, Rafen, Leibwäsche, 4 Hand-
tücher 10 Pfennig Abholung Montags,
Frau Buchwald, Köpenick, Stubenrauch-
str. 5. 2338*

Wahlverein sucht guterhaltenes
Wahlgeschloß zu kaufen. Offerten sind
zu richten an Wessel, O. 17, Kar-
lshofendamm 7. +103

Wer Stoff hat? Fertige Herren-
anzüge 15,00. Wagner, Schneider-
meister, Vöhdenbergerstr. 9. *

Wäsche wird sauber gewaschen,
im Freien getrocknet, Rafen 10 Pf.,
vier Handtücher, vier Taschentücher
10 Pf. Abholung Montags und
Dienstags. Frau Buchwald, Köpenick,
Niete Markt 9. Bitte auf Adresse zu
achten. 2338

Altes Kleiderplind, Bettstelle,
Kommode kauft W. W. W. W.,
Kochstr. 56. +91

Wegen Dank für die Unterstützung
den Bankhülfern Bezirk II. Witwe
Kuhwald. +96

Tanzsaal gesucht. Tanzmeister
Kerlow, Dänenstr. 3. 29265

Vermietungen.
Wohnungen.
Prächtige Zweizimmer, Balkon-
wohnungen billig. Soldinerstr. 32.
Wohnungen, 2 Stuben und Küche,
1 Stube und Küche Helmholz-
str. 35. +14*

Wohnungen, billig, Osten,
Wagnerstr. 17. +62

Letzte str. 2. Stube und Küche
renoviert, billig zu vermieten. 29335*

Stüder Stahlkammer drittel um
Arbeit. Stühle werden abgeholt und
gerückeliefert. W. W. W. W., Kulo-
str. 27. 14685

Stellenangebote.
Mechaniker, einige gewissenhafte,
für Reparaturen verschiedener Schreib-
maschinen-Systeme bei dauernder
Beschäftigung und gutem Verdienst
sowie gesucht. Berücksichtigt werden
nur solche, welche nachweisbar jahre-
lang in der Branche gearbeitet haben.
Schüler u. Glanz. Leppische'sches Haus,
Küstrinerplatz 7. 1728

Wärmeschleifer verlangt Ludauer-
str. 10. 106/18

Polierer auf Naturstoffe auhem
Haus verlangt Kraft, Seebeltz. 13.

Schloßerlehrling sofort gesucht,
W. W. W. W., Köpenick, W. W. W. W.,
Niete 56. 2318

Freier Lehrling verlangt Wiener-
str. 55b. +15

Gefangener sucht Donnerstags
Divertanten, Reichenbergerstr. 86.

Wasserkell auf Einbaumtisch und
Paletots verlangt Haupt, Kleine An-
dreasstr. 18. 107/1

Botenfrauen finden dauernde und
sehr lohnende Beschäftigung Prinzen-
str. 41. 106/20*

Botenfrauen finden dauernde
und sehr lohnende Beschäftigung Köp-
nickstr. 56/57 I. 109/13

Im Arbeitsmarkt durch
besonderen Druck hervorgehobene
Anzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

Krankenkassenbeamter,
stiller Rechner, gesucht. Best. nur
schriftliche selbstgeschriebene Offerten
bis 20. 2. 08 an 270/11
Ortskrankenkasse der Graveure u.,
Berlin SO. 28.
Waldemarstr. 26.

Abgeordnetenhaus.

28. Sitzung vom Donnerstag, 6. Februar, 11 Uhr.

Am Ministertische: Breitenbach. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Abg. Marsch (natl.), daß er seine Kenntnis von den mangelhaften Raumverhältnissen in der Geologischen Landesanstalt in Berlin aus eigenen Beschäftigungen geschöpft habe.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Etats der Bauverwaltung.

Bei den Einnahmen erklärt auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Zechhoff (H.)

Minister Breitenbach, daß die Regierung an der Bestimmung des Wasserstrahengebietes über die Erhebung von Schiffsabgaben festhalte und auf eine authentische Auslegung der Reichsverfassung durch ein Reichsgesetz hinwirken werde. Um die Verwendung der Einnahmen aus den Schiffsabgaben für die Verbesserung der Wasserstraßen sicher zu stellen, sei die Bildung von Zweckverbänden für die einzelnen Flußgebiete geplant, denen die Einnahmen aus den Abgaben zuzuführen und die die erforderlichen Ausgaben zur Verbesserung des Flußgebietes machen sollen. Die Regierung lasse sich bei den Verhandlungen mit den anderen Bundesstaaten von großzügigen Gesichtspunkten leiten. (Beifall rechts.)

Abg. v. Arnim (L.) begrüßt die Erklärung des Ministers. Einem Projekt, das etwa beim Rhein-Serne-Kanal über die festgelegte Trasse hinausgehen würde, würden seine Freunde nicht zustimmen können. (Beifall rechts.)

Abg. Herold (Z.): Wir halten an der Abmachung fest, die bei der Verabschiedung der Kanalvorlage getroffen wurde, daß die Frage der Schiffsabgaben erst geregelt werden muß, ehe die neuen Kanäle eröffnet werden. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Broemel (fr. Vg.): Die Schiffsabgaben bedeuten eine schwere Belastung der Schifffahrt. Wenn eine Verbesserung der Wasserstraßen notwendig ist, so muß sie erfolgen, ohne Rücksicht darauf, ob die im § 19 des Wasserstrahengesetzes vorgesehene Abgabenerhebung schon in Kraft getreten ist, oder nicht. Der Erlassung des Ministers gegenüber möchte ich die Frage aufwerfen, ob denn auch die Kosten früherer Stromregulierungen bei Bemessung der Schiffsabgaben berücksichtigt werden sollen.

Minister Breitenbach: Die letztere Frage ist strittig. Ich glaube aber, daß wir ihrer Lösung nahe sind. Bei Bemessung der Schiffsabgaben kann man nicht schematisch vorgehen, es muß da auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Stromgebiete Rücksicht genommen werden.

Abg. Hirsch (natl.): Wir halten daran fest, daß für jedes Stromgebiet ein bestmöglicher Zweckverband gebildet werden muß. Die nötigen Verbesserungen an den Schiffsabgaben müssen erfolgen unabhängig von der Regelung der Frage der Schiffsabgaben. Notwendig im Interesse der Schifffahrt ist eine weitere Ausgestaltung des Rhein-Serne-Kanals.

Minister Breitenbach betont, daß der Rhein-Serne-Kanal als Teil des Rhein-Weser-Kanals nicht breiter und tiefer als dieser gebaut werden könne. Jedenfalls werden Schiffe von 1000 Tonnen den Kanal passieren können.

Abg. Uhlting (fr. Vp.): Ich hoffe, daß durch die Frage der Schiffsabgaben die Durchführung der Kanalvorlage nicht verzögert wird. Auf keinen Fall würde es im wirtschaftlichen Interesse Preußens liegen, wenn die Stromverbesserungen bis zur Regelung der Abgabenfrage zurückgestellt würden. Im übrigen brauche ich auf diese Frage nicht weiter einzugehen, weil ja bald eine entsprechende Interpellation im Reichstage zur Erörterung kommen wird. Jedenfalls erwarte ich, daß auf die süddeutschen Staaten keinerlei Druck ausgeübt werden wird. (Beifall links.)

Abg. Schmiebig (natl.): Ich bedauere die scharfe Stellungnahme des Abg. v. Arnim gegen größere Abmessungen des Rhein-Serne-Kanals. Im Interesse der Entlastung der Eisenbahn wäre es sehr erwünscht, daß der Kanal auch für größere Schiffe passierbar sein würde.

Abg. Dr. Dahlem (Z.) führt Beschwerde darüber, daß auf der Polizeidirektion in Wiesbaden baupolizeiliche Angelegenheiten zu langsam erledigt werden. In der Stadtverordnetenversammlung in Wiesbaden wurde darüber geklagt, daß die Baupolizei dort vielfach zu tiefgehende Eingriffe in Privatrechte vornehme.

Ein Regierungskommissar erwidert, daß in Wiesbaden der Charakter der Villen- und Wälderstadt erhalten bleiben müsse und daher strengere baupolizeiliche Bestimmungen notwendig seien. Eine Beschwerde über die langsame Erledigung der Bauverfahren in Wiesbaden sei bei der Zentralinstanz nicht eingegangen. Die Einnahmen werden bewilligt.

Bei den Ausgaben, Titel „Ministergehalt“, bemerkt

Abg. v. Pappenheim (L.): Die Frage der Mosel- und Saar-Analysierung erscheint mir zurzeit kaum als diskutabel. Die beabsichtigte Anlegung des majurischen Kanals halten wir im Interesse der Rekolonisation im Osten für notwendig. Der Zustimmung des Abg. v. Arnim zu der Erklärung des Ministers kann ich mich durchaus angeschlossen. Sie erscheint mir als ein Markstein in der ganzen Entwicklung der Abgabenfrage. Wir sind uns auch bewußt, daß die Schiffsabgaben allein nicht ausreichen werden, um einen Ausgleich für alle Flußverbesserungen zu gewähren. Den Wünschen aus eine weitere Ausgestaltung des Rhein-Serne-Kanals gegenüber bitte ich die Herren Schmiebig und Hirsch, sich mit dem zu begnügen, was in der Kanalvorlage nach heißen Kämpfen bewilligt worden ist. Die Begrabigung des Dortmund-Ems-Kanals müßte mit aller Energie gefördert werden, wenn er eine geeignete Zufahrtstraße für den Emdener Hafen bilden soll. Für den Ausbau dieses Hafens werden noch große Opfer gebracht werden müssen. Hoffentlich wird sich Emden nicht nur zu einem preussischen Handelshafen, sondern auch zu einem Stützpunkt für unsere Marine entwickeln. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Uhlting (natl.): Wir sind außerordentlich erfreut über die verständliche Haltung des Vordemers in der Frage der Schiffsabgaben und der Flußregulierungen. Zu bedauern ist, daß die Regierung noch immer nicht zu einer festen Stellungnahme zu dem Projekt der Mosel- und Saar-Analysierung gekommen ist, obgleich dessen Durchführung schon in einer Resolution bei Beratung der Kanalvorlage verlangt worden ist. (Beifall.)

Abg. Hirsch (natl.): Wir halten an der bei der Beratung der Kanalvorlage beschlossenen Resolution fest, in der die Regierung ersucht wurde, das Projekt der Mosel- und Saar-Analysierung auf seine Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit zu prüfen. Das hat die Regierung getan. Die niederzerrheinische und westfälische Eisenindustrie befindet sich von der Kanalisierung der Mosel und Saar eine außerordentlich schwere Schädigung. Jetzt blühen beide Industriegebiete, während die Kanalisierung der Saar und Mosel eine völlige Verdrängung der Verhältnisse herbeiführen könnte. Eine sorgfältige Prüfung der Frage ist daher notwendig.

Minister Breitenbach: Ich gebe meiner Freude darüber Ausdruck, daß meine Ausführungen auf allen Seiten vollen Zuspruch gefunden haben. Was die Frage der Saar- und Moselkanalisierung angeht, so haben wir Verhandlungen mit Luxemburg und Lothringen angeknüpft, die noch nicht zum Abschluß gekommen sind. Früher widersetzte sich das Saarrecht der Moselkanalisierung, während das Ruhrrecht alle Kräfte dafür einsetzte. Jetzt haben sich die Verhältnisse vollkommen geändert, und das machte eine um so eingehendere Prüfung der ganzen Frage notwendig. Politische Gesichtspunkte werden vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten niemals in den Vordergrund gestellt. Hoffentlich werden wir über die Angelegenheit in nicht zu ferner Zeit Klar werden. Vor der Andertreibung des Rhein-Hannover-Kanals würde nicht an die etwaige Durchführung des Projekts der Saar- und Moselkanalisierung herangetreten werden. (Beifall.)

Abg. Uhlting (fr. Vp.): Beim Etat der Eisenbahnverwaltung sollen im Falle der Staatsüberreitungen bei Bauten die Baukosten im folgenden Jahre gekürzt werden. Es würde zweckmäßig sein, dieses Verfahren auf den Etat der Bauverwaltung auszudehnen. Ich freue mich, daß nach den Erklärungen des Herrn v. Pappenheim ein Widerstand der Rechten gegen den majurischen Kanal nicht zu erwarten ist. Notwendig ist die Regulierung der Rogat, da wird allerdings ein Einfluß auf die russische Regierung versucht werden müssen. Begrüßen möchte ich die geplante Schiffbauordnung des oberen Pregels, ebenso den Erlass des Ministers, der eine Anregung in der Richtung gibt, daß bei allen Bauten die Bedürfnisse der Gegend, in der sie errichtet werden, berücksichtigt werden sollten. (Beifall links.)

Minister Breitenbach erklärt, daß der obere Pregel für Schiffe mit etwa 200 Tonnen Tragfähigkeit schiffbar gemacht werden soll. Abg. Dr. Bierck (L.) erklärt das Einverständnis seiner politischen Freunde mit der Erklärung des Ministers über die Ausführung des Wasserstrahengesetzes und betont, daß die Grundlagen dieses Gesetzes nicht erschüttert werden dürfen. Weiter bittet Redner um die Regulierung der Roge.

Ein Regierungskommissar erwidert, daß diese Regulierung wohl bald werde erfolgen können.

Abg. Jindler (L.) fordert eine Beschleunigung der Angelegenheit.

Abg. Dr. Schreiber (Kassel, natl.) klagt über die Handhabung der Submissionsbestimmungen seitens der Baubehörden gegenüber den Handwerkern.

Ein Regierungskommissar sagt wohlwollende Berücksichtigung der Wünsche der Handwerker zu.

Abg. Bratt (H.) führt Beschwerde über die Zustände am Kaiser-Wilhelm-Kanal. Preußen habe 50 Millionen dazu beigetragen, die Voraussetzungen, unter denen dies geschehen sei, seien aber nicht erfüllt worden.

Die Debatte wird geschlossen, der Titel „Ministergehalt“ bewilligt. Hierauf vertagt sich das Haus auf Sonnabend 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen; Fortsetzung der Beratung des Baueats.) Schluß 4 1/2 Uhr.

Zölle und indirekte Steuern vor der Budgetkommission.

Sitzung vom 6. Februar.

Das Reichsschatzamt ist verwirrt, die Reichsmaßnahmen müssen in Abwesenheit des Reichsschatzsekretärs beraten werden. Wie man erzählt, hat Herr v. Stengel sein Abschiedsgesuch bereits eingereicht, auch genehmigt soll es schon sein, nur der Nachfolger fehlt noch. Die Vertretung des Reichsschatzamtes hat inzwischen Unterstaatssekretär Zwele übernommen.

Beim Reichsschatzamt-Etat werden die Vorschläge für den Primborn-Fonds genehmigt, das ist die Ansammlung eines Kapitalgrundstocks zur Durchführung einer Witwen- und Waisenversorgung. Dies Jahr sollen 53 Millionen dem Fonds überwiesen werden, im Vorjahr waren es 48 Millionen.

Zölle, Steuern und Gebühren.

Die Einnahmen an Zöllen sind für 1908 auf 704 Millionen Mark veranschlagt, wovon die Erhebungskosten abgehen, so daß eine Reineinnahme von 686 774 000 M. verbleibt. Der Berichterstatter Arendt gibt zwar zu, daß der Anschlag gegenüber den bisherigen wirklichen Einnahmen sehr niedrig sei, aber er könne wegen der wirtschaftlichen Zustände doch nicht empfehlen, eine höhere Summe einzustellen. Abg. Südekum meint, der künstlich zur Schau getragene Pessimismus solle wohl nur den Zweck haben, eine Ablehnung des Antrags Löwig auf Herabsetzung der Zuckerversteuer zu motivieren, er beantragt, die Jolleinnahmen um 15 Millionen Mark höher einzusetzen. Erzberger ist derselben Meinung. Der Antrag Südekums wird indes abgelehnt.

Die Tabaksteuer soll 12 Millionen Mark, nur 100 000 M. mehr als im Vorjahr bringen; ohne Debatte wird dieser Anschlag genehmigt. Die Zigarettensteuer ist erheblich gestiegen, sie war im Vorjahr mit rund 11 1/2 Millionen eingestellt, für 1908 aber mit 15 Millionen Mark. Die Freiwiligen begrüßen diese „erfreuliche Erscheinung“. Die Zuckerversteuer soll rund 8 Millionen mehr bringen — statt 142 Millionen 145 Millionen Mark.

Die Salzsteuer soll 38 Millionen bringen, 2 Millionen mehr als im Vorjahr.

Die Branntweinbesteuerung führt zu ausgedehnter Debatte. Die Steuer zerfällt in die Raichbottichsteuer, Verbrauchsabgabe und Brennsteuer. Die Raichbottichsteuer soll eine Einnahme von 36 Millionen Mark bringen, davon gehen aber 22 Millionen Mark für Rückvergütungen (Liebesgabe!) und 5 400 000 M. Erhebungskosten ab, so daß von den 36 Millionen Steuern dem Staate eine Einnahme von 8 600 000 M. verbleiben soll. Dieser Reinertrag zeigt gegen das Vorjahr eine Abnahme von 6 Millionen Mark! Erzberger führt aus, daß die Rückvergütungen vielfach größer seien als die Steuer und meint, die Brennereibesitzer sollten sich schämen, bei der gegenwärtigen Finanzlage Geschenke aus der Reichskasse zu nehmen. Er erinnert an die Novelle zum Raichbottichsteuergesetz, die seit vorigem Jahre in der Kommission liegt. Es müßte ein Kollisionsgesetz erlassen werden und gerade die Bremer müßten den Stolz haben darauf zu drängen.

Abg. Südekum als Mitglied jener Raichbottichsteuer-Kommission erinnert daran, wie er voriges Jahr in der Budgetkommission und im Plenum gegen die Verschleppung der Novelle protestiert habe, aber von keiner Seite, insbesondere auch nicht vom Zentrum, sei ihm Unterstützung zuteil geworden. Das Reichsschatzamt habe offenbar die Verschleppung begünstigt. Zielsetzungen spulten schon die Pläne des Branntweinmonopols, aber jetzt ist doch auch das wieder mit der ganzen Steuerreform auf die lange Bahn geschoben; er frage an, ob nun die scheinbare Kommission ins Leben zurückgerufen werde, und beantrage eventuell Beschlußfassung anzusehen und die Angelegenheit dem Plenum zu unterbreiten, damit dort Stellung genommen werden kann. Abg. Rehbel bemerkt gegen Erzberger, daß gerade das Zentrum an der Verschleppung schuld sei, Abgeordneter Herold habe die Vertagung beantragt. (Lebhafte Hört! Hört! Rufe.)

Geheimrat Kühn vom Reichsschatzamt gibt zu, daß das Reichsschatzamt nicht auf Verabschiedung der Vorlage gedrängt habe im Hinblick auf das Monopol, eine direkte Schuld an der Verschleppung der Sache treffe es aber nicht. v. Richthofen will nicht, daß die Budgetkommission jene Steuerkommission dränge. Erzberger behält sich vor, im Etatgesetze eine Veränderung des Steuerlages zu beantragen. Zwele hält diesen Weg für ungangbar und rät zu rascher Erledigung des Gesetzes. Paasche nimmt die Bremser in Schutz, sie brauchten sich nicht zu schämen. — Die Anschläge werden dann genehmigt.

Die Schaumweinsteuer mit 6 Millionen, die Brausteuer mit 62 Millionen — 3 1/2 Millionen mehr als letztes Jahr — werden genehmigt. Ebenso ohne Debatte 1 850 000 M. Spielkartenstempel.

Die Wechselfteuer ist mit 1 1/2 Millionen höher als im Vorjahr, mit 10 Millionen eingesetzt, die Börsensteuer mit 41 Millionen.

Die Staatslotterien werfen 32 580 000 M., die Privatlotterien 8 Millionen Mark Stempelgebühren ab. Die Einnahme aus Privatlotteriestempel ist um 1 1/2 Millionen Mark gestiegen.

Die Frachtbriefsteuer wird mit 16 Millionen ohne Debatte genehmigt. Die Fahrkartensteuer ist mit 24 Millionen

angelegt, hat im letzten Jahre aber nur 19,2 Millionen gebracht. Arendt hat die Hoffnung, daß der Anschlag von 24 Millionen trotzdem erreicht werden könne. Erzberger dagegen beantragt, 2 Millionen abzusehen. Südekum verlangt Auskunft über die geplante Revision der Fahrkartensteuer. Unterstaatssekretär Zwele wendet sich gegen Absätze. Eichhorn verweist auf die Wirtschaftskrise, welche den Abstrich von 2 Millionen rechtfertigt! Ferner fragt er nochmals unter Berufung auf die Bemerkungen des preussischen Eisenbahnministers nach den Grundzügen der Fahrkartensteuerreform. Zwele kann eine solche Auskunft nicht geben, es liegen 10 Vorschläge vor, was daraus wird, weiß er noch nicht. Die vierte Klasse soll nicht besteuert werden.

Die Automobilsteuer bringt zu wenig ein, sie ist mit 2 Millionen eingesetzt. Nach langer Debatte wird eine Resolution angenommen, welche den Grenzverkehr erleichtert und die Automobile nach der Höhe der kundigen Pferdekräfte zur Steuer heranziehen will, statt wie bisher nach der Höhe der angewendeten.

Mit der debattelosen Genehmigung der Einstellung von 6 Millionen Zantimesteuer und 42 Millionen Erbschaftsteuer, sowie 1 1/2 Millionen statistische Gebühr ist der Etat der Zölle, indirekten Steuern und Gebühren erledigt. Nach Abzug der Erhebungskosten, Rückvergütungen usw. rechnet das Reich auf 1 257 931 770 M. solcher Einnahmen.

Folgt der Etat der Reichsbank. Der Anteil des Reiches am Reingewinn der Reichsbank betrug nach dem Durchschnitt der letzten Jahre 19 000 000 M. Dazu kommen 2 1/2 Millionen Stempelsteuern für die durch Vorkorridor nicht gedeckten Banknoten. Es wird vorgeschlagen, für 1908 diese Summen mit wesentlich höherem Betrag einzusetzen. Auf Zweles Anraten unterbleibt das bis zur zweiten oder dritten Lesung.

Es wird hierbei eine Resolution angenommen, welche für die süddeutschen Banknoten Gültigkeit bei den Reichskassen Norddeutschlands fordert. Ferner wird mitgeteilt, daß die Bank-Enquete-Kommission im März zusammentritt.

Die nun vorgenommene Beratung des Etats für die Expedition nach Ostasien wird nach heftigen Angriffen Erzbergers und einer sehr ungenügenden Auskunft eines Regierungsbekretärs auf Antrag Südekums abgebrochen und soll morgen unter Zuziehung von Vertretern des Auswärtigen Amtes fortgesetzt werden.

Der Leibarchitekt.

Aus Köln wird uns geschrieben:

Die jetzige Kölner Eisenbahnbrücke soll beseitigt und durch eine neue, viel breitere ersetzt werden. Das neue Bauwerk, das zugleich dem Straßenbahnverkehr dienen wird, soll eines der hervorragendsten Erzeugnisse der Brückenbaukunst werden. In den rheinischen Architekten- und Ingenieurkreisen herrscht eine tiefe Erregung nicht nur darüber, wie die Pläne zu der Brücke entworfen sind, sondern auch über die ganze Art der architektonischen Ausgestaltung der künftigen Kölner Dombrücke, wie man die Brücke wegen ihrer Lage gerade vor dem Dom nennen will. Der Kölner Architekten- und Ingenieurverein hat sich wiederholt mit der Brückenfrage befaßt, und es trat eine fast einmütige Opposition zutage. In einem aus diesen Kreisen stammenden Artikel wird dargelegt, daß es vom künstlerischen Standpunkt aus unzulässig sei, eine moderne Eisenbrücke mit Türbäumen und Strompfeilerbauten zusammenzubringen, die sich als Nachahmungen mittelalterlicher Ritterburgen oder Stadttore darstellen. Die Tür- und Turmgebäude der Brücken früherer Jahrhunderte seien Kubbauten gewesen; das Eisenwerk der modernen Brücken habe allein Ausdruckskraft genug, um jener Hiermitel entgegen zu können; für einen Brückenbau der Jetztzeit müßten neuzeitliche Ausdrucksformen gefunden werden; es sei ein Armutszeugnis, die Vollendung der Kunst des Architekten in möglichst getreuer Nachahmung der Kunstformen vergangener Epochen zu suchen, und dergleichen.

Alle die hier geschilderten Fehler sollen bei der Kölner Dombrücke gemacht werden. Man will die Architekturteile der Brücke, im besonderen diejenigen der Strompfeiler- und Portalbauten, in mittelalterlich-romanischen Formen, unter Anlehnung an Motive rheinischer Burgen, halten. Man hat davon gesprochen, daß diese gewaltigen Brückentore mit ihren Säulengängen und trohigen Türmen wieder ein Stück romantischen Burgenzaubers an den Ufern des Rheins erstehen ließen.

Auch beschwerten sich die Fachleute darüber, daß die Kölner Brückenbauten nicht zum Gegenstand eines öffentlichen Wettbewerbes gemacht worden sind und daß sich an der Lösung dieser so bedeutungsvollen Bauaufgabe nicht die gesamte deutsche Architektenwelt beteiligen durfte. Stigt dessen hat man Modelle und bildliche Darstellungen der Kölner Brückenbauten lediglich in Berlin in der Ausstellung der Akademie der bildenden Künste gezeigt. Die Fachwelt erhielt erst Kenntnis davon durch die — Veröffentlichungen der Tagespresse.

Der Architekt, der von dem Eisenbahnministerium mit der Anfertigung der Pläne der Kölner Brücke betraut worden ist, ist der Geheimrat Baurat Professor Franz Schwedden in Berlin, ein geborener Kölner, der nämlich, der vom Kaiser unter anderem mit dem Bau der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche beauftragt worden war. Wie man kürzlich in der „Kölnischen Volkszeitung“ lesen konnte, hat Professor Schwedden zu erzählen gewußt, welche verschiedenen Stadien das große Werk der Kölner Dombrücke durchlaufen mußte; er hat erzählt, von den mannigfachen Änderungen, welche die Entwürfe mehrfach erfahren haben. Einen wesentlichen Einfluß auf diese Veränderungen hat der Kaiser ausgeübt, der sich für die Kölner Dombrücke besonders lebhaft interessiert und und das Atelier des Geheimrats Schwedden in der Hochschule für bildende Künste in Charlottenburg mehrfach besuchte, um die Modelle und die Einzelpläne für die Bauausführung in Augenschein zu nehmen.

Run hat man die Erklärung für manches, was die Fachleute an den Plänen der Brücke beklagen. Wilhelm II. ist ein scharfer Gegner der modernen Kunstströmung. Man erinnere sich seines Wortes von der Kunstentwicklung. Daß ihm die Beeinflussung Schweddens keine große Mühe gemacht hat, daß die künstlerischen Anschauungen dieses Mannes in der kaiserlichen Gegenwart sich ändern, dessen kann man gewiß sein, wenn man an den wunderbaren Schwabensreich Schweddens bei dem Bau der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche denkt. Wie damals berichtet wurde, hatte Schwedden, um eine bestimmte Stelle auf der Zeichnung mit einem Merkmal zu versehen, auf dem Papier ein Kreuzzeichen gemacht. Der Kaiser glaubte bei der Besichtigung dieses Mal bedeute einen Stern, der auf der Kirche angebracht werden solle. Als der Bau fertig war und der Kaiser den vermeintlichen Stern bemerkte, ließ Schwedden, statt den Monarchen auf den Jertum aufmerksam zu machen, den Stern nachträglich auf der Kirche anbringen, obwohl er gar nicht dorthin gehörte.

In der „Täglichen Rundschau“ las man vor einigen Tagen, daß Professor Lucillon den Auftrag erhalten habe, ein Reiter-

Standbild des Kaisers anzufertigen, wozu ihm dieser eine Sitzung im Marzall gewährt habe. Bisher war es unseres Wissens üblich, Standbilder von Fürsten und bedeutenden Männern erst nach deren Tode zu errichten. Dies Standbild Wilhelm II. ist für die Kölner Dombrücke bestimmt, wo es zusammen mit den schon vorhandenen Reiterstandbildern Friedrich Wilhelms IV. und Wilhelms I. sowie mit dem noch anzufertigenden Friedrichs III. Platz finden soll. Professor Schwedrich hat in den Plänen eigens die Brückenköpfe feillich verbreitert, um die Standbilder so tief anzubringen, daß man sie bequem betrachten kann. Angesichts der auf der jetzigen alten Brücke stehenden beiden Reiterstandbilder der erstgenannten zwei Preußenkönige hat sich schon mancher Kunstverständige gefragt, wie die Reiter mit den Pferden da hinauf kommen. Jetzt soll die Zahl der Standbilder gar verdoppelt werden!

Soziales.

Zum Boykott über Gastwirte.

Ein vernünftiges Urteil. Infolge Verzögerung des Lokals gelegentlich der letzten Reichstagswahlen verhängen die Wühler Parteien über zwei größere Wirtschaften den Boykott, was durch wiederholte Inzestate bekannt gemacht wurde. Wegen dieses Boykotts frengten die Inhaber der beiden Lokale Klage an, wobei sie von ihren Berufsorganisationen unterstützt wurden. Das Oberlandesgericht Colmar hat nun vor kurzem die Klage kostenpflichtig abgewiesen. In der Urteilsbegründung, die jetzt bekannt wird, heißt es u. a.:

„Ob eine Schädigung in einer die guten Sitten verletzenden Weise erfolgt ist, ist die Sache des einzelnen Falles; der Begriff der guten Sitten, wie die Vorschrift des Gesetzes nicht beschränkt auf einzelne Gebiete der menschlichen Lebensbetätigung. Für die Beurteilung maßgebend sind, wie das Reichsgericht in zahlreichen Entscheidungen zutreffend ausgeführt hat, einerseits der erstrebte Zweck, andererseits das zur Erreichung dieses Zweckes angewandte Mittel. Der Zweck ist ein erlaubter, wenn berechtigte Interessen verfolgt werden, d. h. Interessen, deren Verfolgung weder durch gesetzliche Vorschriften noch durch die guten Sitten untersagt ist. Der Sozialdemokratische Verein verfolgt unbestritten politische Interessen, er ist ein Organ der sozialdemokratischen Partei, die in dieser Richtung wie jede andere politische Partei zu betrachten ist. Jede politische Partei bedarf zur Erreichung ihrer Ziele, zu ihrer geschäftlich gestatteten Betätigung des ebenfalls gesetzlich gewährleisteten Versammlungswortes, und zu diesem Zweck geeigneter Versammlungsräume, namentlich zu Zeiten der Wahlkämpfe. . . . Jede politische Partei hat deshalb an sich ein berechtigtes Interesse, sich den erforderlichen Versammlungsraum zu sichern und die Inhaber solcher, als welche meist Wirte in Betracht kommen, zu bestimmen, ihre Räume zu gewähren, es sei denn, daß die besonderen Umstände des einzelnen Falles ein solches Verlangen als unbillig erscheinen lassen. Solche Umstände sind hier nicht geltend gemacht. Dieses Verlangen ist auch kein unbilliges gegenüber solchen Wirten, deren Wirtschaften gewöhnlich von den Parteigenossen besucht werden. Die Wirte haben allerdings keine rechtliche Verpflichtung, die Säle zu gewähren; die Parteigenossen haben aber auch keine Verpflichtung, die gewerblichen Interessen des Wirtes weiter zu fördern, wenn er durch Verlesung der Säle den Interessen der Partei entgegentritt. Wenn unter solchen Umständen eine Partei oder ein politischer Verein einen Wirt boykottiert, um ihn für die erwähnten Zwecke willfährig zu machen, so liegt hierin an sich kein Verstoß gegen die guten Sitten, sondern ein Akt der berechtigten Selbsthilfe.“

Diese Auffassung des Urteils deckt sich mit der grundsätzlichen Stellung, die das Reichsgericht rücksichtlich des Boykotts zur Erlangung besserer Lohnbedingungen eingenommen hat.

Aus Industrie und Handel.

Die Tätigkeit der Syndikate.

Einer der dunkelsten Punkte in der Kartellorganisation ist die Heimlichtuerei der Syndikatsleiter. Als vor kurzem das rheinisch-westfälische Kohleisensyndikat den Auftragsbestand für den 1. Januar mit nur 173 000 Tonnen angab, nachdem er vor einem Jahre 933 000 Tonnen betragen, war alle Welt verblüfft. Auch der Stahlwerksverband hatte offenkundig Geheimnistuerei getrieben, solange es irgend anging. Ja, man kann sich des Verdachtes nicht erwehren, daß da geflissentliche Schönfärberei im Spiele ist, um die Preise möglichst lange hochhalten zu können. Die von den marktbeherrschenden Syndikatsleitern absichtlich im Dunkel gehaltenen Abnahmeverhältnisse sind sogar dem Teil der bürgerlichen Presse, der sonst durchaus kartellfreundlich ist, unangenehm aufgefallen, und der Ruf nach größerer Publizität der Syndikate, insbesondere der Kohleisensyndikate, ist daher in den letzten Tagen wieder laut geworden. Wir können uns diesem Rufe nur anschließen.

Ueber die Tätigkeit der Syndikate in den letzten Wochen liegen folgende Nachrichten vor:

Der Stahlwerksverband hat in seiner letzten Generalversammlung beschlossen, für das 1. Quartal 1908 die Vergütung für solche Halbzeuge, die nachgewiesenermaßen für den Export verarbeitet werden, von 5 auf 15 Mark zu erhöhen. Die Vergütung wird in der Form bezahlt, daß diejenigen Halbzeuge, die für das Ausland bestimmt sind, im Preise um den angegebenen Satz verbilligt werden. Dabei wurde die frühere grundsätzliche Forderung, daß die Gewährung der Ausfuhrvergütung nur an die in Verbänden vereinigten Werke erfolgt, auch diesmal fallen gelassen, nachdem schon bei der jüngsten Wiedereinführung der Ausfuhrvergütung diese Forderung nicht mehr erhoben wurde.

Zwischen der Bandeiseneisenvereinigung der Firma Thyssen u. Co. in Mülheim-Kuhr und der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ in Dinslaken wurde ein gemeinsamer Mindestpreis für Bandeisen von 130 M. für 1000 Kilogramm, Frachtgrundlage Köln-Dortmund, vereinbart.

Die Hagener Vereinigung der Halbzeugverbraucher hat eine Versammlung ihrer Mitglieder abgehalten, in der sie die Lage nach der erfolgten Preiserhöhung für Halbzeug noch immer als verunsichernd bezeichnet. Die Ermäßigung genüge nicht, um das Verhältnis zwischen Rohstoffen und verarbeiteten Materialien auszugleichen. Man forderte eine weitere Herabsetzung, zumal die Mitglieder des Stahlwerksverbandes auch weiterhin die Fertigprodukte weit billiger anbieten, als es den Halbzeugverbrauchern möglich sei.

Die Hagener Vereinigung der Feinblechwalzwerke beschloß, den Grundpreis für Feinblech wieder um 10 M. zu erhöhen, weil der Preis für Halbzeug nicht, wie erwartet, um 20 M., sondern nur um 10 M. ermäßigt wurde.

Die Verkaufsstelle für gewalzte und gepresste Bleifabrikate hat die Notierungen für Meierzeugnisse um 7,50 M. für 100 Kilogramm herabgesetzt.

Auch in einer Werksbesitzerversammlung des Roheisensyndikats wurde eine neue Preisfestsetzung vorgenommen.

Die Leimfabrikanten und Knochenmehl-erzeuger haben sich in ihrer Konvention zusammengesprochen, die neben dem Vertrieb der Gemischen Produkte ihrer Mitglieder und der Regelung der Verkaufspreise auch den Zweck des gemeinschaftlichen Einkaufs der Rohstoffe verfolgt. Die Vereinigung, welche die Form einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung trägt, hat ihren Sitz in Berlin und ist auf die Dauer von 10 Jahren (also bis 1917) gegründet worden.

Der Verband norddeutscher Salinen hat die anstehenden Preiserhöhungen definitiv beschlossen. Die Hinaufhebung der Preise sollte bereits am 1. Januar 1908 in Kraft treten. Die jetzt zur Durchführung gelangende Preiserhöhung ist mit 80 Pf. pro 100 Kilogramm in Aussicht genommen, nachdem bereits im Sommer 1907 eine Salzpreiserhöhung erfolgt ist.

Die Sonneberger Spielwarenpreise erfuhren ab 1. Januar einen Exportzuschlag von 10 Proz.

Der Verein der rheinisch-westfälischen Tafelglashütten sowie der sächsischen und ober-schlesischen Glashütten hat beschlossen, die bisherigen Preise für die einzelnen Sorten um 10 bis 15 Proz. zu erhöhen.

Die Fabrikanten der Phantasielackwaren-Branchen beabsichtigen, sich in einer Konvention zu vereinigen, welche Bedingungen schafft, die sowohl die Fabrikanten als auch deren Abnehmer angeblich zu heilen können. Die Apoldaer Fabrikanten sind vor einiger Zeit zusammengetreten und haben Beschlüsse gefaßt, die für die Abnehmer der Branche klare Begriffe über Regulierung und sonstige Umstände bringen, die aber auch der Kundschaft das möglichste Entgegenkommen beweisen sollen.

Verein deutscher Eisengießereien. In der am 22. Januar 1908 abgehaltenen Versammlung der Südwestdeutschen-Luxemburger Gruppe für Bau- und Maschinenbau wurde beschlossen, die seitherigen Preise in Anbetracht des Umstandes, daß die Kohlen- und Kokspreise sowie die Arbeitslöhne dieselben geblieben sind, vorerst nicht zu ermäßigen.

Der Siegerländer Eisensteinverein hat eine Förderbeschränkung von 10 Proz., wirksam ab 1. Januar, angeordnet.

Kohlenversorgung deutscher Großstädte im Jahre 1907.

Die Kohlenversorgung der deutschen Großstädte ergibt für das Jahr 1907 eine Steigerung von circa 7 1/2 Proz. gegenüber dem Vorjahre. Für die nämlichen 20 Großstädte, für die seit 1903 die Kohlenversorgung zu verfolgen ist, betragen die Bezüge an Stein- und Braunkohle zu Wasser und zu Lande während der letzten 6 Jahre in 1000 Tonnen:

1903	1904	1905	1906	1907
14 123	14 474	15 742	16 885	18 145

Von den 20 berücksichtigten Großstädten haben vier ihre Bezüge gegenüber 1906 eingeschränkt. Unter diesen ist an erster Stelle Elberfeld zu nennen, dessen Kohlenversorgung um beinahe 20 Proz. zurückgegangen ist. Allerdings wird die Bedeutung dieses Rückganges dadurch etwas herabgemindert, daß die Schwesterstadt von Elberfeld, Wermien, ihre Bezüge um annähernd 10 Proz. gesteigert hat. Dann ist noch Leipzig hervorzuheben, dessen Zufuhren um 142 165 Tonnen oder um circa 9 Proz. niedriger waren als 1906. Starke Zufuhren hatten Berlin, Halle, München, Stuttgart, sodann Altona, Lübeck, Danzig und Posen aufzuweisen. Altona steigerte seine Kohlenbezüge um mehr als 50, Lübeck um 47 Proz.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Polizei und Streikende!

Die Arbeiter der Berliner Motorwagenfabrik, welche auf Reinickendorfer Gebiet liegt, befinden sich seit dem 3. Januar im Streik. Es ist nicht ihre Schuld, daß der Streik ausgebrochen ist. Die Direktion glaube, die gegenwärtige Zeit sei geeignet, um den Arbeitern schlechtere Lohnbezüge aufzuzwingen. Die Stundenlöhne wurden gekürzt und die Einführung eines sogenannten Prämiensystems verlangt, welches geeignet war, den Verdienst der Motorarbeiter erheblich zu schmälern. Verhandlungen wurden geführt zwischen einem Vertreter des Metallarbeiterverbandes und dem Direktor des Betriebes. Es kam eine Vereinbarung zustande, auf Grund deren die Arbeiter nach einträglichem Streik die Arbeit wieder aufnehmen wollten. Da machte der Direktor neue Schwierigkeiten. Er verlangte, daß die Arbeiter sich verpflichten, während eines Vierteljahres nichts für ihre beruflichen Interessen zu unternehmen und daß das sogenannte Prämiensystem, an dem die Arbeiter zwei der allerungünstigsten Bestimmungen beseitigt wissen wollten, unverändert angenommen werde. An diesem Verlangen der Direktion verzagten sich die weiteren Verhandlungen. Der Direktor brach dieselben ab, indem er dem Vertreter des Metallarbeiterverbandes erklärte: „Nun, dann wollen wir unsere Kräfte messen.“

Damit war den Arbeitern, die eine Verschlechterung ihrer Lebenslage nicht ruhig hinnehmen wollten, der Kampf aufgezwungen. Vielleicht wäre er bereits zugunsten der Arbeiter mit mehr oder weniger Erfolg beendet, wenn es den Arbeitern möglich gewesen wäre, bei Anwendung aller erlaubten Mittel unter voller Ausnutzung ihres Koalitionsrechts ihre Kräfte mit dem Unternehmer zu messen. Aber gleich nach dem Ausbruch des Streiks erschien die Polizei auf dem Platze und machte den streikenden Arbeitern dies geradezu unmöglich. Während der Unternehmer im Kampfe gegen die Arbeiter alle seine Kräfte entsalten und anwenden konnte, wurde den Arbeitern die Waffe, welche ihnen das Koalitionsrecht gibt, mit derber Polizeihand aus der Hand geschlagen, so daß sie dem Unternehmer wehrlos gegenüber stehen und von einem „Reßen der Kräfte“ keine Rede sein kann.

Wie sich die Polizei bei diesem Streik betätigt, das wurde am Mittwochabend in einer öffentlichen Versammlung dargelegt, die im Restaurant „Seepar“ in Reinickendorf tagte. Der Metallarbeiterverband hatte die Versammlung einberufen, um den Einwohnern Reinickendorfs Kenntnis zu geben von dem Verhalten der Polizei. Im nachstehenden geben wir das wesentlichste wieder aus den Darlegungen des Referenten Behrend und einiger Diskussionsredner, welche das polizeiliche Wirken an eigenen Leiden gespürt haben.

Im Betriebe ist eine Anzahl Streikbrecher beschäftigt. Die werden morgens und abends von Polizeibeamten begleitet, damit nur ja kein Streikender ein Wort mit einem der „nützlichen Elemente“ sprechen kann. Diese polizeilich bededeten Streikbrecherkolonnen erregen natürlich Aufsehen bei den Straßenpassanten. Dann holen einige der Streikbrecher in Gegenwart der Polizeibeamten Gummischläuche hervor und bedrohen damit die Passanten! Ja, es ist schon vorgekommen, daß Streikbrecher gelegentlich Straßenpassanten, die sich den Zug ansahen, attackierten! — Die Arbeitswilligen erstreuen sich des ausgiebigsten polizeilichen Schutzes. Die Streikenden dagegen werden von den Polizeibeamten in ebenso ausgiebiger wie ungerechtfertigter Weise verfolgt. Das Streikpostenwesen ist ganz unmöglich gemacht. Sobald sich in der Umgebung der Fabrik jemand sehen läßt, den die Polizeibeamten für einen Arbeiter halten, wird er vertrieben. In den meist menschenleeren Straßen, welche sich in der Nähe der Fabrik hinziehen, bildet jeder streikende Arbeiter ein „Verkehrshindernis“, welches Sendarmen und Gemeindepolizisten schleunigst und mit größter Rücksichtslosigkeit beseitigen. Verhaftungen von Leuten, denen nichts weiter nachzuweisen ist, als daß sie Streikposten sind, kommen täglich vor. In den Räumen der vom Streik betroffenen Fabrik ist eine Polizeistation eingerichtet, wo die Eistierten hineingebracht und oft längere Zeit eingesperrt werden. Jemand, der einen Sendarm aufmerksam machte, daß ein eben von ihm festgenommener Mann gar nicht zu den Streikenden gehöre, wurde auch

auf die Polizeistation in der Fabrik gebracht und dort eingeschlossen. Der Eingesperrte klopfte nach einiger Zeit an die Tür. Er wollte den Polizeibeamten um seine Entlassung ersuchen. Aber da kam er schon an. „Sie können sich hier nicht ruhig verhalten, raus“ — jagte der Beamte. Aber damit war der Inhaftierte nicht etwa in Freiheit gesetzt. Das „raus“ hatte vielmehr, wie der Verhaftete gleich erfahren sollte, eine ganz andere Bedeutung. Dem Manne wurde eine Kette um das Handgelenk gelegt und so führte ihn ein Polizeibeamter über die Straße nach dem Polizeiamt. Die Kette wurde so fest angezogen, daß der Mann auf der Straße laut schrie. Da legte ihm ein zweiter Beamter um den anderen Arm auch eine Kette und so führte man den Mann, der nichts verborgen hatte, nach dem Polizeiamt, wo er noch längere Zeit verbleiben mußte. — Es wurden noch mehrere Fälle angeführt, wo Streikposten den ganzen Tag, von morgens bis abends auf dem Polizeiamt eingesperrt wurden. Leute, die gegen solche ungeschlichen Freiheitsberaubungen Einwendungen machten, wurden mit Schimpfworten bedacht. — Einem Manne, der auch längere Zeit gegen seinen Willen auf der Polizeiwache zu bleiben gezwungen war und der sich bei dem betreffenden Beamten beschwerte, wurde geantwortet: „Verhaftung? Sie sind ja gar nicht verhaftet, Sie werden nur aufbewahrt.“

Kretiert, verhaftet, eingesperrt oder „aufbewahrt“, das kommt ja für den, der sich ohne gesetzlichen Grund seiner Freiheit beraubt sieht, auf eins heraus. Selbstverständlich empfindet jeder, den die Polizei „aufzubewahren“ für notwendig hält, diese „Aufbewahrung“ als ein schreiendes Unrecht. Uebrigens scheint sich die zuständige Behörde keineswegs klar zu sein über den dieser Freiheitsberaubung zukommenden polizeitechnischen Ausdruck. Was einmal eine „Aufbewahrung“ sein soll, wird ein andermal wieder, und zwar schriftlich, als Haft bezeichnet, für die der betreffende sogar noch bezahlen soll. Soweit die „Aufbewahrten“ oder Verhafteten noch über einiges Kleingeld verfügten, haben sie, viellecht nicht ganz freiwillig, auch die geforderten Kosten für das ihnen zwangsweise zugewiesene Quartier tatsächlich bezahlt. In der Versammlung wurden mehrere Quittungen über solche Zahlungsleistungen vorgezeigt. Sie sehen so aus:

Quittung.	
Herr R. R.	
hat gezahlt:	
1. für Verpflegung	40 Pf.
2. für Zerkosten	15 „
3. für Heizkosten	10 „
Summa 65 Pf.	

worüber diese Quittung.
Reinickendorf, 26. Januar 1908.
Dartig,
Gefangenwärter.

Noch mancherlei Einzelheiten des polizeilichen Vorgehens wurden angeführt und scharf verurteilt.

Der Gesamteindruck, den alle diese Ausführungen machten, war der: Ein solches Verhalten, wie es die Reinickendorfer Polizei den Streikenden gegenüber an den Tag legt, ist selbst für preussische Zustände ein starkes Stück und übertrifft alles, was man seit vielen Jahren in der Umgegend Berlins an polizeilicher Streikpostenbekämpfung erlebt hat. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, welche den Streikenden die Sympathie der Versammlung ausdrückt und dagegen Protest erhebt, daß streikende Arbeiter von Polizeibeamten wie Verbrecher behandelt werden.

Die Angelegenheit soll auch in einer Eingabe an die Gemeindevertretung behandelt werden.

Auf dem Wege zur gewerkschaftlichen Einheit.

Die Abteilung der Steinholzleger des Verbandes der Isolierer und Steinholzleger beschäftigte sich am Mittwoch in ihrer Mitgliederversammlung mit der Frage der zukünftigen Gestaltung der Organisation. Es herrschte auch hier wie in der gemeinsamen Versammlung am Sonntag keinerlei Zweifel über Meinungsverschiedenheit darüber, daß man die Verbindung mit der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ lösen solle. Das wurde allgemein als eine selbstverständliche und beschlossene Sache angesehen. Die Frage, und wie der Referent hervorhob, eine sehr schwierige Frage ist es, ob der Verband als selbständige Organisation weiter bestehen oder sich einer größeren Zentralorganisation angliedern soll. Da der Verband der Isolierer, Steinholzleger und verwandten Berufsgenossen Deutschlands selbst ein Zentralverband ist, so scheinen, wenn die Verbindung mit der Freien Vereinigung gelöst ist, dem unmittelbaren Anschluß an die Generalkommission g anzufällige Bedenken nicht entgegenzusetzen. Der Umstand aber, daß der Verband im ganzen Reich kaum 1000 Mitglieder zählt, läßt die Angliederung an einen der größeren Zentralverbände in u s f e n s w e r t erscheinen. Würde sich doch auch bei selbständigem Weiterbestehen des Verbandes die Gründung eines eigenen Fachblattes notwendig machen, was für diese kleinen Berufsgruppen wohl mit zu großen Unkosten verknüpft wäre. Als Organisation, die für die Angliederung vor allem in Frage kommt, wurde der Zentralverband der Maurer bezeichnet. Wenn in dem in 200 000 Exemplaren erscheinenden „Grundstein“ den Isolierern und Steinholzlegern für ihre Berufsangelegenheiten besonderer Raum gewährt werde, so sei damit auch die Frage des Fachorgans gelöst. — Jergendwelche bindende Beschlüsse konnten selbstverständlich in der Versammlung nicht gefaßt werden. Man muß zunächst das Ergebnis der Verhandlungen abwarten und die endgültige Entscheidung dann der Konferenz der Gesamtorganisation überlassen. Die Versammlung erklärte sich mit der am Sonntag in der gemeinsamen Versammlung beider Gruppen angenommenen Resolution einverstanden.

Darauf befahl man sich mit der Frage, wie der außerordentlich großen Arbeitslosigkeit im Beruf entgegengetwirft werden kann, und wurde sich dahin einig, daß die Vertrauensmänner in den einzelnen Betrieben bei dem Unternehmer vorzuziehen werden sollen, um die Arbeitszeit auf 8 oder 7 Stunden zu verkürzen und dadurch die Einstellung arbeitsloser Kollegen möglich zu machen. Da die noch in Arbeit stehenden Steinholzleger und Hilfsarbeiter bereit sind, im Interesse ihrer seit Wochen erwerbslosen Kollegen das Opfer der Arbeitszeitverkürzung und des damit verbundenen Lohnausfalles auf sich zu nehmen, erwartet man von den Unternehmern soviel soziales Empfinden, daß sie dem Wunsche entgegenkommen. Geschieht dies überall noch in dieser Woche, so kann schon am Montag der größte Teil der Arbeitslosen wieder Arbeit erhalten. Manche Arbeitslose haben schon versucht, in anderen Berufen irgend welche Beschäftigung zu finden, was aber bei der allgemeinen Krise in den allermeisten Fällen vergeblich war.

Die Baderangelegenheiten vor dem Gewerbegericht.

Das Einigungsamt des Gewerbegerichts zu Berlin verhandelte gestern mittig unter Vorsitz des Magistratsrats v. Schulz über die neuen Forderungen der in den Privatbetrieben angestellten Baderinnen und Baderinnen zwecks Festlegung eines neuen Tarifvertrages. Der alte Vertrag ist bereits am 31. Dezember v. J. abgelaufen, soll aber bis zum Abschluss des neuen Geltung haben. Die Arbeitnehmerorganisationen, der Verein der Bademeister und Meisterinnen von Berlin und den Vororten und der Verband der Gemeindev- und Staatsarbeiter hatten den Unternehmern seinerzeit folgende Forderungen unterbreitet:

Minimalwöchentliches von 40 Mk., unter völliger Befreiung der Feiertage; spezielle Regelung der Arbeitszeit durch Festsetzung des Anfangs und Endes im Sommer und Winter; völlige Freigabe sämtlicher Feiertage und eines halben Tages in der Woche; Einstellung unter Verbringung eines Befähigungsscheines; Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises und achtstägige Kündigungsfrist.

Die darüber zwischen den Beteiligten bisher gepflogenen Verhandlungen haben zu keiner Verständigung geführt. Beide Teile haben daher das Einigungsamt angezogen. Bei der gestrigen Sitzung desselben waren von Arbeitgeberseite außer den beiden Vertragskontrahenten, dem Verein und der Freien Vereinigung der Baderangelegenheiten Berlins und der Vororte die Direktion des Admiralgartenbades und auf Arbeitnehmerseite die beiden oben genannten Organisationen vertreten. Die Arbeitgeber beharrten auf ihrem absehbaren Standpunkte, besonders bezweifelnd die Abschaffung der Feiertage und Gewährung des Minimallohnes von 40 Mk., selbst dann, als die Arbeitnehmer erklärten, daß, obgleich sie auf ihren prinzipiellen Forderungen bestehen bleiben, bei einigermaßen Entgegenkommen der Unternehmer es doch noch zu einem Vertragsabschluss kommen werde. Die Arbeitnehmer schlugen ferner vor, die jetzt bestehenden tariflich festgelegten Bedienungsgelder der Baderpreise zuzuschlagen. Doch auch hierauf gingen die Arbeitgeber nicht ein, worauf sich das Einigungsamt zurückzog, um nach eingehender Beratung die Vertagung zu erklären. Beiden Parteien soll es überlassen bleiben, den nächsten Termin vorzuschlagen. Zum Schluß sprach der Vorsitzende, Magistratsrat von Schulz, die Erwartung aus, daß die Parteien ohne Vermittelung des Einigungsamtes noch zu einer Verständigung kommen werden.

Eine Bewegung der Teppichweber.

Die Berliner Textilindustriellen versuchen durch angeforderte und teilweise bereits durchgeführte Lohnreduktionen die wirtschaftliche Krise für sich auszugleichen. So haben die Firmen S. S. u. H. m. a. n. n., Kommandantenstraße, und Anton u. Alfred Lehmann in Nieder-Schöneweide den in diesen Betrieben beschäftigten Webern und Weberinnen den Lohn um 5 bis 20 Prozent gekürzt. Bei J. E. S. d. a. h. u. Comp. und der Teppichfirma Benjamin u. Comp. sind noch größere Kürzungen in Aussicht gestellt. Außerdem sollen bei der letzteren Firma eine Anzahl Weber entlassen werden und soll wegen Mangels an Aufträgen vorläufig Montags nicht mehr gearbeitet werden. Auf den Vorschlag der Arbeiter, die Arbeitszeit so zu verkürzen, daß Entlassungen vermieden werden können, ging der Unternehmer angeblich aus betriebstechnischen Gründen nicht ein. Die Belegschaften der beiden zuletzt genannten Fabriken beschloßen in ihren Betriebsversammlungen, jede Reduzierung der Löhne abzulehnen. — In einer stark besuchten Versammlung der Teppich- und Plüschweber trat die über das Vorgehen der Unternehmer herrschende große Erbitterung der Arbeiterschaft klar zutage. Im Namen des Zentralvorstandes erklärte der Vorsitzende des Verbandes deutscher Textilarbeiter, Häbisch: Es ist Pflicht der bei E. S. d. a. h. u. Comp. und Benjamin u. Comp. Beschäftigten, auf eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht einzugehen. Vielmehr sei alle Kraft aufzubringen, das zu verhindern. Der Zentralvorstand und somit der gesamte Verband werde hinter ihnen stehen. — Die Berliner Textilarbeiter sind auf alle Eventualitäten vorbereitet, die eintreten können, sie sind gerüstet! Sie wollen zwar den Frieden; das beweisen die eingeleiteten Verhandlungen. Das sie aber auch den Kampf nicht fürchten, dürfte sich sehr bald zeigen, wenn die angeforderten und teilweise schon durchgeführten Lohnreduktionen nicht zurückgenommen werden. — Die neuerdings seitens der Firma E. S. d. a. h. u. Comp. mit dem Ausschuss gepflogenen Verhandlungen haben zu einem endgültigen Ergebnis noch nicht geführt, doch steht zu erwarten, daß es hier zu einem ersten Konflikt nicht mehr kommen wird. Immerhin werden die Weber nach wie vor auf dem Posten sein. — Die Versammlung selbst nahm einstimmig eine Resolution an, welche zeigt, wie die Stimmung der Berliner Weber ist und daß sie bereit sind, einen ihnen zur Abwehr von Lohnreduktionen aufgezwungenen Kampf mit den Unternehmern aufzunehmen.

Mißstände in der Schokoladenfabrik von Gebr. Stollwerck kamen in einer Versammlung zur Sprache, welche der Verband der Bäcker und Konditoren am Mittwoch für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Berliner Fabrik der genannten Firma abhielt. In der Diskussion sprach ein Konditor aus der Stollwerck'schen Fabrik. Er führte an, daß 14jährige Mädchen bei Stollwerck einen Wochenlohn von 9 Mk. erhalten und machte auf einen Mißstand aufmerksam, der darin besteht, daß die von den Arbeitern benutzten Klosetts oft verstopft sind, überlaufen und dadurch ein derartiger Schmutz im Abortraum entsteht, daß man denselben ohne Wasserhahn Stiefel nicht betreten kann. — Der Arbeiter, der diese Mitteilungen am Mittwochabend gemacht hatte, ist am Donnerstag früh entlassen worden. Zwei Meister aus der Stollwerck'schen Fabrik waren in der Versammlung. — Die Entlassung des Versammlungsredners kann natürlich nicht als Beweis für die Unrichtigkeit seiner Angaben angesehen werden.

Deutsches Reich.

Die Maurer befinden sich seit drei Wochen bei der Firma Hubert u. Ulrich aus Finsterwalde im Abwehrstreik. Die Firma führt einige Arbeiten im Senftenberger Lohngebiet aus. Mit den Arbeitgebern dieses Lohngebietes hat die Organisation der Maurer einen Tarifvertrag geschlossen, wonach alle Arbeiten im Zeitlohn auszuführen sind. Als am 13. Januar die Arbeit — die bis dahin infolge des Wetters geruht hatte — wieder aufgenommen werden sollte, verlangte die obige Firma, daß die Maurer die Bugarbeit im Akkordlohn ausführen sollten und als sich dieselben weigerten, gegen den geltenden Tarifvertrag zu handeln, durften sie nicht weiter arbeiten, worauf die Sperre über die Bauten verhängt werden mußte. Die Firma Hubert u. Ulrich bemüht sich nun in allen Teilen des Reichs, Streikbrecher heranzuziehen. Sonderbarerweise hatte sie auch in Berlin einigen Erfolg. Der fassam bekannte Maurermeister Otto Glucke, Berlin, Emdener Straße, und der Arbeitsnachweis des Verbandes Berliner Bauergesellschaften sollen einige Kolonnen Bugarbeiter nach dort vermittelt haben. Die Leute behaupten, es sei ihnen verschwiegen worden, daß bei der Firma ein Abwehrstreik bestehe, und haben sich nun bereit erklärt, Solidarität zu üben. Sie sind auch zum größten Teil wieder abgereist.

Die Streikenden und die Organisationsleitung erwarten nun aber von den Kollegen — Bugar wie Maurer — in Berlin sowie auswärts auf das bestimmteste, daß sich weiterhin niemand mehr findet, der sich nach Senftenberg zu Hubert u. Ulrich anwerben läßt.

Die Arbeitslosigkeit.

Jene ökonomische Weisheit, die in der Arbeitslosigkeit nichts weiter als eine schlechte Verteilung der Arbeitsgelegenheit sieht, die in der Einrichtung immer tiefer gearteter Arbeitsnachweise den Triumph einer Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erblickt und ganz naturgemäß zu der Empfehlung kommt, die von der Industrie in Massen nach Berlin gezogenen und jetzt als überflüssig auf die Straße geworfenen Arbeiter möchten nun freundschaftlich wieder nach der Provinz abwandern, würde befürgt dastehen, wenn sie selbst einmal zur Information den Toren der Reichshauptstadt den Rücken lehrt.

Die Arbeitslosigkeit ist ein allgemeines Uebel, das nicht an die Grenzen der Stadtmauern gebunden, das nicht einmal von irgend welchen Landesgrenzen eingeschlossen ist, sondern die Welt umfaßt, wie eine der entsetzlichen Seuchen früherer Jahrhunderte, als die Menschheit diesen noch nicht zu begegnen mußte.

Nach einer in Dresden vom Kartell der Gewerkschaften auf genommenen Statistik betrug dort die Zahl der am 31. Januar vorhandenen Arbeitslosen 5580 organisierte und 2888 unorganisierte Arbeiter, zirka 2000 Arbeiter wurden im Dezember und Januar ausbezahlt und zirka 8000 Arbeiter arbeiteten verfürzt. Man kann sicher noch einige Tausend Arbeitslose mehr rechnen; denn von einer derartigen statistischen Aufnahme werden selten alle Arbeitslosen erfaßt. Am Mittwochmorgen fand im „Trionon“ eine überfüllte Versammlung der Arbeitslosen statt, in der Genosse Sindermann über die wirtschaftliche Lage, die Praktiken der Unternehmer und die Arbeitslosigkeit referierte. Der große, 2000 Personen fassende Triononsaal war überfüllt und wurde polizeilich abgesperrt. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Die gegenwärtig überaus große Zahl von Arbeitslosen erbringt den Beweis, daß nach einigen Jahren der Prosperität die wirtschaftliche Krise mit erneuter Kraft wieder eingeleitet und in den Reihen der Arbeiter eine steigende Notlage hervorgerufen hat. Nur die starken gewerkschaftlichen Organisationen verhindern, daß die Löhne auf das Niveau von Hungerlöhnen herabgedrückt und die gesamte Arbeiterschaft dem größten Elend überantwortet wird.“

Die Versammlung ist sich bewußt, daß der jetzt wieder einsetzende wirtschaftliche Niedergang nicht eine zufällige Erscheinung, sondern untrennbar mit der heute bestehenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung verbunden ist. Sie erachtet es deswegen nur als ein Gebot der Selbsterhaltung, daß die Arbeiterklasse ihre ganze Kraft für die Erringung der sozialdemokratischen Gesellschaftsordnung einsetzt.

Die Versammlung richtet als Gegenwartsforderung an die öffentlichen Behörden die dringende Aufforderung, alles zu tun, um der augenblicklichen Katastrophe abzuwehren und zu verhüten, daß die Kraft Tausender und Abertausender Staatsbürger brach liegt.

Die Versammlung verlangt deshalb:

1. Vom Staat:

- a) Sofortige Inangriffnahme aller geplanten Bauten und sonstiger Unternehmungen in eigene Regie unter Innehaltung der von den Gewerkschaften festgesetzten Lohnsätze;
- b) Aufhebung aller Zölle und Abgaben auf Lebensmittel;
- c) Aufhebung aller Beschränkungen der Koalitionsfreiheit;
- d) Ausbau der sozialen Gesetzgebung unter Vermeidung aller Behinderung durch die Behörden. Insbesondere die Einführung einer Reichsarbeitslosenversicherung.

2. Von den Gemeinden:

- a) Sofortige Inangriffnahme der geplanten Bauten und sonstigen Unternehmungen wie oben unter a) gezeichnet;
- b) Erleichterungen der kommunalen Verpflichtungen den Arbeitslosen gegenüber.

Die Inangriffnahme von sogenannten Notstandsarbeiten lehnt die Versammlung ab, weil erfahrungsgemäß dadurch die Not der Arbeitslosen noch mehr als bisher ausgebeutet wird und weil ferner dadurch nur minder bezahlte Arbeit geliefert werden soll, wodurch ein ungünstiger Einfluß auf die Lohnverhältnisse im allgemeinen ausgeübt wird. Statt dessen verlangt die Versammlung die sofortige Erfüllung der unter 1a und 2a und b gestellten Forderungen, in dem Bewußtsein, daß auch der Staat und die Gemeinde gegen die Arbeiter Pflichten zu erfüllen hat.

Die Versammelten weisen aber jede Hilfe auf das entschiedenste zurück, welche den Charakter der Armenunterstützung tragen würde.

Die Versammlung verlief in vollster Ruhe und Ordnung. Die Polizei war zurückhaltend.

Gerichts-Zeitung.

Alkoholvergehen.

Traurige Folgen hat eine Bierreise für den Reklmer Standlaud Jankowsky gehabt, welcher sich gestern unter der Anklage des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, der gefährlichen Körperverletzung und des Diebstahls vor der Strafkammer des Landgerichts II verantworten mußte. Am 3. November v. J. war der bisher nur mit einer kleinen Geldstrafe bestrafte Angeklagte zu einem Geburtstagsfeste eines Kollegen eingeladen gewesen, welches in einem Lokal in der Nähe der Kadettenbahn in Stieglitz gefeiert wurde. Er hatte hier schon sehr stark dem Alkohol zugegeben und ließ sich in seiner angegriffenen Stimmung verleiten, ein Paar silberne Messer und Gabel in seiner Tasche verschwinden zu lassen. In Gemeinschaft mit einem Reklmer Wambel unternahm er dann noch eine Bierreise durch verschiedene Lokale in Schönberg. Als sie in den ersten Morgenstunden den Heimweg antraten, verübten sie auf der Straße einen derartigen Lärm, daß der Schuhmann Mohrke hinzueilte und die beiden Angegriffenen aufforderte, sich ruhig zu verhalten, anderenfalls er sie feststellen müsse. Jankowsky schlug darauf den Beamten ohne jede Veranlassung in das Gesicht, während sein Begleiter von hinten auf den Schuhmann losging, sodaß dieser zu Boden stürzte. Jankowsky zog schließlich auch noch die gestohlene Gabel hervor und stach damit auf den Schuhmann ein, der nunmehr den Säbel zog und seine Angreifer kampfunfähig machte. Erst mit Hilfe von Passanten gelang es, den wie ein Rasender um sich schlagenden Jankowsky nach der Polizeiwache zu transportieren. Vor Gericht entzündigte der Angeklagte sein Tun mit seinem damaligen angegriffenen Zustande. Das Urteil der Strafkammer lautete auf 1 Jahr Gefängnis. Zugleich wurde der Angeklagte wegen Fluchtverdachts sofort in Haft genommen.

Falsche Zweimarckstücke.

tauchen im November und Dezember v. J., insbesondere in dem weihnachtlichen Geschäftsverkehr, in so großer Menge auf, daß die Kriminalpolizei auf das Treiben einer weitverzweigten Falschmünzergesellschaft schließen mußte. Im besonderen Maße in Wittensdorf gezogen wurden die in der Nähe des Kottbuser Tores ansässigen Geschäftsleute, die fast jeden Abend bei der Abrechnung ein falsches Zweimarckstück in ihren Kassen vorfinden. Die Falschstücke waren zum Teil täuschend ähnlich hergestellt und bestanden zum Teil aus dem von Falschmünzern vielfach benutzten Metall der sogenannten Britannialöffe. Zwei junge Vurschen, die vermutlich mit den Falschmünzern in irgendeiner Beziehung stehen mußten, wurden Mitte Dezember in einem Spirituosengeschäft in der Dredener Straße abgefaßt. In dem Liqueurgeschäft von Hermann Reher u. Co. erschien eines Tages ein junger Mensch und kaufte eine Kleinigkeit, für welche er ein Zweimarckstück in Zahlung gab. Die im Geschäft allein anwesende alte Frau sah sich das Geldstück nicht genauer an und erhielt erst später von ihrer Tochter, daß sie ein Falschstück angenommen hatte. Nach einiger Zeit erschien ein zweiter junger Mensch in dem Geschäft und kaufte ebenfalls eine kleine Flasche Liqueur, für welche er ein Zweimarckstück in Zahlung gab. Dieses stellte sich ebenfalls als falsch heraus. Durch einen anwesenden Kunden wurde der junge Mensch festgenommen. Ein vor dem Geschäft wartender junger Vursche wurde von einem hinzugerufenen Schuhmann festgenommen. Es waren die 20. bezw. 21. jährigen Arbeiter Robert Lud und Kasimir Zimmermann. Beide behaupteten vor dem Kriminalkommissar Weiland, sich gegenseitig nicht zu kennen. Lud wollte das von ihm herausgabte falsche Geldstück von einem Unbekannten in der Reichenberger Straße erhalten haben. Wegen Münzverbrechens waren Lud und Zimmermann gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts I angeklagt. Die Geschworenen bejahten nur bezüglich des Lud die Schuldfrage unter Jubilation mildernder Umstände.

Begen ihn lautete das Urteil auf 3 Monate Gefängnis, Zimmermann wurde freigesprochen.

Gefangung wegen Übertretung der Sonntagsruhe.

Im Hinblick auf die Vorschriften der Gewerbeordnung und einer Anordnung des Regierungspräsidenten vom Jahre 1905 war der Konditor B. angeklagt worden, weil in seinem Geschäft am Sonntag nach gegen 4 Uhr 20 Minuten Badware aus dem Hause heraus verkauft worden sei. B. behauptete, er arbeite von 1 Uhr früh bis 1 Uhr mittags und müsse dann schlafen gehen; er habe aber seine Ehefrau und Verkäuferin ausdrücklich ermahnt, während der verbotenen Zeit keine Badware aus dem Hause zu verkaufen. Indessen sowohl das Schöffengericht als auch die Strafkammer verurteilten B. zu einer Geldstrafe, da aus dem Umstande, daß seit längerer Zeit Badware in unberechtigter Weise verkauft worden sei, gefolgert werden könne, B. habe den Verkauf der Badware zur kritischen Zeit stillschweigend geduldet; wenn er seiner Ehefrau und Verkäuferin verboten habe, zur fraglichen Zeit Badware aus dem Hause zu verkaufen, so sei dieses Verbot nicht ernstlich gemeint gewesen. Gegen seine Beurteilung legte B. Revision beim Kammergericht ein und betonte, während des Schlafens könne er sich nicht strafbar machen; er habe sein Personal ausreichend verwahrt. Das Kammergericht wies jedoch die Revision als unbegründet zurück, da die Beurteilung des Angeklagten gerechtfertigt erscheine. B. habe sich gegen die §§ 41a und 146a der Gewerbeordnung vergangen. Hieraus ergebe sich, soweit noch den Vorschriften der §§ 105b bis 105h der Gewerbeordnung Arbeiter usw. im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen, dürfe in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen bezw. während bestimmter Stunden nicht stattfinden. Das subjektive Verschulden sei ausreichend festgestellt.

Drei Jahre im Gefängnis — dann freigesprochen.

Das Schwurgericht Heilbronn verhandelte am Montag und Dienstag dieser Woche im Wiederanfrageverfahren gegen den Reichsanwalt Mohr, der im Jahre 1899 wegen Rotzucht zu drei Jahren Gefängnis und fünfjährigem Eheverlust verurteilt worden war. Er hat die Strafe verbüßt. Mohr hatte durch ein fingiertes Dienstmädchen ein Dienstmädchen zu sich in die Kanzlei gelockt und dort mißbraucht. Vor Gericht hat er seinerzeit behauptet, das angeblich vergewaltigte Dienstmädchen habe sich nicht gewehrt, also ihm Grund zur Annahme des Einverständnisses gegeben. Mittlerweile soll sich ergeben haben, daß das mißbrauchte Dienstmädchen nicht glaubwürdig sei. Dienen Beweis hatte Rechtsanwalt Conrad Haußmann (der bekannte Führer der württembergischen Volkspartei) gegen das inzwischen verstorbene Mädchen zu führen. Es gelang ihm auch, die Tote als nicht wahrheitsliebend in den Augen der Geschworenen hinzustellen und einen Freispruch für seinen Kollegen Mohr zu erzielen, während Oberstaatsanwalt Jeger und Generalstaatsanwalt Rupp durch die Beweisführung des Rechtsanwalts Haußmann nicht überzeugt worden waren.

Aus der Frauenbewegung.

Kindermißhandlungen und die Frauen in Dänemark.

Die dänische Sozialdemokratie, und vor allem der Folkething's abgeordnete Sabroe, führt schon seit längerer Zeit einen sehr energischen Kampf gegen abscheuliche Kindermißhandlungen, wie sie aus mehreren unter Obhut der „Inneren Mission“ stehenden Erziehungsanstalten bekannt geworden sind. Eine Aufregung wie nie zuvor haben die Enttüllungen über die Erziehungsmethode in der in Jütland liegenden Anstalt „Hebron“ hervorgerufen. Leiterin oder „Mutter“ in diesem Mädchenheim war Frau Brandholm, ein Weib, das offenbar an sadistischen Reigungen leidet und, nach Aussagen verschiedener Zeugen zu urteilen, auch homosexuell veranlagt ist. Sie pflegte ältere Mädchen, wenn sie sie unermüßlich geprügelt hatte, auf den Schoß zu nehmen und abzuzüßeln. Gezügelt wurde mit bornigen Stachelbeerzweigen, die die „Verurteilten“ selbst aus dem Garten holen mußten. Daneben gehörten Dunkelzucht und Hungerkuren zu den Haupterziehungsmitteln. Ein vierjähriges Kind, das an Wahnkräften litt, wurde gezwungen, Stunden lang, das Laufen in den ausgebreiteten Händen, in der Sonne zu stehen. Die Verpflegung in der Anstalt war so schlecht, daß die Jüglinge Viehsutter stahlen. Klagen, die über diese und mancherlei andere Mißhandlungen vorgebracht wurden, hatten keinen Erfolg. Hier konnte nur eine Flucht in die Oeffentlichkeit helfen. Genosse Sabroe war und ist noch jetzt unermüßlich in Versammlungen und in der Presse tätig, um Aufklärung über diese Zustände zu verbreiten. Der Erfolg blieb dann auch nicht aus, wenigstens das Ziel, das die Sozialdemokratie mit dieser ganzen Bewegung verfolgt, die gründliche Reform des öffentlichen Erziehungswesens, noch einige Zeit auf sich warten lassen wird. Polizeiliche Jugendvernehmungen haben stattgefunden und ergeben, daß Sabroe in keiner Weise übertrieben waren, als er sie schilderte.

Kürzlich hat sich nun auch das Folkething in langen Sitzungen mit diesen Dingen befaßt. Dabei sagte der Vorsitzende der Regierungsliberalen, er habe gehört, daß die dänische Frauengemeinschaft (Danst Kvindesamfund) beabsichtige, zum Schutze einer in einzig dastehender Weise besessenen Frau (der Brandholm nämlich) in die Schranken zu treten, falls ihre Gegner nicht öffentlich Wobitte leisteten. — Die nächste Nummer des Organs jener bürgerlichen Frauenorganisation brachte jedoch die Notiz, daß man nichts in der von dem Abgeordneten angedeuteten Richtung zu unternehmen gedenke, und dann folgte ein ausführlicher Leitartikel der Redakteurin Cand. phil. Helene Berg, die sich ohne Vorbehalt auf die Seite Sabroes stellte. Es heißt in dem Artikel: Wenn man die Akten in der „Hebron“-Sache vornehme: das Verhörprotokoll, aufgenommen auf Veranlassung des Justizministeriums, die Verhandlungen im Folkething, die Behandlung der Angelegenheit in der Presse, dann gewinnt man den Eindruck, daß die Fürsorge und Erziehung der heimlosen, der verwaisteten und sogenannten „verbrecherischen“ Kinder, und daß unser öffentliches Leben, wie es in der Presse und Volkserziehung hervortritt, nicht in den rechten Händen ist. Auf der einen Seite hat man das herzzerreißende Bild schlotter gehäuteter Kinder, auf der anderen das Bild eines schlecht gehüteten Gemeinwesens. Und diese beiden Bilder hängen eng miteinander zusammen, so eng, daß das eine nur ein kleiner Teil des anderen, größeren, des schlecht geleiteten Gemeinwesens ist. — Weiter heißt es in dem Artikel: Es ist gut, daß diese Bewegung ins Leben gerufen wurde, und wir wünschen mit aller Macht, daß Folkethingsmann Sabroe recht behält mit seinem Ausspruch im Folkething, daß die Bewegung nicht enden wird, bevor der Tag kommt, da wir in unserer Gesetzgebung und Verwaltung einig sind, dieses ganze System zu fällen und ein neues an seine Stelle zu setzen. — Hier hat die Gesellschaft, das Gemeinwesen eine Pflicht. Der Staat ist es, der Heime für die Heimlosen errichten sollte. Und diese Heime und Anstalten sollen nicht so armlich und knapp wie möglich, sondern so wohl eingerichtet, licht und glänzlich wie möglich sein. Und sie sollen geleitet werden von den tüchtigsten, den in jeder Hinsicht best ausgebildeten Männern und Frauen. — Wenn man gesehen hat, wie in Dänemark die liberalen Mannesleuten, an der Spitze der Justizminister Alberti, bemüht waren, nicht die armen Kinder — um Kinder armer Leute handelt es sich selbstverständlich nur — sondern ihre unermüßlich grausamen Peiniger zu schützen, macht es einen wohlthuenden Eindruck, daß es wenigstens noch bürgerliche Frauen gibt, die liberal und menschlich genug sind, um mit der Sozialdemokratie für die Kinder, wie für eine gründliche Reform des Erziehungswesens einzutreten.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Groß-Lichterfest und Umgegend. Montag, den 10. d. M., 8½ Uhr, in Gr.-Lichterfelde, am Kranold-Platz, Restaurant „Kaiserhof“, Vortrag. Genossin Rum: „Sexuelle Erziehung“, Bilder mitbringen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, 7. Februar.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opernhaus. Sinfonie-Orchester der Königl. Kapelle.
Königl. Schauspielhaus. Die Madamstern.
Deutsches. Die Räuber.
Kammerstücke. Gelpenker. (Anfang 8 Uhr.)
Anfang 8 Uhr.
Neues Schauspielhaus. Rollenkrater.
Neues. Simson.
Festung. Die Stützen der Gesellschaft.
Berliner. Blaubart.
Vestpielhaus. Panna.
Schiller O. (Schiller-Theater.)
College Crampton.
Schiller Charlottenburg. Philister.
Die Lore.
Friedrich-Wilhelmstadt. Schauspielhaus. Sein Prinzgehen.
Hebbel. Frau Warrens Gewerbe.
Komische Oper. Die verkaufte Braut.
Wochen. Ein Walzertraum.
Kleines. Mandragola.
Residenz. Bibi.
Luisen. Der eingebildete Kranke.
Trianon. Baron Tolo.
Thalia. Immer oben auf.
Vorsing. Die Entführung aus dem Serail.
Theater an der Spree. Johs-Johs.
Bernhard Rose. Der große Gottlieb.
Bürgerl. Schauspielhaus. Krieg im Frieden.
Metropol. Das muß man seh'n!
Apollo. Mitielaw der Moderne.
Meria. Walzertraum.
Holles Caprice. Was was andres.
Punkte Punkte. Eine anständige Frau.
Gebr. Herrfeld. Papa und Genossen.
Salomonisches Urteil.
Kaffee. Die Freuden der Hauslichkeit.
Wintergarten. Otto Reutter. Spezialitäten.
Vossage. Danny Gürtler. Spezialitäten.
Reichshausen. Stettiner Säger.
Gustav Behrens. Ringkämpfer und Kandidat. Vosse, sowie zwanzig Spezialitäten.
Carl Haberland. Spezialitäten.
Walhalla. Spezialitäten.
Holles Berggrotte. Spezialitäten.
Urania. Taubentrache 18/19.
Theater 8 Uhr: Eine Nilfahrt bis zum zweiten Katarakt.
Sofaal 8 Uhr: Ingenieur Rehner: Moderne Maschinenfabrikation in der Eisenindustrie.
8 Uhr: Privatdozent Dr. Ristenpart: Mars, eine zweite Erde?
Sternwarte, Invalidenstr. 67/68.

Berliner Theater.
Abends 8 Uhr: **Blaubart.**
Sonntag 7 1/2 Uhr zum 1. Male: **Der Opernball.**

Neues Theater.
Zum ersten Male:
Simson.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Gastspiel Ferdinand Bonn.
Sonabend und Sonntag: Simson.

Kleines Theater.
Anfang 8 Uhr.
Mandragola.
Sonabend: Mandragola.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Maria Magdalena.
Montag: Der Unsihere.

Theater des Westens.
8 Uhr: **Ein Walzertraum.**
Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr halbe Preise:
Die lustige Witwe.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.
Sein Prinzgehen.
Anfang 8 Uhr.
Sonabend: Sein Prinzgehen.
Sonntag 3 Uhr: König Heinrich.
Abends 8 Uhr: König Heinrich.

Lortzing-Oper.
Belle-Alliance-Straße 7/8.
Abends 8 Uhr:
Die Entführung aus dem Serail.
Sonabend: Die Räuber.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Martha.
Abends 7 1/2 Uhr: Don Juan.

Residenz-Theater.
— DIRECTION: Richard Alexander. —
8 Uhr.
„Bibi.“
Schwan! in 3 Akten von de Gorge und de Marson.
Deutsch von H. Schönan.
Dreißig. Richard Alexander.
Sonntag, den 9. Februar, nachm. 3 Uhr: **Der Hüttendiebstahl.**

Hebbel-Theater. Königsgrüner
Abends 8 Uhr:
Frau Warrens Gewerbe.
Drama in vier Akten von B. Shaw.
Berlinerischer Redakteur: Georg Davidsohn, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glöck, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Druckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

JOSETTI JUNO
Cigaretten.
Cigaretten „gerade so gut“
Kosten das doppelte und mehr.
10 St. für 20 Pfg.

Freiheitliche Bühne.
Da am vorigen Sonntag abermals Hunderte von Interessenten wegen des wiederum ausverkauften Theaters keinen Zutritt mehr finden konnten, wird das
12 Jahre polizeilich verboten gewesene Schauspiel
„Ausgewiesen“
am nächsten Sonntag, den 9. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Theater an der Spree zum fünften Male wiederholt!
Vorzeiger dieser ausgeschrittenen Anzeige des „Vorwärts“ zahlen statt des Kassenspreises
95 Pfennige für Parkettfauteuil.
Nur gegen Abgabe dieser Anzeige an der Theaterkasse des Theaters an der Spree, Köpenicker Str. 68.
Gültig für 2 Parkettfauteuilplätze a 95 Pf.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Bureau: Ritterstr. 88.
Sonabend, 8. Februar, abends 9 Uhr, Neue Welt, Hasenheide 108-114:
Kostüm-fest. Ein Ausflug in das Oberbayerische Hochgebirge.
Drei Musikkapellen (Baron Muckl) — Berliner Ulk-Trio. — Alpen-glühen. — Tiroler Säger. — Klamauko. — Überraschungen.
Billets a 50 Pf. im Bureau, Ritterstr. 88, von 10-2 und 5-7 Uhr.

Zirkus Schumann
Heute Freitag, 7. Februar, 7 1/2 Uhr:
Große komische Vorstellung.
Sämtl. Akteure Kunstschüler.
In d. allerneuest. Klein mit dem kom. Intermezzo: u. d. Regier.
Die Sensation des Tages!
Mr. Resisto,
das elektrische Rätsel.
Neuestes Wunder aus Amerika.
Mr. Resisto läßt 300000 Volt elektrisch tödlich wirkenden Strom zu verschiedenen Experimenten durch seinen Körper leiten.
Nebenbei das exquisite hochkomische Programm.
Um 9 1/2 Uhr: Tagesgespräch.
Ende 11 Uhr.

Amerika
Frach-Ausstattungs-Pantomime.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Die lustigen Heidelberger. 1 Kind frei, jedes weitere Kind halbe Preise.

Neue Welt
Hasenheide 108-114.
Größtes und originellstes
Bayrisches (1831)
Bockbierfest
Groß-Berlins.
Baron Mucklis Orig.-Bauernkapelle
Max von Hede's Tyrolertruppe
30 Original-Bayr. Mabel.
Anfang tägl. 7, Sonntags 5 Uhr.
Entree 30 Pf. 50 Pf.
Jeden Dienstag u. Elite-Tag.
Donnerstag: Elite-Tag.

XIII. Saison.
Zirkus Busch
Heute abend 7 1/2 Uhr größte:
Romische Gala-Abend.
Auftr. der australischen Holzfäller.
Szenen aus dem austral. Busch.
Austreten des Herrn G. Stensbeck.
Direktor des Berliner Zirkus.
Ren! Ren! Ren!
Phänomen **Aurora-Truppe.**
Hr. G. Helle, Gröval, Schulleiterin.
Herr Ernst Schumann, Reudress.
Um 10 Uhr:
Auf der Hallig!
Gr. Kunst-Band des Zirkus Busch.
Sonntag: 2 gr. Vork. 4 u. 7 1/2, 11.
Nachm. zahl. Kinder halbe Preise.

Palast-Theater
Burgstraße 21.
Heute 8 Uhr
Entree 20 Pf.
Der Februar-Spielplan.
12 Attraktionen 12
Jede Nummer ein Schlager!
Hans in der Falle.
Schwan! von B. Stephan.

Apollo Theater
9 1/2 Uhr. Täglich: 9 1/2 Uhr.
Mitielaw der Moderne.
Operette von F. Lehár.
In Szene gesetzt v. Direkt. R. Scher.
Dirigent: Kapellmstr. J. Gindelschöfer.
Amarant: **Mia Werber** als Gast
Ab 8 Uhr: Die bedeutenden neuen
Attraktionen und La Belle Alexia.
Sonntag 3 1/2 Uhr: Familienvorstellung.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Taubenstr. 48/49.
Theater abends 8 Uhr:
Eine Nilfahrt bis zum zweiten Katarakt.
Hörsaal 8 Uhr: Ingen. Köhner:
Moderne Massenfabrikation in der Eisenindustrie.
Invalidenstr. 67/68, 8 Uhr:
Privatdozent Dr. Ristenpart:
Mars, eine zweite Erde.

Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Panne.

Luisen-Theater.
Reichendergerstr. 34.
Abends 8 Uhr:
Der eingebildete Kranke.
(Freie Volksschöne.)
Sonabend 4 Uhr: Robinson Crusoe.
Abends: Des Mädchens Lebensweg.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Ballerins Tod.
Abends: Des Mädchens Lebensweg.
Montag: Des Mädchens Lebensweg.

Passage-Theater.
Abends 8 Uhr:
Danny Gürtler
der König der Boheme
und das große Februar-Programm!

Schiller-Theater.
Schiller-Theater Charlottenburg.
Freitag, abends 8 Uhr:
Philister.
Lustspiel in 3 Akten v. Joh. Wolfgang Goethe.
Darauf: **Die Lore.**
Komödie in 1 Akt v. D. G. Harleßen.
Sonabend, nachm. 3 Uhr:
Gütz von Berlichingen.
Sonabend, abends 8 Uhr:
Philister. Darauf: **Die Lore.**
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Der Richter von Zalamea.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Wilhelm Tell.
Schiller-Saal (Schiller-Theater)
Charlottenburg
Freitag 9 Uhr: Vortrag von Dr. P. Ortel: Familie Saint-Zachar.

Deutsche Konzerthallen,
An der Spandauer Brücke 3.
Täglich
Deutsch-Amerikanischer
Urbock-Orchester.

Metropol-Theater
Das muß man seh'n!!
Gr. Revue in 4 Akten (12 Bildern)
von J. Freund. Musik von Viktor
Hollaender. In Szene gesetzt
von Direktor Richard Schultz.
Bender, Giampietro,
Joseph, Thielscher,
Darmand, Massary.
Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.
Sonntag, 9. Febr., nachm. 3 Uhr:
Die Herren von Maxim.

Theater an der Spree
Köpenicker Straße 68.
Abends 8 Uhr zum 42. Male:
Hokuspokus.
Sonabend: Hokuspokus.
Sonntag 3 Uhr: Ausgewiesen.
Abends 8 Uhr: Der kritische Tag.

BERNHARD ROSE THEATER
Gr. Frankfurterstr. 132.
Der große Gottlieb.
Anfang 8 Uhr. Wochenendpreise.
Sonabend: Der große Gottlieb.
4 Uhr: Kinderoper: Dornröschen.

WINTERGARTEN
Otto Reutter
und das
neue Programm
von Publikum u. Presse
glänzend beurteilt!

Gebr. Herrfeld-
Theater.
Allabendlich
der interessante Prozeß
wie er stürmischer nie
belacht wurde:
Salomonisches
Urteil.
Ein Nachspiel zu
Papa und Genossen
Beide Stücke mit den Autoren
Anton und Donat Herrfeld in
den Hauptrollen.
Sonntag 3 Uhr: Endlich allein!
Der Fall Blumentopf.

Kasino-Theater.
Lohringstr. 37. Täglich 8 Uhr
Hanni weint - Hans lacht
Neu! **Steidl-Duo.** Neu!
Neu! **Der urkomische Rügamer.** Neu!
Neu! **Kati Göttin.** Neu!
Die freuden d. Häuslichkeit.
Sonntag 4 Uhr: Wiedersehen.
Sanssouci Kottbuser
Straße 6.
Direktion: Wilhelm Reimar
Sonntag, Montag und
Donnerstag:
Stets neues Programm
Hoffmanns
Nordd. Säger
u. Tanzkränzen.
Beg. Sonnt. 5, Dozent. 6U.

Walhalla-
Variete-Theater
Weinbergsweg 19/20, Rosenthaler Tor.
Anfang 8 Uhr.
Das großartige neue
Februar-Programm!
Dressierte
Löwen, Tiger, Leoparden,
vorgeführt von R. Havemann,
und die übrigen glänzenden
Varietéünstler.
Tunel: Bockbierfest, Regiments-
kapelle ufm.
Theaterbesuchern freier Eintritt.

Buggenstagen
Montzplatz
im Theatersaal täglich

Albert Böhme
und das
großartige Februar-Programm.
Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf.
Im unteren Konzertsaal täglich
die allerersten **Militär-**
Kapellen: Beder, Prigmaroff,
Höhlich, Reumann, Offener,
Lütke.

Happold's
Neuer Konzertsaal.

Sonntag:
Gr. Militär-Streich-Konzert.
Anfang 5 Uhr.

Gustav Behrens Theater.
Berlin W.,
Goltzstr. 9.
Ringkämpfer u. Kandidat,
urkomische Posse.
Ridd u. Kettie, amerik. Ergänzungs-
Kompanie; Truppe, 4 Personen.
Dufres Photograph.
16 erstklassige Spezialitäten.
Anfang 8 Uhr, Sonntags 5 1/2 Uhr.
Jeden Sonabend und Sonntag nach
der Vorstellung: Familienkränzchen
bei freiem Tanz.

Soeben erschienen:
Die sozialistische
Arbeiter-Internationale
Berichte der sozialdemokratischen
Organisationen Europas, Australiens
und Amerikas über ihre
Tätigkeit in den Jahren 1904 bis
1907 an den Internationalen Kongress
in Stuttgart.
Herausgegeben vom Inter-
nationalen sozialistischen Bureau.
Mit einem Vorwort von Emil
Vandervelde. 234/20
Deutsche Ausgabe.
Preis 2,- M.

Zur Frage des Frauen-
wahlrechts.
Von Clara Zetkin.
Preis 50 Pf.
Die Sozialdemokratie im
Deutschen Reichstag I.
Die parlamentarische Tätigkeit
des deutschen Reichstags und der
Landtage und die Sozialdemokratie
von 1871 bis 1874.
Von A. Bebel.
Preis 60 Pf.
Expedition des „Vorwärts“
Berlin SW.
Lindenstraße 69, Laden.

Handlungsgehülfen!

Wählt am Sonntag, den 9. Februar: Liste III.
Liste des Zentralverbandes der Handlungsgehülfen
und Gehülfinnen Deutschlands.

Zu den Kaufmannsgerichtswahlen.

Ein ernstes Wort an die Gleichgültigen!

Glend bleibt Glend! Ob es im schimmernden Glanz weißgestärkter Wäsche daherkommt und eine Similkette über den hohen Kragen legt oder sich offen zur Schau trägt.

Wenn der Handlungsgehülfe stellunglos ist und von Pontius zu Pilatus läuft, um irgendwo zu irgendwelchen Bedingungen eine Stellung zu finden, dann fühlt er, was er ist. Wenn er in ungezählten Mengen Chiffre-Offerten schreibt und dann in fiebriger Angst Stunde um Stunde den heilbringenden Briefträger vergebens erwartet, dann empfindet er den großen, den gewaltigen Haß gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung mit, den jeder in sich tragen muß, der schon einmal seine Arbeitskraft zu Markte getragen hat, ohne Abnehmer dafür zu finden.

Er fühlt ihn aber auch nur zu deutlich, wenn er sich im Berufs-Tag für Tag den Löhnen und der Mißbilligung seines Prinzipals ausgesetzt findet, der ihm mit der ganzen Kraft seines erbitterten oder herabsehbewerteten Vermögens gegenübersteht; der — häufig selbst ohne jede Intelligenz — sein Wissen ausnützt, den gemieteten Angestellten mit allerlei Schikanen bis ins Innerste berlegt und ihn nachdrücklich seine Macht fühlen läßt.

Überlegt sich dann der Angestellte, daß er niemals Aussicht hat, selbständig zu werden und jenem Lose daher auf immer verfallen ist, dann muß er sich zu dem Standpunkte der modernen Gewerkschaftsbewegung resp. des Zentralverbandes der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen durchringen, daß gegen diese Zustände der lauteste Protest erhoben werden muß.

Über man muß nachdenken!
Nicht erst, wenn man alt und ausgemergelt ist, sondern jetzt und zu jeder Zeit.

Die Gleichgültigkeit muß beiseite geworfen werden!
Jeder einzelne muß die Gleichgültigkeit da bekämpfen, wo er sie findet!

Die Handlungsgehülfen dürfen sich nicht in den süßen Traum wiegen lassen, daß eine wohlwollende Regierung oder sonstwer für sie sorgt.

In mehreren Jahrzehnten, erfüllt von den heftigsten Kämpfen, hat man den Handlungsgehülfen keine Zugeständnisse gemacht, Sonntagsruhe, Kaufmannsgerichte, Nachtrahenschluß usw., alles Sachen, die die Arbeiter schon längst begehren. Und wieder geht Jahre und nach mehrere zehn Jahre wird man ihnen unter lauten Anpreisungen sozialpolitischer Tropfen einträufeln, aber das Glend der Abhängigkeit, die Unsicherheit der Existenz wird und kann man nicht beseitigen.

Unter der gleichen Koll wie die Arbeiter leiden die Handlungsgehülfen; mit dem mächtigen Protestschrei jener müssen sie den ihren verbinden und zeigen, daß sie sich nicht gedanken- und willenlos in die Sklaverei ihres Abhängigkeitsverhältnisses einpressen lassen.

Am 9. Februar bietet sich dazu Gelegenheit, indem die Anzahl der abgegebenen Stimmen für die

Liste III

des Zentralverbandes der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen Deutschlands zeigen soll, wie viele Handlungsgehülfen sich ihrer Lage bewußt geworden sind.

Deshalb keine Gleichgültigkeit und kein Säumen! Der nächste Sonntag, der 9. Februar, muß ein Tag des Protestes werden, und

die Liste III

des Zentralverbandes der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen Deutschlands siegreich vordringen.

Wahlstwindel!

In verschiedenen Blättern finden wir gerade noch zur Zeit, vor dem am 9. Februar stattfindenden Kaufmannsgerichtswahlen, folgende Notiz:

„Für den Nachtrahenschluß. Die uns vom Ausschuss der vereinigten Ladeninhaber und Gehülfen zur Herbeiführung eines einheitlichen Nachtrahenschlusses gemeldet wird, sind bis heute 22000 Unterschriften zugunsten der Einführung des Nachtrahenschlusses — der Sonnabend ist hieron ausgenommen — abgegeben worden. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit wurde hiermit überschritten. An dieser Stelle sei noch darauf hingewiesen, daß unter anderen die nachstehenden kaufmännischen Organisationen noch heute Unterschriften von Ladeninhabern entgegennehmen: Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte, Verein junger Kaufleute, Verein der deutschen Kaufleute, Verband deutscher Handlungsgehülfen, Allgemeine Vereinigung der Buchhandlungsgehülfen.“

Wer diese Notiz liest, glaubt sicher, die unterzeichneten Verbände haben diese Stimmen gesammelt. Dem ist aber nicht so.

20000 Stimmen hat allein der Zentralverband der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen Deutschlands — Liste III — durch die tätige Mithilfe der Arbeiterschaft Groß-Berlins gesammelt.

Die vereinigten reaktionären Verbände haben sich jahrelang bemüht, waren jedoch unfähig, diese Arbeit zu leisten. Hier wie überall, zeigte es sich, wer praktische Arbeit für die Handlungsgehülfen verlangt, der kann sich nur auf die Klassenbewußte Arbeiterschaft, auf den Zentralverband verlassen.

Und daran können alle Schwindelmander der Gegner nichts ändern. Die Berliner Handlungsgehülfen lassen sich nicht belügen. Am 9. Februar d. J. wählt jeder denkende Handlungsgehülfe nur

Liste III.

Heute abend finden zwei Versammlungen statt, und zwar in den Arminshallen, Kommandantenstr. 58/59, und in Drösel's Feilsalen, Neue Friedrichstr. 35, in denen die Stellung der Liste III zum § 63 behandelt werden soll.

Die Wahlen der Gehülfenbeisitzer zum Kaufmannsgericht Berlin

finden am Sonntag, den 9. Februar 1908 von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags statt.

Wahlberechtigt ist jeder Handlungsgehülfe, der bis zum 9. Februar 1908 das 25. Lebensjahr vollendet hat und in Berlin beschäftigt ist.

Eine Wählerliste wird nicht aufgestellt. Dagegen gibt der Magistrat Wahllegitimationen heraus, auf denen vom Chef oder von der Vollzeithörde zu bescheinigen ist, daß der Gehülfe in Berlin tätig ist.

Die amtlichen Formulare zu diesen Legitimationen sind kostenlos zu haben:

1. Wahlbureau des Magistrats, Poststr. 16.
2. Bureau des Zentralverbandes der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen Deutschlands, Neue Königstr. 36, vorn I.

3. Bureau der Berliner Gewerkschaftskommission, Engel-Ufer 15, I.
4. Expedition des „Vorwärts“, Lindenstr. 69.
5. Zigarrengeschäft Jakob Wiebe, Wendenstr. 2.
6. Adolf Adler, Voltastr. 37.
7. Zeitungs Expedition H. Rasche, Ackerstr. 36.
8. Karl Mars, Dyhener Straße 123.
9. Karl Anders, Salzweberer Straße 8.
10. Karl Weiße, Nazarethkirchstr. 49.
11. Willi Lippmann, Spandauer Brücke 2.

Handlungsgehülfen! Sorgt dafür, daß am 9. Februar die Liste III (Zentralverband der Handlungsgehülfen) eine gewaltige Stimmengahl auf sich vereinigt.

Partei-Angelegenheiten.

Schiller Wahlkreis (Wedding). Die Parteigenossen werden ersucht, die für Sonntag, den 9. Februar, geltenden und nicht abgesehenen Willeits zum Unterhaltungsabend in den „Pharusälen“ bereits diesen Sonntag bei Freisitz und Saucrweizer abzuliefern.

Schöneberg. Die Genossen werden dringend ersucht, heute abend zur Flugblattverteilung zu erscheinen. Die Genossen vom dritten Bezirk helfen bei Tiegs, Rollendorferstr. 39 und Folger, Rosshäuserstr. 16; vom vierten Bezirk bei Hamm, Koburgerstr. 9; vom siebenten Bezirk bei Wandtke, Bahnhofsstr. 9; von Feurigs, 6, Reich, Ebersstr. 14 und D. Dittmeier, Sedanstr. 71; vom elften Bezirk bei R. Tieg, Gustav-Freitagstr. 5 und Gröbke, Ebers-Edle-Magistr. Um die Arbeit schnell zu erledigen, haben alle Genossen zu erscheinen.
Der Vorstand.

Wahlbezirk a. Ostb. Am Sonnabend, den 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, findet bei Schliefe, hier, Hönoverstraße, die Versammlung des Wahlvereins statt. Tagesordnung: Vortrag des Genossen Pinfeler-Friedrichs über „Sozialdemokratie und Gemeindepolitik“, Diskussion, Auffstellung von Kandidaten zur Gemeinderwahl, Verschiedenes.
Der Vorstand.

Schilow-Blankensee (Bezirk Nieder-Schönhausen). Am Sonntag, den 9. Februar, nachmittags 3 Uhr, findet in Rönchmühle im Lokal des Herrn Nappe die Wahlvereinsversammlung statt. 1. Tagesordnung: „Patriotismus und Sozialdemokratie“, 2. Diskussion, 3. Verschiedenes, Abmarsch der Schönhauser Genossen Punkt 1/2 Uhr von Seatzvogel, Nordend. Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht.
Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Bei den Ausgestoßenen.

In dem roten Hause am Alexanderplatz ist es, in welchem sich auch ein Amtsgericht befindet. Von der Dirschenstraße ausgehen wir uns dahin und nehmen in dem Verhandlungs-saal auf einem uns zugewiesenen Stuhle Platz, um den Verhandlungen zu folgen. Es handelt sich hier nur um Leute, die innerhalb der letzten 24 Stunden aufgegriffen wurden, die meisten kommen von dem Asyl in der Fröbelstraße. In allen Altersstufen sind sie vertreten. Weishaarige Greise mit faltigem Gesicht und schlaffen Hüften, Männer im besten Alter, robust, trotzig oder gleichgültig vor sich hinstierend; Jünglinge, kaum dem Knabenalter entwachsen, mit weichen Linien in dem jugendlichen Kinderantlitz, alles bunt und wohllos zusammengewürfelt. Die meisten tragen ein Tuch um den Hals, nur wenige jüngere, einen, wenn auch unanständigen Kragen. Den Kleibern sieht man es an, daß sie schon mehrmals „ausgedröhnt“ worden sind. Am Richter-tische sitzen drei ältere Herren. Mit einem Stiche ins Humoristische wickelt sich der Vorgang ab. Soweit die Akten zur Stelle sind, erleben die Richter die Vorlesungen des Betreffenden ganz genau, anderenfalls muß er bis auf weiteres in Unter-suchungshaft bleiben. Nun wird der erste aufgerufen, und dieser tritt an die Barriere. Er muß über Namen, Geburt und Heimat Auskunft geben, diese Fragen erstrecken sich auch auf seine Eltern. Bemerkenswert ist, daß viele ihre Eltern und noch mehr ihren Vater nicht gekannt haben. Dann geht es weiter: „Sie haben schon drei Strafen wegen Bettels und Arbeitsscheu hinter sich? Im Arbeitshaus waren Sie auch schon zweimal, zuletzt 2 Jahre? Am 10. November v. J. sind Sie verwahrt worden, am 4. Dezember abermals? Haben Sie sich um Arbeit bemüht?“ Der Angeredete, ein älterer Mann, bekräftigt alle Fragen. „Haben Sie schriftliche Ausweise, daß Sie sich bemüht haben, oder können Sie uns die Adressen angeben?“ Kann er den Nachweis erbringen, daß er gearbeitet oder um solche bei irgend jemand nachgefragt hat, und ist er bloß wegen Arbeitslücke aufgegriffen, so schlüpft der Betreffende diesmal noch glücklich durch die Maschen. Sonst trifft ihn Haftstrafe oder er wird ins Arbeits-haus (Winde) oder ans Schöffengericht verwiesen, wo er dann seiner Aburteilung entgegensteht.

Ein junger Mann kommt an die Reihe: „Sie sind Schrift-zeher? Sie waren schon einmal hier; damals gaben Sie an, es hiesse Sie mit ihren schlechten Kleidern kein Chef ein? Haben Sie sich denn schon bemüht?“ Er kann den Nachweis erbringen. „Na,“ meint der alte Herr wohlwollend, „er hat es wenigstens versucht, bei der schlechtesten Zeit augenblicklich kann man es ihm schon glauben, daß er nichts gesunden hat!“ Er kann absteig treten und wird in die Freiheit zurückkehren. Ein anderer folgt: „Ich habe in Pommern als Knecht gearbeitet!“

„Warum sind Sie denn da weg?“
„Ich wurde immer Hummeln und sonstwas genannt!“
„Du lieber Gott, wer wird denn so empfindlich sein. Sie wissen doch, daß es hier in Berlin so schlecht ist. Sie wollen wieder raus aufs Land? Na also, das ist vernünftig!“
Der nächste gibt konsequent keine Entschuldigung für sein Hummeln und Betteln an, ihm scheint schon alles egal zu sein. Dies kommt auffallend oft vor. Der tägliche Kampf ums Dasein hat sie anscheinend abgestumpft und zermürbt, daß sie sich nach Obdach sehnen, ganz gleich wo. Er erhält drei Monate Haft und wird der Landesbehörde überwiesen.
„Ich bin zum erstenmal in Berlin,“ entschuldigt sich der folgende.

„Sie hätten gar nicht hierher kommen sollen. Sie haben doch wohl gehört, wie es hier sieht mit der Arbeit!“ Er wird dem Schöffengericht zugewiesen.

Nun kommen die „richtigen“ Bettler und Landstreicher“ in den Saal, wie uns mitgeteilt wird. Sie unterscheiden sich von den vorigen äußerlich kaum. Dem einen wird gesagt: „Sie stehen auf der Spitze zwischen Gefängnis und Arbeits-haus!“ Ein anderer hat auf der Straße randaliert. „Eine Woche Haft ist für den eigentlich etwas wenig, nicht?“ „Es kann dreiste mehr sein,“ erklärt zum allgemeinen Gaudium der Betreffende mit trockenem Lächeln. Sein Wunsch wird erfüllt, er erhält 2 Wochen Haft.

„Ne Schrippe hab ich gebettelt, ne lumpige Schrippe, hier ist sie!“ poltert ein von Krämpfen geplagter Alter und hält das Corpus delicti hoch. 2 blutjunge Bürschchen, noch unbestraft, kommen mit je 2 Tagen Haft davon.

2 Treppen werden die Frauen abgeurteilt, wobei meist sittenpolizeiliche Übertretungen in Betracht kommen. Eine Treppe tiefer befindet sich das Schöffengericht. Hier handelt es sich um diejenigen, die in Untersuchungshaft waren und über deren Straftaten Ermittlungen eingezogen werden mußten. Sie tragen blaue Gefängniskleidung, sonst ist das Bild so ziemlich dasselbe wie bei der vorhergehend geschickerten Verhandlung. Nur daß hier zwei Schöffen anwesend sind, die ihre jeweilige Meinung durch ein lautes Ja oder Nein bekunden. Auch ein Zeugentraum befindet sich hier, in dem einige Zeugen ihrer Vernehmung entgegensehen.

Ein Kriminalbeamter wird vereidigt. Der vorgeführte Angeklagte hat ihn selbst um eine Gabe angebrochen und ist somit seinem Verhängnis blindlings in die Arme gelaufen. Auch eine Frau Bäckermeister muß von einem befunden, daß er in ihren Laden um ein Stück Brot nachgeschaut hat. Ein Mann in den 50iger Jahren, noch völlig unbescholten, hat ebenfalls gebettelt, weil er „so sehr überhungert war“. Er wird zu einer kurzen Haftstrafe verurteilt, die durch die er-littene Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wird. Ein 17-jähriger Jüngling, und noch unbestraft, kommt mit einem Verweis davon. Und das spielt sich alles korrekt und ge-sehmäßig ab. Einer nach dem anderen, klatsch, klatsch, wie in der Fischhalle. Die meisten sind schon vorbestraft, manche laufende Male, und sie kommen immer wieder. Auch die „Er-ziehung“ im Arbeitshaus hilft nichts. Hier zeigt sich die Un-sinnigkeit unserer heutigen gesellschaftlichen Zustände im grellsten Lichte. Allen unten bei den sofort Abge-urteilten stieg die Zahl an diesem Tage auf 13, an an-deren Tagen erreicht sie 120 und noch mehr. Auffallend stark sind die Kaufleute vertreten. Ein Schritt vom Wade ab, dazu reduzierte Kleidung, genügt, um sie für immer aus ihrem Beruf zu schleudern.

Angehts dieser beschämenden und empörenden Zustände fragen wir: Wäre es nicht vernünftiger, die Unsummen von Zeit und Geld, die hier zwecklos vergeudet werden, für die kulturelle und sittliche Erziehung des Volkes anzuwenden, die entlegenen Wohnungsverhältnisse zu ändern, die Schulen auszubauen, die Jugend mit leiblicher und geistiger Nahrung zu sättigen, um so ein starkes, schönes und freies Geschlecht heran zu bilden? Aber das sind Aufgaben, die nur der Sozialismus lösen kann, das heutige Bürgertum sieht alles Geil in Volkerei und Gefängnissen.

Berliner Klubverein für Obdachlose. Im Monat Januar nächstigen im Männerklub 21 619 Personen, wovon 9168 badeten, im Frauenklub 4048 Personen, wovon 1579 badeten.

Wie groß sind die Berliner Fernsprechkämter? Die Zahl der Anschlüsse der einzelnen Fernsprechkämter von Berlin verteilt sich sehr ungleich. Folgt man die Haupt- und Neben-anschlüsse jedes einzelnen Amtes zusammen, so ist jetzt die größte Vermittlungsanstalt das Amt 6 in der Körnerstraße. Es hat nicht weniger als 23 653 Haupt- und Nebenanschlüsse. Erst an zweiter Stelle steht das Haupt-Fernsprekamt in der Französischen Straße mit 17 853 Anschlüssen. Es folgt das Amt 4 mit 16 996, Amt 3 mit 14 073 und Amt 7 mit 13 711. Unverhältnismäßig klein für Berliner Verhältnisse ist das Amt 2 in Moabit mit nur 9048 Anschlüssen. Nach der Zahl der Hauptanschlüsse für sich allein ist ebenfalls Amt 6 das größte mit 15 093. Es folgen Amt 4 mit 10 332, Amt 1 mit 9376, Amt 7 mit 8198, Amt 3 mit 8134 und endlich Amt 2 mit 5570. Die Nebenanschlüsse sind am meisten beim Amt 1 mit seinen zahlreichen Behörden und größeren Unter-nehmungen entwickelt. Das Amt übertrifft mit 8477 Neben-anschlüssen in dieser Beziehung selbst Amt 6 mit 8063 Neben-anschlüssen. Es folgt Amt 4 mit 6634, Amt 3 mit 5639, Amt 7 mit 5513 und Amt 2 mit 3478. Die Nebenanschlüsse, die von der Privatindustrie hergestellt sind, treten beim Haupt-Fernsprekamt noch mehr hervor als die Neben-anschlüsse im ganzen. Amt 7 zählt deren 1970, dagegen Amt 6 nur 1007, Amt 4 deren 548, Amt 3 hat 377, Amt 1 zählt 325 und Amt 2 nur 261. Die Entwicklung, die der Westen erfahren hat, tritt auch darin in die Erscheinung, daß beim Amt 6 die Zahl der Anschlüsse im letzten Jahr sich um un-gefähr 3000 vermehrt hat, beim Amt 1 dagegen nur um etwa 1800.

Die Caspersche Stiftung.

Die städtische Summe von zwei Millionen Mark umfaßt die Kosten an der Berliner Universität in Wirklichkeit tretende Caspersche Stiftung, nachdem die Hochschule das dazu gehörige Grundstück Bellevuestr. 16 für 1 700 000 M. verkauft hat. Der Begründer der Stiftung, Geh. Obermedizinalrat Professor Dr. Johann Ludwig Casper (gestorben 1864), der Reformator der gerichtlichen Medizin, hatte zunächst seine Kinder und danach die Universität zu Erben er-erbt; die drei Töchter, die ohne Hinterlassung von Kindern gestorben sind, haben dann in Erfüllung eines väterlichen Wunsches ihr eigenes Vermögen der Casperschen Stiftung hinzugefügt. Außer dem jetzt verkauften Grundstück gehören dazu verschiedene Hypotheken-kapitalien in Höhe von 200 000 Mark, eine Barsumme von etwa 500 000 Mark und ein Delgamäle des Testators von Professor Franz Strüger. Rummehr sind die von Rektor und Senat ausgearbeiteten Satzungen der Stiftung durch einen Erlaß des Kultusministers im Einverständnis mit dem Justizminister und dem Minister des Innern genehmigt worden.

Die Hälfte der Erträge des Kapitals ist zu Stipendien für bedürftige und würdige Studierende der Universität be-

stimmt. Ein weiteres Viertel fällt bedürftigen und willigen Töchtern und Witwen von Professoren und Privatdozenten der Universität zu, und das letzte Viertel wird der Berliner Armenverwaltung zur Unterstützung armer Berliner Töchter ausgeantwortet.

Der Sechster-Zulenschluss für die Güterannahme auf sämtlichen Berliner Ring- und Vorortbahnhöfen wird, wie verlautet, bereits mit Montag, den 2. März, eingeführt werden. Danach werden dann auch auf den bisher noch ausgenommenen vier Bahnhöfen: Moabit, Charlottenburg, Weichensee und Rigdors Güter nur bis abends 6 Uhr angenommen werden. Die sieben Berliner Innenbahnhöfe sollen nach wie vor von dieser im Interesse der schnelleren und sicheren Güterbeförderung eingeführten Maßregel ausgenommen bleiben. Die Berliner Handelskammer hat sich mit der geplanten Neuverteilung einverstanden erklärt.

Aus dem Dunkelarrest für Fortbildungsschüler, der in der Pflichtfortbildungsschule I (Wartenburgstraße) vom Direktor Dageförde bisher als Strafmittel angewendet werden war, sind noch weitere skandalöse Einzelheiten zu unserer Kenntnis gelangt.

In unseren früheren Veröffentlichungen (in Nr. 14 und Nr. 22) haben wir bereits hervorgehoben, daß in dieser Fortbildungsschule überaus oft die Arreststrafe verhängt wird, und daß daher der Direktor manchmal schon genötigt gewesen ist, zwei Schüler zusammen in die Dunkelzelle hineinstecken zu lassen. Im Hinblick auf die vollständige Untätigkeit, die in der Dunkelzelle den aufsichtslos sich selber überlassenen Arrestanten aufgezogenen wird, bezeichnen wir diesen Arrest zu zweien als ganz besonders bedenklich. Inzwischen ist uns mitgeteilt worden, daß im Reiche des Herrn Dageförde bei der außerordentlichen Häufigkeit der Arreststrafen noch ganz andere Dinge vorgekommen seien.

Es sollen einmal zu gleicher Zeit zehn Schüler auf ihre Abführung in den Arrest gewartet haben. Zunächst sei die eine Hälfte dieser Arrestantenschar und dann die andere Hälfte in die Zelle gesperrt worden, so daß zweimal je fünf Schüler gemeinschaftlich ihre Arreststrafe verbüßen mußten. Die Sache liegt schon mehrere Monate zurück; wir müssen daher mit der Möglichkeit rechnen, daß unsere Gewährsperson sich irrt und daß die Zahl nicht genau stimmt. Sollte die Prüfung des Falles ergeben, daß ein oder zwei Schüler weniger eingesperrt wurden, so wird man im Rathause wahrscheinlich wieder mal nach bekanntem Rezept sich an diesen Strohhalm klammern und im Bruchteil der Entrüstung erklären, der „Vorwärts“ habe übertrieben. Uns kommt's nicht an auf die oben angegebene Zahl, sondern auf die zweifelsfreie Tatsache, daß mehrere Schüler zusammen in die Dunkelzelle gesteckt worden sind und ihre Arreststrafe gemeinschaftlich haben verbüßen müssen — und zwar in völliger Untätigkeit und ohne irgendwelche Aussicht!

Wir haben schon angedeutet (in Nr. 22), wie gefährlich dieses Verfahren ist, wenn es angewendet wird gegen Jünglinge, die in der Periode der Entwicklung der körperlichen Reife stehen. Wir erfahren jetzt, daß unsere Befürchtungen leider nur zu begründet waren. Ein noch nicht fünfzehnjähriger Schüler, der in der Pflichtfortbildungsschule I mit vier anderen Schülern zusammen in die Dunkelzelle gesperrt worden war, hat seinen Angehörigen erzählt, was die jungen Leute dort getrieben haben. Er hat uns in Gegenwart seiner Mutter seine Mitteilungen wiederholt. Es handelt sich um Manipulationen, die man mit dem Worte Onanie zu bezeichnen pflegt. Schiden wir Eltern dazu unsere Söhne in die Fortbildungsschule, daß sie dort im Dunkelarrest einander in diese Dinge einweihen? Es ist eine Schmach für die Fortbildungsschulverwaltung, daß ein Fortbildungsschuldirektor sich erdreistet hat, gegen seine Zöglinge das Strafmittel des auffichtslosen Dunkelarrestes zu gebrauchen.

Die Fortbildungsschuldeputation hat, nachdem die Artikel des „Vorwärts“ zu ihrer Kenntnis gelangt waren, sich dahin ausgesprochen, daß Dunkelarrest unzulässig sei. Sie will aber die Zelle erst noch einmal besichtigen. Hoffentlich wird die Deputation sich vergewissern, daß der dunkle, dumpfige Keller, der bisher als Arrestzelle gedient hat, sich noch in seinem alten Zustande befindet. Ein Fenster ist darin, aber es war bisher mit Brettern bedeckt, die am Tage nur einen ganz spärlichen Lichtschimmer durchließen. Die Zelle wurde im übrigen besonders abends benutzt und war dann stockfinstern, da den Arrestanten kein Licht hineingegeben wurde. Vielleicht prüft die Deputation auch mal die Frage, wie es um die Luftzufuhr bestellt ist, und wofür die Arrestanten ihre Bedürfnisse zu berichten pflegten. Der Aufenthalt in der Zelle ist manchem zur Qual geworden infolge des Gestankes, der darin herrschte.

Vor allem aber sollte die Deputation dem Herrn Direktor Dageförde klar zu machen suchen, daß es gegen die allerersten, verständlichen Grundsätze der Pädagogik verstößt, Schüler eine Arreststrafe in Untätigkeit und ohne Aussicht verbüßen zu lassen. Das muß ja ein merkwürdiger Pädagoge sein, dem das entgegen konnte!

Die südlische Friedriehstadt erhält jetzt eine vollständig neue öffentliche Straßenbeleuchtung, die an Helligkeit alles bisher auf diesem Gebiet geleistete übertrifft. Die alten, bisher üblichen Gaslaternen mit Glühlicht werden durch hohe Handlamben mit leuchtenden in der Höhe hängenden Freigangglühlichtern von idealer Wirkung ersetzt. Der Effekt dieses Lichtes ist weit größer, als der des elektrischen Helligkeitslichtes in den Hauptstraßen Berlins. Es ist noch nicht möglich, dieses neue Freigangglühlicht, das in besonderen Stationen aufgestellt werden muß, überall einzuführen, weil außer besonderen Stationen auch besondere Leitungen hergestellt werden müssen. Es ist aber angesichts des bedeutenden Ruhms und großen Effekts dieser neuesten Erfindungen der Gaslaternen nur eine Frage der Zeit, daß weitere Freigangstationen in Berlin errichtet werden.

Hoffentlich vergißt man nicht, die bessere Beleuchtung auch auf die Außenbezirke Berlins auszudehnen.

Die Opfer des Zusammenstoßes bei Spandau sollten, so hieß es schon vor einiger Zeit, noch immer keine Entschädigung bekommen haben. Nach Lage der Sache konnte man an der Richtigkeit der Meldung zweifeln. Jetzt geht aber der „Täglichen Rundschau“ von einem Leser aus Westend folgendes Schreiben zu: „Unter den Verunglückten befand sich unser damaliges Aindermdädchen Wilhelmine Prestien, jetzige Schutzmannsfrau B. Körner, Berlin NO., Friedberger Straße 7, II, die den Dienst verließ und sich zu Verwandten nach Spandau begab, um dort ihre Aussteuer fertig zu machen. Sie erlitt bei dem Unglück schwere Kopfverletzungen und eine starke Arterienerschütterung, so daß die Ärzte, als die Wunden nach einem mehrtägigen Aufenthalt im Westender Arankenhaus geheilt waren, sie zur Kräftigung an die See schickten, ohne daß aber hierdurch voller Erfolg erzielt worden wäre. Die Kosten für diese Reise wurden in der Hoffnung auf baldigen Erfolg aus den Ersparnissen der Familie gedeckt. Außerdem mußten viele Reuansparnisse gemacht werden, da der von dem Mädchen mitgeführte Korb ebenfalls zertrümmert und der Inhalt unbrauchbar geworden war. Für all diese materiellen Verluste hat Frau Körner bis heute trotz aller Bemühungen noch keinen Pfennig Entschädigung bekommen! Die arme Frau ist in Verzweiflung.“ Das Blatt bemerkt dazu mit Recht:

„Nach diesem Brief muß man annehmen, daß auch die anderen Opfer bisher noch nichts bekommen haben. Wir finden das unerhört. Wenn auch darüber gestritten werden mag, wer schließlich bei diesem Unglück hauptsächlich ist, so dürfen doch die bedauernswerten Verunglückten, die ohnehin wohl kein Geld übrig hatten, nicht darunter leiden. Wir meinen, daß die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft schon längst, wenn auch unter allem Vorbehalt, Auskosten und Schmerzensgelder hätte zahlen sollen. Das ist mobile officium. Der Eisenbahniskus seinerseits könnte doch wohl auch aus irgend einem Fonds zum mindesten vorläufige Unterstühtungen hergeben.“

In einer der interessantesten Luftfahrten gestaltete sich der Ballonausflug, den mehrere Offiziere der Luftschifferabteilung am Dienstag unternommen hatten und, wie wir bereits meldeten, bei Alt-Hartmannsdorf mit einer außerordentlich schwierigen Landung endete. Der Ballon war um 10 Uhr vormittags bei leichtem Schneegestöber auf dem Flugplatz der Luftschifferabteilung in Tegel abgelaufen worden. In der Gondel befanden sich vier Offiziere. Das Luftschiff stieg zu einer Höhe von etwa 600 Metern, bewegte sich über den Norden und Osten Berlins und nahm dann eine östliche Richtung ein. Bei dem bald stärker einsetzenden Schneefall wurde Ballon und Gondel derartig belastet, daß das Fahrzeug niedergedrückt wurde. Fortgesetzt mußte Ballast ausgeworfen werden, damit der Ballon wenigstens in einer Höhe von 700 bis 800 Meter gehalten werden konnte. Als man nach Hartmannsdorf hinter sich hatte, befand sich in der Gondel nicht mehr ein Körnchen Sand und wiederum wurde das Luftschiff durch die Schneemassen in die niedrigeren Luftschichten gedrängt und es lag die Gefahr vor, daß es in die Forst von Erkner hineingeraten würde. Da bemerkten die Offiziere auf der Chaussee nach diesem Orte einen Radfahrer und brachten durch Schaufeln der Gondel den Ballon in gleiche Richtung. Man rief dem Radfahrer zu, das Schleppseil zu erfassen, was dieser, ein Kaufmann aus Erkner, auch tat, und so gelang es mit Hilfe hingekommener Personen, das Luftschiff auf die Chaussee hinauszuziehen. Hierbei wurde der Ballon etwas von der Schneelast befreit, die Luftschiffer nahmen neuen Ballast ein und während einer der Offiziere zurückblieb, um von Erkner aus wieder nach Berlin zurückzufahren, setzten die anderen drei Herren die Luftfahrt fort. Bald stellten sich aber wieder dieselben Schwierigkeiten ein, die bisher zu der Störung der Fahrt führten und so waren denn die Luftschiffer nach vierstündiger Fahrt und nachdem zum zweiten Male der gesamte Ballast verbraucht war, gezwungen, in der bereits gestern geschilderten Weise inmitten der Ortschaft Alt-Hartmannsdorf die Landung zu bewirken.

Einem verzweifelten Kampf um sein Leben führte der Postkaffner Paul Ründe, Müllerstraße 3a wohnhaft. R. hatte sich Mittwochs vormittags nach Tegel begeben und wollte von dort nach Saatwinkel, wobei er die Eisfläche des Tegeler Sees überschritt, obwohl diese polizeilich nicht mehr freigegeben ist. In der Nähe der Pieperischen Badeanstalt brach Ründe ein. Es gelang ihm, sich am Eisrande festzuklammern und um Hilfe zu rufen. Der Badeanstaltsbesitzer unternahm sofort gemeinsam mit mehreren Personen Rettungsversuche. Diese gestalteten sich dadurch besonders schwierig, daß man sich nur in einem Boote der Unfallstelle nähern konnte, und um dies zu ermöglichen, erst eine Fahrwinde in das Eis hauen mußte. Inzwischen befand sich der Postkaffner in einer verzweifelten Lage. Unter seinen Fingern brach das Eis weg, das ihm als Stützpunkt diente, und immer von neuem mußte der Mann versuchen, sich an dem weiterbrechenden Eisrande anzuklammern, wobei er sich an der scharfen Kante die Finger blutig riß, während sein Körper in dem eisigen Wasser erstarb. Endlich nach zehn langen Minuten war es den Rettern gelungen, die Unfallstelle zu erreichen und Ründe, der fast in demselben Augenblicke die Besinnung verlor, in das Boot zu ziehen. Der Schaffner mußte nach dem Paul Gerhardt-Stift übergeführt werden.

Arbeitervorstellung bei „Kroll“.

Uns wird geschrieben: Vor einiger Zeit brachte der Berliner „Lokal-Anzeiger“ eine Schilderung einer Arbeitervorstellung bei Kroll, der auch der Kröfer beigezogen hat. Da nun aus Allerhöchsten Befehl am 9. d. M. wieder eine solche Aufführung stattfinden sollte, so wollte auch ich dieselbe besuchen. In den Zeitungen war diese Vorstellung zwar angekündigt, doch wo und zu welchem Preise die Billetts dafür zu haben sind, war aus einem mir unbekanntem Grunde nicht angegeben. Da ich aber ein eifriger Verehrer von „Sherlock Holmes“ bin, so fiel es mir nicht schwer, auszuspiönieren, daß diese Billetts in dem Verein für Arbeiterwohlstand in der Dehauerstraße 14 erhältlich sind, zum Preise von 50 Pf. Die Druckvoll von kühnen Hoffnungen begab ich mich also am Montag dort hin; aber Augen — jetzt hat die erste Enttäuschung. Auf großen Plakaten prangte die verheißungsvolle Inschrift, daß diese Billetts erst am Mittwoch, 5. Februar 1908, abends von 7 1/2 Uhr an daselbst zu haben wären. Mit meiner Invalidenkarte bewaffnet, fand ich mich also am Mittwoch schon um 6 Uhr vor verschlossenen Türen ein. Geduldig harrete eine hundertköpfige Menge, die sogar einen Teil des Fahrweges einnahm und sich von Minute zu Minute vergrößerte, dem feierlichen Momente der Eröffnung des Allerheiligsten. Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen und das Unglück — in diesem Falle der Uhrzeiger — schreitet schnell. Als dieser nämlich die Zeit der Billettausgabe (7 1/2 Uhr) angeigte, erschienen zwei Schulleute, die nicht gerade höflich die Leute aufforderten, auseinanderzugehen, da keine Billetts mehr zu haben wären. Zum Beweise dessen schwenkten zwei Hausdiener riesige Plakate, auf welchen geschrieben stand: „Billets ausverkauft“. Wo sind denn also um die ganze 1400 Eintrittskarten geblieben? Ich habe in diesem Augenblicke sehr bedauert, daß ich nicht Theaterdirektor geworden bin, denn wenn das Geschick so blüht, wie hier, dann wäre dies der beste Weg, um schnell und sicher ein zweites „Kodexeller“ zu werden.

Daß die Anwesenden über diese Behandlung nicht gerade sehr erbaunt waren, kann sich wohl jeder leicht denken. Wenn jemand, der die Mittel hat öfter ein Theater zu besuchen, einmal kein Billett für eine Aufführung im Opernhaus erhält, so kann er das noch verschmerzen. Wenn ein einfacher Arbeiter aber, für den doch ein Theaterbesuch schon immerhin ein Ereignis ist, und dem so der Mund erst wässrig gemacht wird, in dieser Weise behandelt wird, so ist das auf keinen Fall zu billigen. Man erhält für 1 M. schon einen guten Platz für die Abendvorstellungen in unseren „Schiller-Theatern“ und kann sich die Billetts von der Kasse abholen, wann es einem beliebt — und das sind doch keine Wohlfahrtsanstalten!

Eine schlafertige Herrschaft scheint der Konfektionschneider Kay nebst Ehefrau, Orisburgerstr. 4, zu sein. Die Eheleute Kay betreiben Konfektionschneiderei und beschäftigen eine Anzahl Arbeiterinnen. Für ihren Haushalt halten die Leute sich auch Dienstboten; sie können sich das leisten, das Geschäft bringt es ja ein. Mit der Behandlung der Dienstboten scheint es aber recht schlecht zu stehen. „Rindvieh“, „fretches Rindvieh“, und dergleichen Redensarten sind die Schmeicheleien, die die Dienstboten sich sagen lassen müssen. Das ist aber noch das Wenigste. Schlimmer ist, daß Herrn und Frau Kay öfter die Hand ausstreckt. Dieser Tage wurde das dort bedienstete Mädchen demohnen geschlagen, daß es zu Boden fiel und nur bedingte, weil das Mädchen gemeint hatte, der vierzehnjährige Laufburische, den K. beschäftigt, könne die Messer nicht gut putzen, es — das Mädchen — wollte diese Arbeit selbst verrichten. Auch Frau Kay beteiligte sich an dieser ungemessenen Behandlung. Auf dem Polizeirevier in der Greifswalderstraße scheint diese Herrschaft in keinem hellen Lichte zu stehen, denn der leitende Beamte nahm sich, wie ausdrücklich anerkannt werden soll, des Mädchens in der denkbar besten Weise an. Das sofortige Verlassen des Dienstes wurde ohne weiteres für berechtigt erachtet und ein Beamter dem Mädchen mitgegeben, damit die noble Herrschaft ihm die Sachen auslieferete. Weil sich die Kayschen Eheleute

weigerten, den nach Lage der Sache an das Dienstmädchen zu zahlenden Lohn und Kostenschädigung bis zum 1. April zu zahlen, wird das Gericht in Anspruch genommen werden.

Im „Gebrüder Herrnsfeld-Theater“ kommt allabendlich die Komödie „Papa und Genossen“ zur Aufführung, die in dem Einakter „Ein salomonisches Urteil“ eine Art Fortsetzung erfahren hat.

Das „Bernhard-Rose-Theater“ brachte am Freitag das Adamsche Volksstück „Der grobe Gottlieb“ auf die Bühne.

Feuerwehrbericht. In der letzten Nacht kam in der Dirschenstraße 28 Feuer aus. Dort stand um 5 Uhr früh ein Schoufenster in Flammen, so daß die Wehr kräftig Wasser geben mußte, um die Gefahr zu beseitigen. Zweimal, um 6 Uhr und um 9 Uhr hatte die Wehr auf dem Ostbahnhof zu tun, wo Brechhaken in Brand geraten waren. Am Gehlenen Weg 34 war Feuer in einer Steppdeckenfabrik entzündet. Watte usw. brannte dort. In der Kreuzbergstr. 30 brannte gleichzeitig die Stroberpadung um einen Gasmesser u. a. Der Zug 13 mußte in der Elsfasser Straße 12 einen Wohnungsbrand löschen und der 8. Zug einen Balken- und Fußbodenbrand in der Reichenberger Straße 124. Ferner wurde die Feuerwehr nach der Schönholzer Straße 3 u. a. Stellen gerufen.

Vorort-Nachrichten.

Wilmerdorf.

Nach dem Tätigkeitsbericht des Gewerbegerichts für das Jahr 1907 wurden 326 Klagen anhängig gemacht gegen 380 im Vorjahre. Von diesen wurden erledigt 74 durch Vergleich, 48 durch Verurteilung; Versäumnisurteile wurden 42 gegen Beklagte und 3 gegen Kläger erlassen; 53 Klagen fanden durch Zurücknahme ihre Erledigung, abgewiesen wurden 52, unerledigt blieben 45. In 4 Fällen sind die Parteien nicht erschienen, in 2 Fällen fehlte der Kläger. Der Wert des Streitgegenstandes betrug bei 111 Klagen bis 20 M., bei 86 20—50 M., bei 91 50—100 M. und in 38 Fällen über 100 M. Als Eingangsamt trat das Gericht nicht zusammen. Das Kaufmännische Gericht hatte im dritten Jahre seines Bestehens 97 Klagen gegen 98 im Vorjahre zu erledigen. Von diesen betrug das Streitobjekt in 43 Fällen unter 100 M. und in 54 Fällen über 100 M. Durch Vergleich wurden 31 Fälle erledigt, durch Verurteilung 8, abgewiesen 14, durch Zurücknahme 18, Versäumnisurteile gegen Beklagte ergingen 5, unerledigt blieben 20 Fälle, durch Nichterscheinen der Parteien ein Fall.

Steglitz.

Mit einem Unglücksfall hängt dem Anscheine nach das Verschwinden des Studenten Lothar Lüd, Mistr. 2 wohnhaft, zusammen. Der junge Mann hatte sich am Montag nachmittag gegen 4 Uhr aus der elterlichen Wohnung entfernt, um, wie er angab, auf dem Wannsee Schlittschuh zu laufen. Diese Absicht hat er wohl auch zur Ausführung gebracht, denn nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr bemerkten mehrere Arbeiter am Wannsee einen einzelnen Schlittschuhläufer, der quer über das Eis hinüberjagte und in der Richtung nach Schwanowerwerder ihren Wägen entwand. Die von dem Vermissten gegebene Beschreibung, der groß und schlank war, einen kleinen blonden Schnurrbart trug und mit grünem Jackettanzug besetzt war, paßt auf den beobachteten Schlittschuhläufer. Es ist daher anzunehmen, daß der junge Mann eingebrochen und ertrunken ist.

Ober-Schöneweide.

Ans Anlaß der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit haben unsere Genossen für die nächste Gemeindevertretung nachstehende Anträge gestellt:

„In Anbetracht der gegenwärtig herrschenden Arbeitslosigkeit, wodurch eine große Anzahl Gemeindeglieder in unerschuldeter Not geraten sind, sollen alle zur Ausführung beschlossenen sowie sonstige notwendige Gemeindearbeiten sofort in Angriff genommen werden. Bei allen noch nicht an einen Unternehmer vergebenen Arbeiten wird in zu diesem Zwecke abzuschließenden Verträgen die Bedingung gestellt, bei der Ausführung der Arbeiten sich etwa meldende ortsangehörige Arbeiter in erster Linie zu berücksichtigen.“

Die Gemeindeverwaltung wird ferner beauftragt, betreffs der bereits vergebenen Arbeiten sich in dieser Hinsicht mit den betreffenden Unternehmern in Verbindung zu setzen, um eine diesbezügliche Zusage zu erhalten.

Die Gemeindevertretung beschließt eine Subventionierung der Arbeitslosenvereine der am Orte domicilierenden Gewerkschaften.“ Für die ausgeführte Stelle eines besoldeten Schöffen haben sich 40 Bewerber gemeldet.

Treptow-Baumschulweg.

In der am Dienstag stattgefundenen Mitgliederversammlung des Wahlvereins, die sich eines recht guten Besuches erfreute, referierte Genosse John über: „Die politische Lage“. In fünfviertelstündiger Rede rief er die Ereignisse, die sich in den letzten Wochen in Berlin abgespielt, nochmals ins Gedächtnis zurück, die Maßnahmen der Gewaltthaber einer herben Kritik unterziehend. Auch der blutigen Ereignisse in Lissabon, die auf die herrschenden Massen doch nicht ganz ohne Eindruck bleiben dürften, gedachte der Referent eingangs seiner Ausführungen. In der Diskussion wurde von mehreren Genossen unter dem Beifall der Versammlung der Meinung Ausdruck gegeben, daß auf der beschrittenen Bahn zur Erringung des gleichen Wahlrechts in Preußen energischer weitergegangen werden müsse und außer Demonstrationen auch andere Mittel, wie Steuerverweigerung und Massenstreik, event. in Anwendung zu bringen seien. Von einem Diskussionsredner wurde auch bemängelt, daß in der Budgetkommission des Reichstages der Genosse Singer dafür gestimmt habe, daß der Landesverwaltung 2 Millionen Mark zur Verwirklichung des Zeppelinischen Luftschiffes zur Verfügung gestellt werden. Ihm wurde entgegengehalten, daß es sich hier wohl mehr um ein eminent kulturelles Interesse handele, von welchem Genosse Singer sich bei seiner Zustimmung habe leiten lassen.

Als Wahlkomitee für die bevorstehende Gemeindevertretungswahl wurden die Genossen Bränker, Rohlan, Neundorf, Schönow, Schröder und Weis und als Kandidat nach kurzer Diskussion Genosse Rieck einstimmig gewählt. — Als Parteiprediger für Treptow wurde Genosse Gramenz wiedergewählt. — Zur Verbands-Generalversammlung wurden die Genossen Hartmann, Meier und Strieder delegiert.

Karlshorst.

In der Wahlvereinsversammlung berichtete der Vorsitzende, daß der Mitgliederbestand nicht so sei, wie es im Bericht des Vorstandes angegeben war. Nach genauen Feststellungen sind 157 in der Liste eingetragen, davon sind 23, die keine Beiträge zahlten, gestrichen worden, abgereicht sind 27, sodah 107 Mitglieder verbleiben. Hierauf hielt Genosse Röhre einen Vortrag über „Die politische Lage“, welcher reichen Beifall fand. Als Kandidat für die im März stattfindenden Gemeindevertretungswahlen wurde einstimmig Genosse Heinrich Stühmer aufgestellt. Den Bericht von der Kreisversammlung erstattete Genosse Weder. Die Genossen Blum und Vint kritisierten, daß Karlshorst im Verlaufe des Kreisverbandes so schlecht wegkam. Trotzdem der Wahlverein Karlshorst schon seit dem 1. Januar 1907 selbständig wäre, sind die Marken a 25 Pf. bis Ende Juni mit zu Friedrichsfelde gerechnet. Die verlaufenen Marken a 20 Pf. sind seit dem 1. durch 12 geteilt, so daß Karlshorst nicht mit 100, sondern nur mit 60 Mitgliedern im Verlaufe stünde. Weder bestätigte die Wichtigkeit dieser Monita. Ein Antrag, die Kreiskommission zu ersuchen, dahin zu wirken, daß Inzestate, die „Lohnenden Nebenerwerb“ in Aussicht stellen, im „Vorwärts“ keine Aufnahme mehr finden sollen, wurde angenommen. Der Vorsitzende ersuchte noch dringend, bei künftigen Flugblattverbreitungen pünktlich und zahlreicher zu erscheinen.

Röpenitz.

In der heutigen Stadtverordneten-Erwahl in der 3. Abteilung wurde Genosse Wähler mit 1105 Stimmen ohne Gegenkandidaten gewählt.

Der Reichstagenverband hatte nicht — wie ursprünglich beabsichtigt — einen Kandidaten aufgestellt.

Trebbin (Kreis Teltow).

Eine öffentliche, von circa 350 Personen besuchte Protestversammlung der Tabakarbeiter, Fabrikanten, Händler und Interessenten nahm am Sonntag im Gesellschaftshaus Stellung zur Tabaksteuer. An Stelle des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Genossen Jubel hatte der Vorsitzende der Zentralkommission der Tabakarbeiter Deutschlands, Wilhelm Hörner-Berlin, das Referat übernommen. Die durch das Nichterscheinen des Genossen Jubel eingetretene Enttäuschung vieler Besucher beseitigte der Referent durch einen guten, anderthalbstündigen Vortrag. Er schilderte als alter Tabakarbeiter mit seltener Innigkeit und Ueberzeugung den ganzen Werdegang der Monopol- und Besteuerungspolitik des Tabaks. Die circa 350 Versammlungsbesucher nahmen dann einstimmig die vorgeschlagene Resolution an. Da viele Tabakarbeiter des Reichstages am hiesigen Ort beschäftigt sind, wurde ein Antrag angenommen, dem Vertreter des Jüterbog-Ludowalder Kreises, Reichstagsabgeordneter v. Dörge, eine Resolution zu überreichen. Sodann wurde eine stehengliederige Kommission zur Bekämpfung der Tabaksteuer gewählt und mit einem Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband die Versammlung geschlossen.

Königs-Wusterhausen.

Die letzte Wahlvereinsversammlung im Lokale von Schumann in Wildau nahm zunächst einen Vortrag des Genossen Fendel-Weihensee über: „Die materialistische Geschichtsauffassung“ entgegen. Die Versammelten folgten dem Vortragenden für seine trefflichen Ausführungen lebhaften Beifall. Zur Kreis-Generalversammlung wurden die Genossen Kaiser und Lorenz gewählt. Ein Antrag des Vorstandes, auch für den Bezirk Königs-Wusterhausen Jahrsabende einzurichten, wurde angenommen. Jweits Erwerbung der preussischen Staatsangehörigkeit mögen sich die nicht-preussischen Genossen mit dem Vorstand in Verbindung setzen. Nachdem noch von verschiedenen Rednern die Laubeit einiger Genossen gerügt worden war, trat Schluß der Versammlung ein.

Pankow.

Eine von der Zentralkommission zur Bekämpfung der Tabaksteuer einberufene, gut besuchte Versammlung der Tabakarbeiter und Tabakinteressenten tagte dieser Tage im „Feldschlößchen“. Die Referentin Genossin Bremer führte in 1 1/2 Stunden, mit reichem Beifall belohnten Ausführungen den Anwesenden die schädlichen Folgen einer neuen Mehrbelastung des Tabaks anschaulich vor Augen. In der Diskussion wurden von verschiedenen Rednern die Ausführungen der Referentin an verschiedenen Beispielen aus der Wirkung der Zigarettenbändersteuer ergänzt. Eine Resolution, die sich gegen jede Mehrbelastung des Tabaks ausspricht, fand einstimmige Annahme.

Kommunales.

Aus der Stadtverordnetenversammlung.

Vom 3. Dezember datiert der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, der die Stadtgemeinde auf ihre Pflicht hinwies, sich der hungernden Schulkinder anzunehmen. Neun Wochen sind hingegangen, bis aus all den Beratungen und Erwägungen etwas Greifbares sich ergab. Gestern endlich kam es zu einem Beschluß, „der zwar bei weitem nicht das schafft, was jener Antrag wollte, aber doch für die nächste Zeit dem allerdringendsten Mangel abzuhelfen kann. Selbstverständlich erklärte auch die sozialdemokratische Fraktion sich für diesen Beschluß, aber sie ließ keinen Zweifel darüber, daß sie in ihm nur ein Propädeutikum sieht. Genosse Borgmann legte dar, wie weit die Hilfe, die jetzt gewährt werden soll, hinter dem tatsächlichen Bedürfnis zurückbleibt. Die Mehrheit gab durch Zurufe zu erkennen, wie unbequem ihr die Mahnung ist, noch mehr zu tun. Für sie ist ja die Not, die die Arbeiterfamilien bedrückt, eigentlich weiter nichts als ein Phantasiegebilde sozialdemokratischer Agitatoren. Es soll auch erst noch mal recherchiert werden, ob die Kinder, die von der Lehrerschaft als bedürftig bezeichnet werden, wirklich Hunger genug haben, um der Berücksichtigung würdig zu erscheinen. Borgmann wandte sich gegen die Absicht, diese nachträglichen Recherchen durch die Armenkommission vornehmen zu lassen. Ein Antrag der Sozialdemokraten, diese Aufgabe den Schulkommissionen zuzuweisen, fand keine Mehrheit. Dieser Meinung war wenigstens das Bureau der Versammlung. Aus der Versammlung heraus wurde aber gefordert, die Abstimmung zu wiederholen, da ihr Ergebnis zweifelhaft gewesen sei. Als dieses Verlangen zurückgewiesen wurde, erhob sich auf den Bänken unserer Genossen ein Sturm von Protestrufen, die sich immer wieder erneuerten und von den Freisinnigen mit Tumult erwidert wurden, so daß der Vorsteher genötigt war, die Sitzung für etwa eine Viertelstunde zu unterbrechen. Das Bureau beharrte auf seinem Standpunkt, und der Versammlung blieb die Möglichkeit ver sagt, den kleinlichen Beschluß zu annullieren, durch den die freisinnige Mehrheit das Werk der Schulkinderprüfung in einer keineswegs würdigen Weise gekrönt hatte.

Noch viel weniger erfreulich endeten die Verhandlungen über den Plan einer Walderschulungstätte für Schulkinder. Hier kam gar nichts heraus: weder die Magistratsvorlage noch die Vorschläge des Ausschusses fanden eine Mehrheit. Unterstützt wurde der Plan von der sozialdemokratischen Fraktion und außerdem nur noch von der „Neuen Linken“. Genosse Singer bedauerte, daß der Gedanke solcher Erholungsstätten für Schulkinder so wenig Freunde in der Versammlung habe. Was der Magistrat gewollt habe, das sei vor allem eine prophylaktische Fürsorge, die den Schulkindern dringend not tue. Auf freisinniger Seite gab man sich den Anschein, daß man Besseres wolle. In Wirklichkeit sieht man es da drüben am liebsten, wenn überhaupt keine Fürsorge dieser oder ähnlicher Art geübt wird. Der Magistrat wird sich nun schwerlich sehr beeilen, „Besseres“ zu bringen.

Kurz war diesmal die Debatte über die Gemeindeforschulung. Die Anregungen, die die sozialdemokratische Fraktion hierzu gegeben hatte, wurden von unserem Genossen Borgmann vorgetragen. Herr Stadtschulrat Fischer nahm in seiner Erwiderung den Mund ein bißchen sehr voll. Seine Behauptung, daß mit der Meinung vom Tiefstand des Berliner Gemeindeforschulwesens die Sozialdemokraten allein dastehen, kann am Ende wahr sein. Die Freisinnigen dürften in der Tat der Ansicht sein, daß unsere Gemeindeforschulen so, wie sie sind, für die Kinder des arbeitenden Volkes „gut genug“ sind. Aber eine Schmeichelei hat da der Herr Schulrat dem Berliner Stadtfreisinn wirklich nicht gefügt.

Eingeführt wurde in der gestrigen Sitzung der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, der die Einsetzung eines ständigen Ausschusses für soziale Angelegenheiten forderte. Die freisinnige Mehrheit war zu der „Ueberzeugung“ gelangt — die bei ihr von vornherein festgestanden hatte — daß ein solcher Ausschuss überflüssig sei. Genosse Krons zeigte gestern noch einmal, daß diese vorgeschlagene Meinung der Mehrheit durchaus irrig ist. Aber die Ablehnung erfolgte mit überwältigender Mehrheit. In einer Gemeindeverwaltung, für die ein Fischbeck als „Sozialpolitiker“ den Ton an gibt, braucht man keinen besonderen Ausschuss, um soziale Angelegenheiten — abzutun.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 19. Heft des 26. Jahrganges erschienen. Es hat folgenden Inhalt: Kammerngeleit — Gelinder Menschenverstand und wissenschaftliche Wahrheit. Eine Erwiderung von R. Eugen-Baranowski. — Die Aufhebung von Landarbeitern in Kesselsburg. Von F. Staronoff. — Der Erbsohnbeamte und das öffentliche Leben. Von A. Sch. — Literarische Rundschau: B. Gleichauf, Geschichte des Verbandes der deutschen Gewerksvereine. Von Hermann Wendel. Dr. Erich Wellmann, Abfassung, Verlauf und Verweigerung in ihren geschichtlichen Zusammenhängen. Von Julius Deutsch. — Zeitschriftenschau.

Revue von der „Neuen Zeit“ Nr. 2: Einleit. Von H. Pannekoek. Kant und Spinoza. Von F. W. Meiring. Berliner Theater. Von F. M. — Bühnenchau: Georg Christoph Lichtner, Gedanken, Lehren, Fragmente. Georg Christoph, Der Wert von Beatus. — Völk. Blätter: J. A. London. Wolofsch Reiseden. Verstorben, gestorben! Kaiser Karl. Koch einige Apophorismen Lichtner's.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Kolportage zum Preise von 3.25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Probenummern stellen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist im letzten Nr. 3 des 18. Jahrganges eingegangen. Sie hat folgenden Inhalt: Wir streifen darauf! — Der Reichsvereinskongress. Von Luise Jäh. — Die heutige Kinderfürsorge in Staat und Gemeinde. Von Karlheide Sturm. — Gegen die Ausnahmeherrschaft II. Von Gustav Hoch. — Das Ausland im Jahre 1907. Von H. B. — Schulberichte. VII. Von Dr. Jadel. — Zum Reichsvereinskongress. Von G. L. — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Halbjahresbericht der Vertrauensperson der Genossinnen von Frankfurt a. M. — Jahresbericht des Vertrauens- und Mädchenbildungsausschusses. — Ein Wort zu den Frauenvereinsvereinen. — Ein Opfer des Grimmschauer Streiks. — Genossin Anna Rood-Dröden. — Völkische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Völkische Rundschau. — Notizen: Dienstreisefrage. — Frauenminderrecht. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Kinderkinderfürsorge für Mutter und Kind. — Frauenbewegung. — Endgültige Klärung. Von A. Gleichauf. — Frau Gleichauf zur Erwiderung. Von Luise Jäh. — Feuilleton: Sturm am Morgen. Von Hermann Ungg. (Gedicht.) Räuber. Von Gottlieb Schnapper-Kruidt. (Fortsetzung.)

Für unsere Rätter und Hausfrauen: Wintermärchen. Von Rital. Venau. (Gedicht.) — Etwas vom Leben. Von Hannah Dorck. Jülich. I. — To Düs. Von J. Reja. (Gedicht.) — Das nervöse Kind. Von O. R. — Hygiene. — Die Mutter als Erziehlerin.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Postgebühr 35 Pf., unter Kreuzband 55 Pf., Jahresabonnement 2,60 M.

Von „Wahren Jacob“ ist soeben die 3. Nummer des 25. Jahrganges eingegangen. Aus ihrem Inhalt erwähnen wir die beiden farbigen Bilder „Der Blockflüster“ und „Guten Appetit“, sowie die weiteren Illustrationen „Der starke Mann“, „Man kann es der preussischen Regierung nie recht machen“, „Der große Keimpflug“, „Vollende Schule“, „Aus Berlin“, „Ein Kinderrecht“, „Völkische Rechte“, „Die verdörnte Nation des Hochfreisinn“, „Nach dem Genus der preussischen Wahlrechtspalette“, „Der Weg ins Blaue“, „Die kolonialen Sabellen“ und „Die Liebeserklärung des Bankiers“. Der letzte Teil der Nummer enthält die Gedichte „Der Prophet“, „Liman“, „Lafontaine“, „Der decorierte Freisinnsmann“, „Heiligenschild“, „Deutschland von heute“, „Der Schutzmann Kindlich“, „Die schändlichen Klotzenderber“, „Am 12. Januar 1908“, „Gerecht und Gehört“, „Unverständlich“ und außer zahlreichen kleineren Beiträgen noch das satirische Feuilleton „s. Armin-Schnodderheim an a. Belon-Veitenburg“, sowie eine ausführliche Rezension des Sachverständigen „Rothsif Wauke“ über den Wahlrechtskongress. Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bauarbeiter und Installateure Deutschlands. Zusammengefaßt vom Deutschen Metallarbeiter-Verband. 72 Seiten. Selbstverlag des Verbandes in Stuttgart.

Die Frage der Verzählung. Von B. Müller. 1 Rr. Manzsche Buchhandlung, Wien I.

Die Gesellschaft. Herausgegeben von M. Bader. Der Staat von J. Oppenheimer. Geb. 3 Rr., geb. 4 Rr. — Die Schule von E. Gurlik. — Die Kolonie von R. Rothbach. — Die Revolution von G. Landauer. — Das Parlament von H. v. Gerlach. — Das Theater von M. Buebard. Jedes Bändchen geb. 1,50 Rr., geb. 2 Rr. Verlag: Müller u. Loening in Frankfurt a. M.

Das Recht der Feder. Herausgeber A. Heymann. Nr. 2. Preis 20 Pf. Verlag: E. Ved (E. Halle) in München.

Aus Natur und Gesteinwelt. 18. Bändchen. Der Kampf zwischen Mensch und Tier von Prof. Dr. R. Erdmann. — 187. Bändchen. Natürliche und künstliche Pflanzen- und Tierstoffe. Von Dr. V. Sowint. — 192. Bändchen. Das deutsche Dorf. Von R. Welle. Preis des einzelnen Bändchens geb. 1 Rr., geb. 1,25 Rr. Verlag: S. G. Teubner in Leipzig.

Sexualprobleme. Der Zeitschrift „Mutterhaus“ Neue Folge. Herausgeber: Dr. med. Max Marcuse. 4. Jahrgang. 1. Heft. Preis: halbjährlich 6 Hefte 3 Rr., Einzelheft 60 Pf. Frankfurt a. M. S. D. Sauerländer Verlag.

Weltlicher Moralunterricht in der Schule, eine Forderung der Zeit. 16. Seiten. Druck von H. Ditz, Jüterwalde R. 2.

Vermischtes.

In der Grube verschüttet. Einer kantonischen Meldung zufolge wurden auf der Ferdinandgrube zwei galizische Bergleute durch abstürzende Gesteinsmassen verschüttet. Die Leichen sind geborgen.

Gerettet. Die Abteilung von 30 Mann, die auf dem „Pit Ferrula“ sechs Tage lang infolge andauernden Schneesturmes von jeder Verbindung abgeschlossen war, wurde, wie eine Meldung aus Alibon (Algerien) berichtet, von einer Rettungskolonne nach dort zurückgebracht.

Eine Feuersbrunst. Wie aus Böhmischem-Trübau berichtet wird, sind gestern Abend die dortigen Waggonwerkstätten der Staatsbahngesellschaft durch eine Feuersbrunst zerstört worden.

Ueberrascht. Von Rouen wird berichtet: Hier herrscht große Befürchtung wegen des Ausbleibens des Dampfers „Aberghien“, der seit längerer Zeit überfällig ist und von dem man vermutet, daß er an der tonkinesischen Küste gesunken ist. Die Befragung betrug 32 Mann.

Eine katze Influenzaepidemie herrscht in London und Glasgow. Nach einer Londoner Meldung hat dieselbe schon viele Opfer gefordert.

Deutscher Arbeiter-Abkündendenbund. Ortsgruppe Berlin. Heute Abend 8 1/2 Uhr im „Englischen Hof“, Neue Köpenicker Str. 3: Öffentliche Versammlung. Vortrag des Genossen Albert Nohr über „Arbeiterversicherung und Arbeitsfrage“.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Erbschaftsakte findet Linderstraße Nr. 3, zweiter Hof, dritter Eingang, vier Treppen, 1007. Jede Nacht 7 Uhr wochentags abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr. Gestern 7 Uhr. Sonnabends beginnt die Erbschaftsakte um 6 Uhr. Jeder Antrag ist ein Buchstabe und eine Zahl als Vorkennzeichen beizufügen. Persönliche Antworten wird nicht erteilt. Gütige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

Kleiner Volkskassenrat. Die Reichsbank ist ein Institut, dessen nähere Verhältnisse durch ein besonderes Gesetz geregelt sind. Sie können

als Privatbank bezeichnet, auf die das Reich einen Einfluß hat. — 23. 23. 20. Wenden Sie sich an den Staatsanwalt mit dem Antrag, die geflohenen Sachen Ihnen zu übergeben zu lassen. — Jung, Brit 41. Die Forderung ist verjährig, wenn Sie dieselbe nicht etwa im Jahre 1905 oder 1907 anerkannt haben. — R. 2. 14. 1. Versuchen Sie durch eine Anträge beim Vormundschaftsgericht die Mittelung zu erhalten. 2. Mit Sicherheit kann Ihnen kein Recht voraussetzen, ob Sie zum Militär genommen werden. Die überlebende Operation ist für die Beurteilung der Dienstfähigkeit unerschütterlich. — R. 2. 13. 1. Stellen Sie bei der Versicherungsanstalt einen Antrag auf Aufnahme in eine Heilanstalt. Die Versicherungsanstalt ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, dem Antrag nachzugeben. 2. Die Invalidenversicherung halten Sie dadurch aufrecht, daß Sie mindestens 20 Markten für je zwei Jahre liefern. — G. 2. 25. Legen Sie gegen den Zahlungsbefehl Einspruch ein und legen und von einer einmaligen Klage der Gesellschaft rechtzeitig in Kenntnis. — R. 2. 164. Wiederholen Sie die Klage unter gleichzeitiger Mitteilung, wann der Name geboren ist, wieviel Markten für ihn gestellt sind und welches die Gründe des abweisenden Bescheides sind. — P. 2. 500. 1. u. 2. Rein 3. Bringen Sie bei dem Gericht. — P. 2. 42. 1. Ja. 2. Ja. 1. u. 2. Die Klage kann vorgebracht oder verhehrt werden. 4. Uns nicht bekannt. 5. Eine Umschreibung wäre sehr zweckmäßig. — P. 2. 182. 1. Ja. 2. Eine Klage auf die Zeit. Erforderlich ist, daß Schriftlichkeit vorliegt. — R. 2. 42. 1. und 2. Eine Klage auf die Zeit ist unzulässig. Ein Antrag bei dem Regierungspräsidenten oder zulässig. 3. Ein Klageverzug wäre nicht ausschlagend. — G. 30. 1. Ja. 2. Rein. — R. 2. 49. Der schlechte Gang des Geschäftes berechtigt den Fiskus nicht, einseitig vom dem Mietvertrag zurückzutreten. Er kann von demselben nur durch Vereinbarung mit dem Mieter lösen. — G. 11. 1. Rein. 2. Rein. — R. 2. 250. 1. Rein. Es kann aber Dispositio erteilt werden. 2. Ja, Sie kann aber das Bescheid verworfen. 3. Rein. 4. Zusammen etwa 100 M. 5. Wenden Sie sich beschwerend an die Armenkommission. Ohne das nicht bewilligt das Gericht das Armenrecht nicht. 6. Etwa 30 M. — R. 2. 1899. Klammern Sie gegen die Steuer. Die Klammern dürfte aber kaum Erfolg haben. — J. 2. 800. Die Wohnproduktion herab zu setzen. Nur besten erhalten Sie im übrigen Haushalt durch den Vorstand Ihrer Gewerkschaft. — R. 2. 100. Wenn nicht etwa eine ausgesetzte Forderung vorliegt, würde die Forderung hinsichtlich sein. Das Geschäft müßte klagen und in der Klage erst können der Beweis der Zahlung sein. — 75. Für persönlichen Vorleistung ist der Mieter nicht verpflichtet. Es genügt schriftliche von ihm unterzeichnete Mitteilung. Das geratene ist, Sie zahlen direkt an den Mieter. — R. 100. Hamburg ist Republik, ebenso Bremen und Lübeck. — G. 2. 77. Ja. — Germ. 101. Ja. — R. 2. 80. Ja, er kann aber auf Antrag seitens der Schulddeputation vom weiteren Verlauf dispensiert werden. — R. 10. Die gemeinschaftliche Partei, die für eine Frau vorgeschrieben ist, wenn sie zu einer zweiten Ehe schließen will, kann auf Antrag durch das Gericht abgeklärt werden. Zweckmäßig ist es, dem Gericht die Bescheinigung einer Ehefrau beizufügen, daß andere Umstände nicht vorliegen. Als Vertreter müßten Sie noch die Bescheinigung Ihrer Ehefrau beibringen, daß Ihrer Ehelichkeit noch österreichisches Gesetz nichts im Wege steht. — G. 2. 3. Ja. — Jubilae 23. 1. bis 3. Rein. — 2. H. 4. Wenn die Übernahme des Mietvertrages schriftlich erfolgt ist, ist der Mieter im Recht, sonst nicht. — R. 2. 2. Die Begründung der Armenkommissionen, Stadtdirekte usw. erteilen Sie aus dem neuen Teil des überlebenden. — P. 3. Rein. — Schuldchein. Der Hausbesitzer geht nicht vor. Eine Verpfändung hätte seinen Zweck. Wenn der Schuldner sich nicht selbst als geschäftlich der Zwangsversteigerung unterwirft, so kann auf Grund dieses Anerkenntnisses späterhin Vollstreckung ausgeübt werden. Aber auch in diesem Fall würde keine weitere Sicherung vorhanden sein, als daß Sie, falls Verbindungen drohen sollten, zuerst pänden könnten. Verkauft werden alsdann die Sachen und der Erlös wird in der Art verteilt, daß zuerst der Hausbesitzer und dann nach der Reihenfolge die übrigen Gläubiger befriedigt werden. — R. 2. 11. Nehmen Sie die Zahlung ab und lassen es auf eine Klage ankommen. Ohne weiteres Pfändung vorzunehmen, ist die Gemeinde nicht berechtigt. — R. 2. 28. Leider liegt Ihnen Vater eine Klage vor nicht zu. — G. 2. 10. 1. Der Ausgang der Klage wäre zweifelhaft. 2. Die Klage kann auch ohne Einreichung eines lachenschildigen Gutachtens angebracht und auf Gutachten von Sachverständigen Bezug genommen werden. — C. 2. Ja, Sie müßten sich an das Bezirkskommando wenden. — G. 2. 170. 1. Wir müssen es ablehnen, ein bestimmtes Stenographie-system zu empfehlen. In den Fortbildungsschulen erhalten Sie Unterricht. 2. Besuch der Versammlungen und Jahrsabende. 3. Ja, aber auf erhobene Intervention der Ideen müssen die Sachen freigegeben werden. — Rauch. Klagen Sie auf Bezeichnung des Mißhandels und auf Schadenersatz gegen den Wert. — R. 2. 1000. Sie sind im Verzug. Der Gläubiger, der zuerst pändet, geht vor. Ist Ihre Forderung infolge des Rotarbeitsvertrages vollstreckbar (das ist der Fall, wenn die Rotarbeitsvertrag ausdrücklich im Vertrag mit aufgenommen ist), so können Sie (sofort Pfändung vornehmen lassen, sonst empfiehlt sich, einen Zahlungsbefehl zu beantragen und dann zu pänden. — P. 2. 21. 1. Rein. 2. Wenden Sie sich an das Vormundschaftsgericht. — P. 2. 149. 1. Klagen Sie auf Herausgabe. Zum strafrechtlichen Einschreiten — hierzu würde eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft genügen — müßten wir nicht raten. 2. Ja. — R. 2. 52. Wenden Sie sich an ein Antiquariat. — G. 2. 1. Rein, es sei denn, daß die Art der Krankheit Aufnahme in ein Krankenhaus erforderlich macht oder begründeter Simulationsverdacht besteht. Beantragen Sie bei der Aufsichtsbehörde, die Kasse zu veranlassen, den Beweis der Erwerbsunfähigkeit müssen Sie aber führen. — Armenkommission. Der Antrag entspricht nach der bestehenden Anschauung (aber dem Gesetz. — C. 2. 28. Jweits Ermittlung des Armenrechts müssen Sie zunächst vom Magistrat (durch den Armenkommissionsvorsitzer) sich eine Bescheinigung darüber erteilen lassen, daß Sie nicht in der Lage sind, die Kosten zu tragen. Dieses Attest haben Sie dem Gericht einzureichen, den Sachverhalt unter gleichzeitiger Angabe der Beweismittel darzulegen und zu beantragen, Ihnen das Armenrecht zu bewilligen. — P. 2. 35. 1. Ja. 2. Rein. 3. Ja. 4. Ein solcher Vertrag würde den schwebenden Verbindlichkeiten gegenüber vollkommen wertlos sein. — R. 2. 1000. Wenn Sie auf der Stelle aufsteigen und trinken lassen würden, oder auch nur aus der Flasche trinken lassen würden, so würden Sie sich einer Uebertretung schuldig machen, da Sie die Schankkonzession nicht besitzen. Gegen das Schankrestaurant und Kaffeehof ist nichts einzuwenden. — R. 2. Unbekannt.

Amlicher Marktbericht der hiesigen Markthallen-Direkt über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Marktlage: Fleisch: Zufuhr stark, Geschäft lebhaft, Preise für Schweinefleisch anziehend, sonst unverändert. Wild: Zufuhr nicht genügend, Geschäft lebhaft, Preise gut. Geflügel: Zufuhr ziemlich reichlich, Geschäft belebend, Preise fast unverändert. Fische: Zufuhr mäßig, Geschäft ziemlich rego, Preise befriedigend. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Getreide: Zufuhr reichlich, Geschäft ganz leblos, Preise gedrückt.

Witterungsübersicht vom 6. Februar 1908, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Temperatur Grad C	Stationen	Barometer-stand mm	Windrichtung	Windstärke	Temperatur Grad C		
Emmenbe	768	SW	5	Dunst	2	Naparrahe	729	SW	6	wolflg	1
Damburg	773	SW	3	Rebel	3	Petersburg	742	SW	3	Schnee	-1
Berlin	772	SW	2	bedeckt	1	Stettin	781	SW	2	bedeckt	8
Frankfurt	779	SW	1	bedeckt	-1	Aberdeen	775	SW	2	bedeckt	0
München	781	SW	1	bedeckt	-1	Davis	780	R	1	wolflg	-4
Wien	777	SW	1	wolflg	-3						

Wetterprognose für Freitag, den 7. Februar 1908. Ein wenig kühler, zeitweise aufklarend, vorwiegend trübe und neblig bei ziemlich kalten nordwestlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 5. 2.	seit 5. 2.	Wasserstand	am 5. 2.	seit 5. 2.
Wemel, Irt	333 ³	-7	Saale, Großh.	96	-8
Bregal, Jüterburg	192 ³	-14	Saale, Spandau	128	0
Wesche, Thon	234 ³	-4	Kathowen	150	+4
Oder, Rathor	119 ³	-5	Spree, Spremberg	130	0
• Profen	197	+15	Beelow	167	+1
• Frankfurt	185 ³	-3	Weser, Minden	337	+15
Wartbe, Schrimm	236	-5	Weser, Minden	80	-16
• Landsberg	170 ³	+1	Weser, Wargen	308	-10
Weser, Verhamm	75	-5	• Raab	148	-15
Elbe, Zeitz	-11	-17	• Rön	196	-27
• Dresden	-120 ³	-24	Weser, Dellbrom	30	-8
• Darß	207 ³	-27	Weser, Wertheim	150	-15
• Magdeburg	175 ³	-22	Weser, Trier	-	-

+) + bedeutet Hoch, — Fall, —) Unterpar. —) Glühend. —) Grundeis. —) schwaches Treibeis. —) mähtiges Treibeis. —) schwaches Grundeis.

Nur für Herren

welche Wert auf elegante Garderoben legen, bietet sich Gelegenheit, sich in dem Kaufhaus für Monatsgarderoben, Große Frankfurterstraße 93 (zwischen Markus- und Krautstraße), mit gebrauchter moderner Kleidung zu versehen.

Wir beziehen unsere Anzüge, Paletots usw. teils aus ersten Abnehmerhäusern, teils von Herrschaften, Doktoren, Kavaliern usw., die nur bei ersten Schneidern arbeiten lassen.

Es bietet sich daher für jedermann ganz enorme Vorteile, da sich unsere Garderoben der meist sehr mangelhaft angefertigten Konfektionsware gegenüber durch besonders gute Verarbeitung (vielfach auf Seide) und tadellosen Sitz auszeichnen. Wir empfehlen gereinigte, reinwollene

3 Monat 2 Monat 1 Monat
getragene getragene getragene

Maß-Anzüge 8 M. 12 M. 16 M.
Maß-Paletots 6 M. 10 M. 14 M.

Kaufhaus für Monatsgarderoben

Große Frankfurterstraße 93
zwischen Markus- und Krautstraße.

Frack und Gesellschaftsanzüge werden zu billigen Preisen
verkauft.

Einziger christlicher Geschäft dieser Art am Platz.

Achten Sie auf die blauen Schilder.

Tranon-Theater. Anfang 8 Uhr.
Baron Toto.

Connt. nachm. 3 Uhr: Gaston Jeanen.

W. Noacks Theater

Direktion: Rob. Alt. Drammenstr. 16.

Große Jubiläums-Vorstellung!

Juni 25. Folge!

Unvergleichlich letzte Aufführung!

Zu der Irre.

Schausp. nach d. Romesp.-Roman.

Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.

Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein
Mitglied des Arbeiters
Radfahrer-Bundes
„Solidarität“.

Touren

zum Sonntag, den 9. Februar:

3. Abt. 1 Uhr: Grünau, Jäger-

haus (Wahn). Start: Mariannen-

platz.

4. Abt. 4 Uhr: Treptow, Besuch

der Sternmarie.

5. Abt. 1 Uhr: Herrentour, 2 Uhr:

Damentour. Beginn 7 Uhr am Start

Chlum bekannt gemacht.

6. Abt. 2 Uhr: Wilmerdort, Luisen-

park. Start: Dreyberger Straße 28.

7. Abt. 2 Uhr: Wilhelmstr., Korf.

Start: Grenzstraße 21.

8. Abt. 1 Uhr: Dellengasse. Start:

Guttenstraße 10.

10. Abt. 1 1/2 Uhr: Kaulsdorf.

Start: Köpflinger und Gormann-

strassen-Ecke.

Abteilung.

Die Sonntagstour fällt aus wegen

Beerdigung des Genossen Kin-

nowski. Treffpunkt: 1 1/2, Stunden

vorher bei Rev. 2934b

Die Abteilungsleitung.

Die Fortsetzung der

General-Versammlung

vom 22. Januar findet am Freitag,

den 14. Februar, abends 8 1/2 Uhr,

in Webers Festsaal, Weber-

straße 17 statt.

Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt!

Pünktliches und zahlreiches

Erscheinen erwartet.

Der Vorstand.

Sonntage

eines großstädtischen Arbeiters in

der Natur

von Kurt Grottel.

Mit einem Vorwort von

Wilhelm Bölsche.

Mit Buchschmuck und dem Vorwort

des Verfassers.

Preis 60 Pf., gebunden 1 M.

Die Presse aller Richtungen hat

das Buch äußerst günstig be-

sprochen. 245/31*

Wilhelm Bölsche schreibt in

seinem Vorwort:

„Ich glaube, daß es in der

ganzen Literatur nicht leicht

wieder so schlaue Naturbeschrei-

nungen gibt, mit so scharfer

abereinstimmenden Mitteln, wie in

diesem Buchlein.“

Ferner ist neu erschienen:

Unser Wald.

Ein Volksbuch von Kurt Grottel.

Herausgegeben v. Wilhelm Bölsche.

Mit Illustrationen versehen.

Dieses Buch dürfte sich gleich

guter Aufnahme erfreuen als das

erwähnte.

Der Preis beträgt 2,50 M.,

für das gebundene Exemplar 3 M.

Expedition des „Vorwärts“,

Berlin SW. 68,

Lindenstraße 69, Laden.

VI. Wahlkreis

(Schönhauser Vorstadt).

Freitag, den 7. Februar, abends 8 Uhr, in Fröbels Allee-Theater, Schönhauser Allee 148:

Oeffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

224/10*

Der Kampf um das freie Wahlrecht in Preußen.

Referentin Genossin **Klara Zetkin-Stuttgart.**

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands (Zahlstelle Berlin).

Bureau: Linienstraße 215. Geöffnet von 8-1 und von 4-8 Uhr. Telefon Amt III, Nr. 638.

Sonntag, den 9. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr, im Lokale „Musiker-Säle“,

Raifer-Wilhelm-Straße 18 m:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vorstandsbericht: a) des Vorsitzenden, b) des Kassierers, c) Bericht der einzelnen Kommissionen.

2. Wahl eines Lokalbeamten. 3. Neuwahl der Verwaltung und Kommissionen. 4. Anträge.

NB. Bei der Wichtigkeit der vorliegenden Tagesordnung wird bestimmt erwartet, daß möglichst niemand von den Mitgliedern fehlt. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

Buch legitimiert.

Die Ortsverwaltung.

Reichshallen-Theater.

Stettiner Säng.

Zum Schluß: Neu:

Musaren-

Streiche.

Anfang:

Bohnt. 8

Connt. 7 U.

63/4*

Charlottenburg.

Solide Uhren, moderner Kellner,

Reparaturen an

Uhren u. Goldwaren preiswert u. gut

Friedrich Stabenow, Lützower Str. 15

(am Rathaus).

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15:

Sitzung der Ortsverwaltung.

Ginsener!

Sonntag, den 9. Februar, vormittags 10 Uhr

finden die

Bezirks-Versammlungen

in den bekannten Lokalen statt.

Tages-Ordnung:

Bericht der Bezirksleiter, Branchenanliegenheiten und Verschiedenes.

Angeht die großen Arbeitslosigkeit in unserem Beruf ist es not-

wendig, daß jeder Kollege erscheint. Die Branchen-Kommission.

Verband der Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands.

Kombinierte Versammlung

der im

Tarif-Nahon Groß-Berlin belegenden

Filialen

am Sonntag, den 9. Februar 1908, vormittags 10 Uhr

im Berliner Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 1.

Tages-Ordnung:

1. Der herzlichste Arbeitsnachweis. Referent: Reichstagsabgeordneter

Robert Schmidt.

2. Diskussion.

Zentralverband der Steinarbeiter.

Berlin II.

Sonntag, den 9. Februar, vormittags 10 Uhr, im „Englischen

Garten“, Alexanderstraße 27c:

Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung:

1. Anträge zum Verbandstage. 2. Wahl eines Delegierten zum

Verbandstage. 3. Wahl eines Delegierten zur Gewerkschaftskommission.

4. Verschiedenes.

Wichtig ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Mitgliedsbuch legitimiert.

Die Ortsverwaltung.

Bauhändlerwerk-Krankenkasse

Berlins und Umgegend. (Eingetragene Hilfskasse Nr. 18.)

Bureau: C. 54, Steinstr. 38. — Fernspr. Amt III, 3100.

Laut Beschluß des Vorstandes und des Ausschusses findet die

Ordentliche General-Versammlung

am Sonntag, den 9. Februar, vormittags 10 Uhr,

im Lokale von Wilke, Brunnenstraße No. 188 statt.

Tages-Ordnung:

1. Jahresabrechnung, Vorstandsbericht, Ausschuss- und Revisionsbericht.

2. Entlassung des Vorstandes. Wahl des ersten Vorsitzenden, des

zweiten Kassierers, eines Beisitzers und von vier Erfahrmännern. — Neu-

wahl des gesamten Ausschusses und vier Erfahrmänner. — Wahl eines

Hilfskassierers für Charlottenburg-Schöneberg.

3. Abänderung der Paragraphen 3, 8 und 11 der Statuten.

Der Vorstand. V. u. G. Mecke.

NB. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

Mitgliedsbuch legitimiert! D. O.



Das hervorragendste
Erzeugnis der deut-
schen Schuh-Industrie

Einheitspreis für

Damen u. Herren 12⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Leinwandbindung 16⁵⁰

Sozialdemokratischer Wahlverein

für den

2. Berliner Reichstagswahlkreis

Bezirk 143.

Am Dienstag, den 4. Februar,

verstarb unser Mitglied, der

Drechsler

Karl Thiele.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute,

Freitag, den 7. Februar, nach-

mittags 3 Uhr, von der Leichen-

halle des alten Luisenkirchhofes,

Bergmannstraße, aus statt.

210/4 Der Vorstand.

Allgemeine Kranken- u. Sterbe-

kasse der deutschen Drechsler.

(F. G. 88.) Verwaltung Berlin S.

Am 8. d. Mts. verstarb unser

Mitglied

Karl Thiele.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet Freitag,

den 7. Februar, nachmittags

3 Uhr, von der Leichenhalle des

alten Luisenkirchhofes, Berg-

mannstraße, aus statt.

Die Ortsverwaltung.

Sozialdemokratisch. Wahlverein

für den

3. Berliner Reichstagswahlkreis.

(Bezirk 242.)

Den Mitgliedern zur Nachricht,

daß der Genosse

Hans Gerecke,

Produktionshändler, Stauffschneider-

straße 55, am Mittwoch, den 5.

d. M., verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am

Sonntag, den 8. d. M., nach-

mittags 4 Uhr, von der Leichen-

halle des neuen Luisenkirchhofes